

# B1Z

# BAYERN IN ZAHLEN

Statistik-Magazin

Deflation:  
Preisindex  
nach Paasche  
oder  
Laspeyres:

Worin liegt der  
Unterschied?\*

DEFLATIONIERUNG  
LANGER ZEITREIHEN  
Möglichkeiten  
und Herausforderungen

GENDER PAY GAP  
in Bayern  
im Jahr 2023



modern,  
amtlich –  
und kostenlos

31Z

Kostenloses Abonnement  
der Online- und Print-Ausgabe  
unter [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)  
oder Telefon 0911 98208-6311  
[www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)



## IMPRESSUM

**Bayern in Zahlen – Statistik-Magazin**  
Jahrgang 155. (78.)  
Bestell-Nr. Z10001 202412  
ISSN 0005-7215  
Erscheinungsweise monatlich

**Herausgeber, Druck und Vertrieb**  
Bayerisches Landesamt für Statistik  
Nürnberg Straße 95 | 90762 Fürth

**Bildnachweis**  
Titel: © Zaenal – stock.adobe.com  
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik  
(wenn nicht anders vermerkt)  
Wir danken der IG Fotografie des Landesamts  
für ihre Unterstützung.

**Papier**  
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,  
chlorfrei gebleicht

**Vertrieb**  
E-Mail [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)  
Telefon 0911 98208-6311

**Auskunftsdienst**  
E-Mail [info@statistik.bayern.de](mailto:info@statistik.bayern.de)  
Telefon 0911 98208-6563

**Hinweis** Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

© Bayerisches Landesamt für Statistik,  
Fürth 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



# Inflation in der Weihnachtsbäckerei

## Auf die Zutaten kommt es an

Alle Jahre wieder freuen sich nicht nur die Kinder auf das weihnachtliche Plätzchenbacken im Advent. Aufgrund der hohen Preissteigerungen bei Butter im Vergleich zum Vorjahr (+43,9%) befürchten viele Hobbybäcker, dass die Adventsfreude geschmälert wird. Doch andere Zutaten werden deutlich günstiger: Weizenmehl fällt binnen Jahresfrist um 4,5% und Zucker um deutliche 24,3%. Marmelade kostet 2,8%, Backpulver, Vanillezucker und Ähnliches 0,3% weniger. Hingegen steigen die Preise für süße Mandeln, Kokosraspeln oder Ähnliches um 5,8% im Vergleich zum November 2023.

## Die Butter ist entscheidend

Will man beim Plätzchenbacken sparen, so sollte man auf Rezepte ohne oder mit wenig Butter zurückgreifen. Das Expertenteam hat anhand der Zutatenliste beliebter Plätzchen die Preissteigerungen für je eine Portion ausgerechnet. Es zeigt sich deutlich: Zimtsterne (-6,8%) sowie Eisenlebkuchen mit Zuckerguss (-10,2%) oder mit Schokolade (-2,7%) sind sogar deutlich günstiger als noch im Vorjahr. Dies liegt an den großen Mengen Zucker und Mehl und der geringen Menge Butter in den Rezepten. Vanillekipferl (+1,9%), Spitzbuben (+1,5%) und Quarkstollen (+1,4%) enthalten mehr Butter. Dementsprechend kann hier das Backvergnügen durch steigende Preise getrübt werden. Sie liegen insgesamt jedoch unterhalb der Gesamtinflation von 2,6%. ■

## Hinweise:

Die Rezepte, die zur Bestimmung der Gewichte verwendet wurden, sind aus einem Standardbackbuch entnommen. Die Rezepte wurden durch die Expertinnen und Experten anhand deren eigenen Vorlieben ausgewählt.

Bei der Berechnung der Preissteigerungen des Plätzchenbackens wurden nur die Preissteigerungen der Zutaten berücksichtigt. Energie- und Arbeitskosten, sonstige Materialien und Mieten bleiben unberücksichtigt. Da sich zudem die hier verwendeten Daten auf Verbraucherpreise beziehen und diese sich von Erzeugerpreisen in Höhe und Entwicklung stark unterscheiden, können keine Rückschlüsse auf Kosten von Herstellern gezogen werden.



# INHALT

12 | 2024

2 IMPRESSUM

3 NACHRICHT DES MONATS

6 STATISTIK KOMMUNAL  
Memmingen

8 KURZ MITGETEILT

16 ÖFFENTLICH PRÄSENTIERT  
4. EMOS-Tag am Bayerischen  
Landesamt für Statistik

18 MÖGLICHKEITEN UND HERAUSFORDERUNGEN  
BEI DER DEFLATIONIERUNG LANGER ZEITREIHEN:  
Ein Vergleich zwischen BIP-Deflator und VPI  
*Dr. Christian Baier, Dr. Sara Bleninger,  
Gabriel König, Dr. Christina Wübbeke*

34 GENDER PAY GAP IN BAYERN IM JAHR 2023  
*Damaris Zuber, M.Sc.*

58 NACHGEFRAGT BEI  
*Damaris Zuber*

62 ZURÜCKGEBLICKT  
Ergebnisse der Vierteljährlichen  
Verdiensterhebung in Bayern 2014

74 VERBRAUCHERPREISINDEX  
Oktober 2024

76 BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL

96 STATISTIK BEWEGT  
Chöre in Bayern im Jahr 2023

97 NEU ERSCHIENEN / ZEICHENERKLÄRUNG

Gymnasien

2

2022/23\*

Vegetations-  
fläche

72,3 %

am 31.12.2022\*

Rinder

4072

2020\*

## Mehr Daten zu Memmingen

sowie den anderen 24 kreisfreien Städten und den 2 031 kreis-  
angehörigen Gemeinden Bayerns in:

\* Statistik kommunal: [https://s.bayern.de/statistik\\_kommunal](https://s.bayern.de/statistik_kommunal)

\*\* Stadt.Land.Zahl: [www.statistikportal.de/de/stadt-land-zahl](http://www.statistikportal.de/de/stadt-land-zahl)

\*\*\* Statistisches Jahrbuch für Bayern: <https://s.bayern.de/jahrbuch>

© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Alle Daten abgerufen am 08.01.2025.



# MEMMINGEN

## SCHWABEN

Einwohner  
**45 857**

31.12.2022\*\*

Rang 391 von 400 kreisfreien  
Städten und Kreisen in  
Deutschland\*\*

Platz  
**22**  
der größten  
Städte in Bayern

2022 nach  
Einwohnern\*\*\*

Wasserabgabe je  
Einwohner/-in und Tag

**161,3** Liter

2019\*\*

Rang 14 von 400 kreisfreien  
Städten und Kreisen in  
Deutschland\*\*

Ausländer-  
anteil  
**22,6** %

2022\*\*

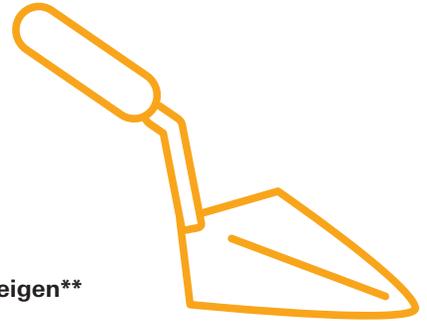
# STRUKTURERHEBUNG IM BAUHAUPTGEWERBE 2024: ANZAHL DER BETRIEBE UNVERÄNDERT, PERSONALSTAND SINKT

*Baugewerblicher Umsatz im Juni 2024 um 4,9% rückläufig gegenüber Vorjahresmonat*

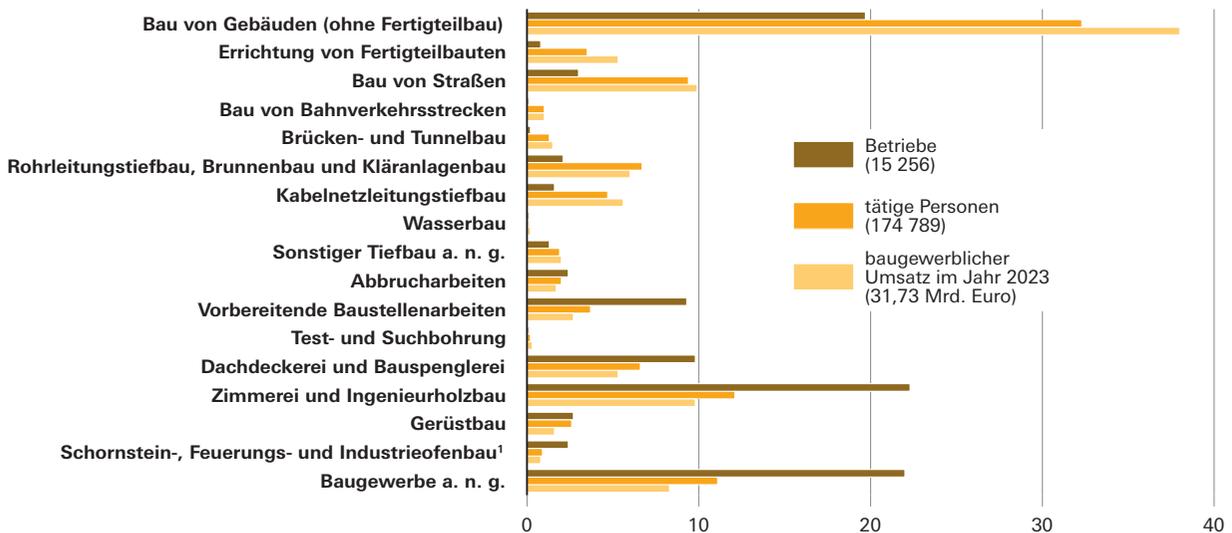
Nach den Ergebnissen der jährlichen Strukturhebung im Bauhauptgewerbe sind Ende Juni 2024 insgesamt 174 789 Personen in den Betrieben des Wirtschaftssektors tätig. Der Personalstand der Branche sinkt im Jahresvergleich um 1,9%. Die Anzahl der Betriebe bleibt gegenüber dem Vorjahresmonat indes gleich bei 15 256. Der von diesen Betrieben im Juni 2024 erzielte baugewerbliche Umsatz beträgt 2,72 Milliarden Euro. Das entspricht einer nominalen Abnahme um 4,9%. ■

Die Berichterstattung basiert auf den Ergebnissen der jährlichen Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe Ende Juni. Im Rahmen dieser Strukturhebung werden alle im Bauhauptgewerbe tätigen Betriebe befragt.

Ausführliche Ergebnisse bis auf Kreisebene enthält der Statistische Bericht „Bauhauptgewerbe in Bayern 2024 – Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Juni“, kostenlos abrufbar unter [www.statistik.bayern.de/statistik/bauen\\_wohnen/baugewerbe/#link\\_6](http://www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/baugewerbe/#link_6)



**Das Bauhauptgewerbe in Bayern Ende Juni 2024\* nach Wirtschaftszweigen\*\***  
in Prozent



\* Ergebnisse der betrieblichen Jahreserhebung im Bauhauptgewerbe, die jeweils für den Monat Juni durchgeführt wird und in deren Rahmen alle bauhauptgewerblichen Betriebe befragt werden.

\*\* Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

<sup>1</sup> Eingeschränkte Vergleichbarkeit ab Berichtsjahr 2022 gegenüber den Vorjahren aufgrund einer Umschlüsselung der „Kachelofenbauer/-setzer“ vom WZ 43.39.0 (Ausgabegewerbe-WZ) zum WZ 43.99.2.

# AUSBAUGEWERBE: UMSATZPLUS VON NOMINAL 1,5% IM ZWEITEN QUARTAL 2024

*Anzahl der Betriebe sinkt leicht um 0,7% gegenüber Vorjahresquartal*



www.statistik.bayern.de

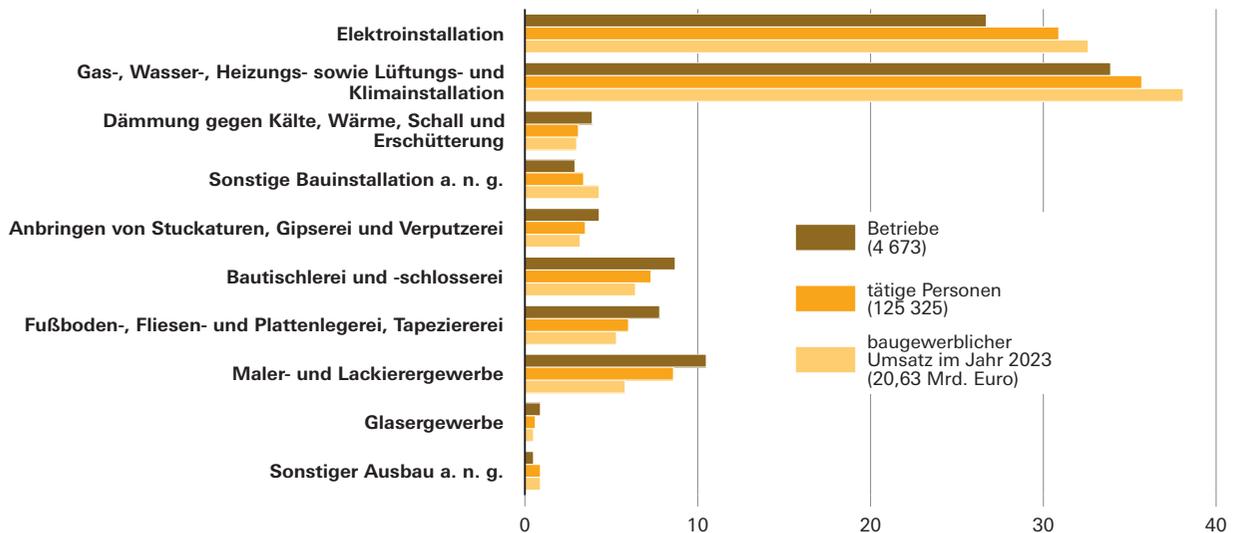
Nach den Ergebnissen der jüngsten betrieblichen Strukturerhebung im Ausbaugewerbe sind Ende Juni 2024 insgesamt 4 673 ausbaugewerbliche Betriebe von rechtlichen Einheiten mit jeweils mindestens zehn tätigen Personen wirtschaftlich aktiv. In diesen Betrieben sind insgesamt 125 325 Personen beschäftigt. Gegenüber Ende Juni 2023 sind das 0,7% weniger Betriebe und 0,5% mehr tätige Personen. Der ausbaugewerbliche Umsatz liegt im zweiten Quartal 2024 mit 4,82 Milliarden Euro insgesamt 1,5% im Plus. Von April bis Juni 2024 arbeiten die Beschäftigten im Ausbaugewerbe zusammen 36,2 Millionen

Stunden und erhalten dafür Entgelte in Höhe von insgesamt 1,26 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis sinken die geleisteten Arbeitsstunden um 1,3% und die Entlohnung steigt um 5,5%. ■

Die Berichterstattung basiert auf den Ergebnissen der jährlichen Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe im zweiten Vierteljahr. Im Rahmen dieser Strukturerhebung werden die ausbaugewerblichen Betriebe von rechtlichen Einheiten mit zehn oder mehr tätigen Personen befragt.

Ausführliche Ergebnisse bis auf Kreisebene enthält der Statistische Bericht „Ausbaugewerbe in Bayern 2024 – Ergebnisse der jährlichen Erhebung im 2. Vierteljahr“, kostenlos abrufbar unter [www.statistik.bayern.de/statistik/bauen\\_wohnen/baugewerbe/#link\\_7](http://www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/baugewerbe/#link_7)

## Das Ausbaugewerbe in Bayern Ende Juni 2024\* nach Wirtschaftszweigen\*\* in Prozent



\* Ergebnisse der betrieblichen Jahreserhebung im Ausbaugewerbe, die jeweils zum zweiten Quartal durchgeführt wird und in deren Rahmen alle ausbaugewerblichen Betriebe von rechtlichen Einheiten mit mindestens zehn tätigen Personen befragt werden.

\*\* Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

# 14,9% WENIGER WOHNUNGS- BAUGENEHMIGUNGEN ZUM ENDE DES DRITTEN QUARTALS 2024

*Genehmigungen für Einfamilienhäuser sinken um 20,7%*

Von den unteren Bauaufsichtsbehörden werden von Januar bis September 2024 insgesamt 36 379 Wohnungsbaugenehmigungen (einschließlich Genehmigungsfreistellungen) erteilt. Somit geht die Zahl der zum Bau freigegebenen Wohnungen um 6 361 beziehungsweise 14,9% gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück.

## Deutlich weniger Einfamilienhäuser und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern

Fast zwei Drittel der neuen Wohnungen sind für Mehrfamilienhäuser sowie Wohnheime genehmigt. Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern reduziert sich allerdings im Vorjahresvergleich um 16,8%. Wohnungen in Wohnheimen verzeichnen ein Minus von 42,8%. Genehmigungen für Einfamilienhäuser fallen um 20,7%.

## Alle Regierungsbezirke bei Baugenehmigungen im Minus

Im Vergleich der Regierungsbezirke verbuchen die Oberpfalz, Niederbayern, Unterfranken, Mittelfranken und Oberfranken ungefähr ein Viertel weniger Wohnungsbaugenehmigungen als im Vorjahr. Die Genehmigungen in Oberbayern gehen um 7,8% zurück und in Schwaben um 0,5%. Schwaben wies zuletzt zum Halbjahr als einziger Regierungsbezirk noch ein Plus von 3,5% auf.

## Städte und Landkreise: Ähnliche Entwicklungen bei Wohnungsgenehmigungen

Der Blick auf die Kreise zeigt ähnliche Entwicklungen in Stadt und Land: Kreisfreie Städte weisen 16,7% weniger Wohnungsgenehmigungen auf, bei den Großstädte sind es –13,3% und bei den Landkreisen –13,9%. ■



Hinweis:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Baugenehmigungen in Bayern im September 2024“, kostenlos abrufbar unter [www.statistik.bayern.de/statistik/bauen\\_wohnen/bautaetigkeit/index.html#link\\_2](http://www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/bautaetigkeit/index.html#link_2)

# 3,1 MILLIONEN HEKTAR LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHE IM JAHR 2024

*Anbaufläche von Mais und Brachflächen  
nehmen zu*

Nach den endgültigen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung im Jahr 2024 werden rund 3 100 700 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaftet, darunter 2 037 200 Hektar Ackerland. Der Anbau von Getreide zur Körnergewinnung ist mit einer Fläche von 987 500 Hektar weiter rückläufig, die Anbaufläche von Pflanzen zur Grünernte nimmt hingegen auf 657 900 Hektar zu. ■

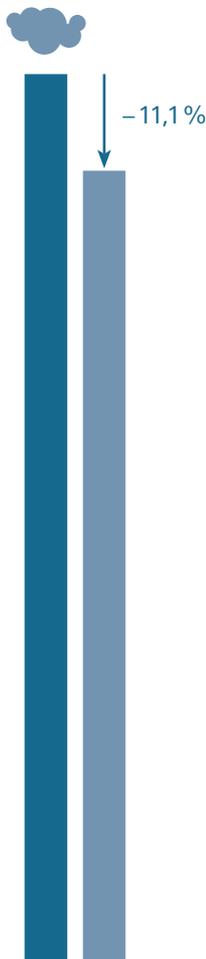
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.



Verteisy.com

# INDUSTRIEPRODUKTION GEHT IM SEPTEMBER 2024 UM 11,1 % ZURÜCK

*Im Jahresverlauf drosselt vor allem der  
Vorleistungsgütersektor den Produktions-  
ausstoß deutlich*



Die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes verzeichnet im September 2024 preisbereinigt eine Abnahme von 11,1% gegenüber dem Vorjahresmonat. Die ersten neun Monate des Jahres 2024 ergeben ein Minus von 5,2%. Mit einem Rückgang von 8,2% reduzieren vor allem die Produzenten von Vorleistungsgütern ihr Produktionsvolumen im laufenden Jahr kräftig. ■

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im September 2024“, kostenlos abrufbar unter [www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft\\_handel/verarbeitendes\\_gewerbe/index.html#link\\_3](http://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verarbeitendes_gewerbe/index.html#link_3)

Weitere kostenlos abrufbare Ergebnisse zum Produktionsindex finden Sie online in unserer GENESIS Datenbank unter: [www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online](http://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online)



# AUSFUHREN BAYERNS WACHSEN IN DEN ERSTEN NEUN MONATEN 2024 UM KNAPP ZWEI PROZENT, EINFUHREN SINKEN UM VIER PROZENT

*USA führendes Exportland,  
Volksrepublik China führendes Importland*

Die Vereinigten Staaten (USA) sind mit einem Exportwert von 21,4 Milliarden Euro (+2,5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum) auch in den ersten neun Monaten 2024 das wichtigste Exportland der Wirtschaft. Es folgen Österreich mit einem Exportwert von 13,6 Milliarden Euro (-2,4%), die Volksrepublik China mit einem Exportwert von 12,4 Milliarden Euro (-6,2%), Frankreich mit einem Exportwert von 11,2 Milliarden Euro (+4,2%) und Italien mit einem Exportwert von 10,9 Milliarden Euro (-2,2%).

Die wichtigsten Einfuhrländer sind die Volksrepublik China, Österreich, Tschechien, Italien und Polen. Die Einfuhren aus China gehen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 6,3% auf 24,0 Milliarden Euro zurück. Die Einfuhren aus Österreich sinken zeitgleich um 4,1% auf 13,7 Milliarden Euro. Während die Einfuhren aus Tschechien unverändert bei 12,4 Milliarden Euro liegen, nehmen auch die Einfuhren aus Italien und Polen ab: Aus Italien werden in den ersten neun Monaten 2024 Waren im Wert von 10,4 Milliarden Euro importiert, 1,7% weniger als im Vorjahreszeitraum, aus Polen Waren im Wert von 10,1 Milliarden Euro, 0,1% weniger.

Die Ausfuhren von „Personenkraftwagen und Wohnmobilen“, dem wichtigsten Exportgut der Wirtschaft,

steigen in den ersten neun Monaten 2024 um 9,8% auf 31,4 Milliarden Euro. Demgegenüber nimmt der Exportwert von „Maschinen“ um 2,1% auf 29,0 Milliarden Euro ab und der Exportwert von „Geräten zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“ geht um 10,4% auf 12,0 Milliarden Euro zurück.

Die bedeutendsten Importgüter sind „Maschinen“, „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“, „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“ und „elektronische Bauelemente“.

Mit Ausnahme der „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“ (13,3 Milliarden Euro; +3,2%) nehmen die Importe dieser Güter jeweils ab: Der Importwert von „Maschinen“ sinkt dabei um 1,4% auf 16,9 Milliarden Euro, der Importwert von „Geräten zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“ um 14,2% auf 15,8 Milliarden Euro und der Importwert von „elektronischen Bauelementen“ um 29,1% auf 10,0 Milliarden Euro. ■

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im September 2024“, kostenlos abrufbar unter [www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft\\_handel/handel](http://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel)

# KOSTEN DER KRANKENHÄUSER STEIGEN IM JAHR 2023 GEGENÜBER VORJAHR UM 6,4%

*Gesamtkosten bei 22,01 Milliarden Euro –  
Personalkosten mit 13,52 Milliarden Euro größte Position*

Die Gesamtkosten der Krankenhäuser betragen im Jahr 2023 insgesamt 22,01 Milliarden Euro. Das sind rund 1,32 Milliarden Euro bzw. 6,4% mehr als im Jahr 2022. Den mit 61,4% der Gesamtausgaben größten Ausgabeblock stellen dabei die Personalkosten dar. Sie betragen 13,52 Milliarden Euro im Jahr 2023. Die Sachkosten liegen im Betrachtungszeitraum bei 8,22 Milliarden Euro, was 37,3% der Ausgaben entspricht.

In den Gesamtkosten sind auch Ausgaben für nichtstationäre Leistungen, wie zum Beispiel Ambulanzen und die wissenschaftliche Forschung und Lehre, enthalten. Die Kosten der rein stationären Krankenhausversorgung, bereinigte Kosten also, die sich aus der Differenz zwischen den Gesamtkosten und den Kosten für nichtstationäre Leistungen ergeben, belaufen sich im Berichtsjahr auf 18,77 Milliarden Euro. Das sind 5,5% mehr als im Jahr 2022, in dem der Wert bei 17,78 Milliarden Euro lag.

Je Behandlungsfall betragen die durchschnittlichen vollstationären Krankenhauskosten bezogen auf die bereinigten Kosten 7 145 Euro im Jahr 2023. Der Berechnungs- bzw. Belegungstag kostet in diesem Zeitraum 969 Euro. ■

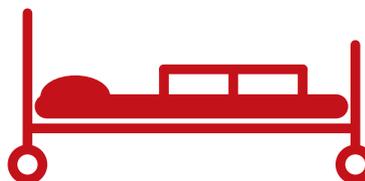
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Diese Angaben gehen aus der jährlich erhobenen Statistik über den Kostennachweis der Krankenhäuser hervor. Ein Vergleich zwischen Berichtsjahren ist erst ab dem Jahr 2002 sinnvoll, da in den Jahren 1996 bis einschließlich 2001 die Erhebung dem Nettoprinzip entsprach (die Nettokosten enthielten keine Kosten für nichtstationäre Leistungen der Krankenhäuser). Seit 2002 gilt jedoch das Bruttokostenprinzip.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Krankenhausstatistik Grunddaten, Diagnosen und Kostennachweis 2023, kostenlos abrufbar unter [www.statistik.bayern.de/statistik/bildung\\_sociales/gesundheitswesen](http://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_sociales/gesundheitswesen)

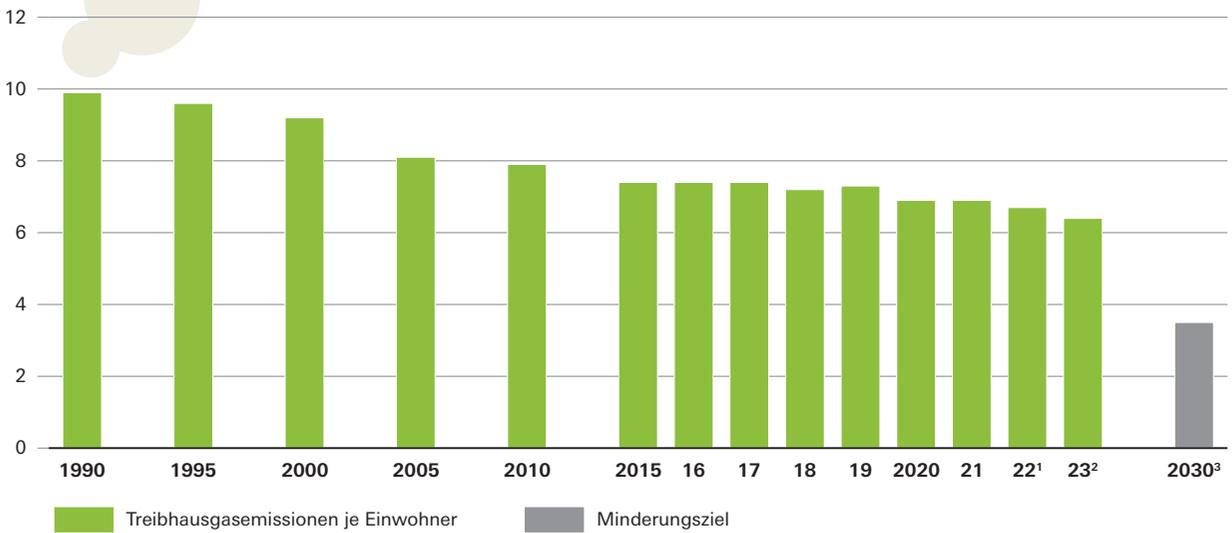


Durchschnittliche Kosten für einen Berechnungs- bzw. Belegungstag im Krankenhaus je vollstationären Behandlungsfall im Jahr 2023.



## Treibhausgasemissionen je Einwohner in Bayern 1990 bis 2023 und Minderungsziel 2030

in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) je Einwohner



<sup>1</sup> Vorläufiges Ergebnis, <sup>2</sup> Schätzung, <sup>3</sup> Gemäß Art. 2 Abs. 1 S. 1 BayKlimaG  
 Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (Stand: Oktober 2024),  
 Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (Stand: September 2024)

# TREIBHAUSGASEMISSIONEN SINKEN 2023 UM 3,4%

*Bis 2030 Reduktion von 6,4 auf 3,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente je Einwohner erforderlich*

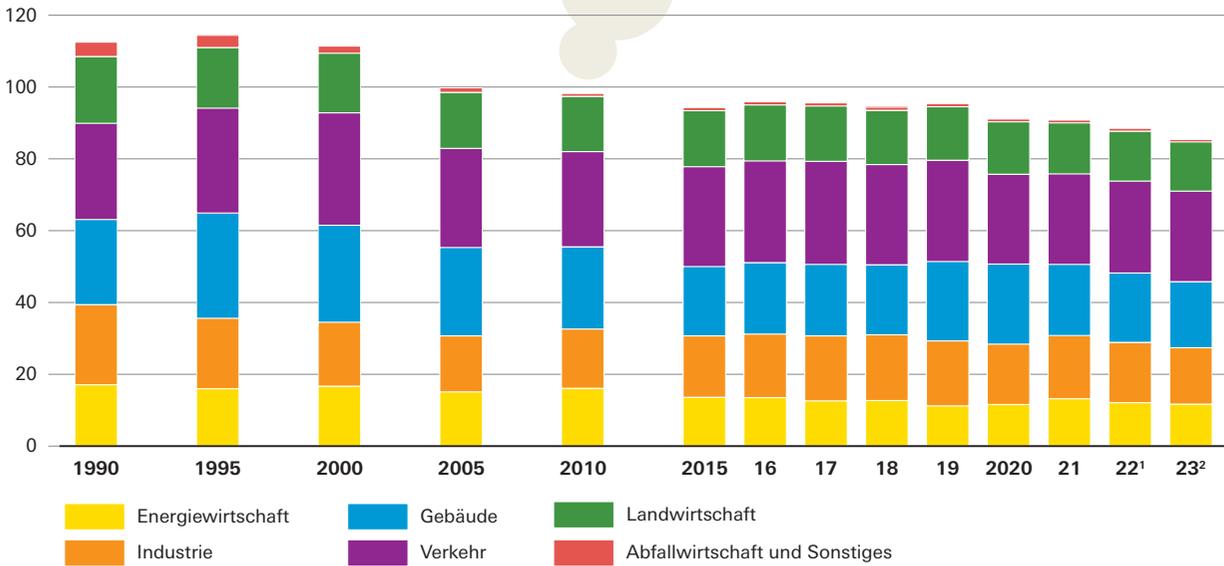
Im Jahr 2023 werden 85,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente an Treibhausgasen<sup>1</sup> ausgestoßen. Das sind 3,4% weniger als im Jahr zuvor. Seit 2020 gehen die Emissionen kontinuierlich zurück.

Der emissionsstärkste Sektor<sup>2</sup> ist der Verkehrssektor. Er emittiert 2023 29,5% der Treibhausgase. Die Emissionen sind dort im Vergleich zum Vorjahr unterdurchschnittlich um 1,4% zurückgegangen. Es folgt der Gebäudesektor mit einem Anteil von 21,6% und einen Emissionsrückgang um 4,5%. Die Emissionen des Sektors Industrie sinken gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich (-6,4%). Ihr Anteil an den Emissionen insgesamt beläuft sich auf 18,4%. 16,0% der

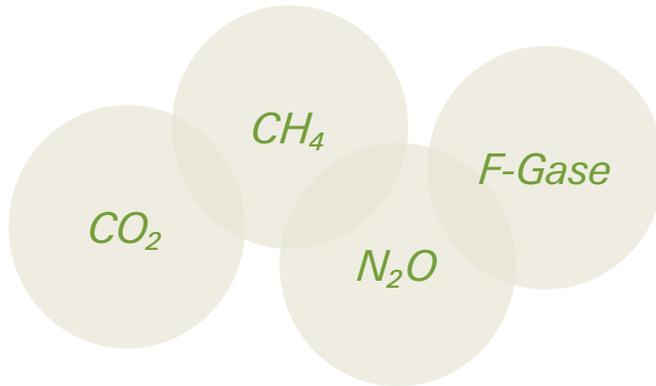
Emissionen im Jahr 2023 stammen aus der Landwirtschaft und 13,7% aus der Energiewirtschaft. Der Sektor Abfallwirtschaft und Sonstiges verursacht lediglich 0,9% der Treibhausgasemissionen, weist mit 81,6% aber die größte Reduzierung seit 1990 auf. Der Verkehr ist der Sektor mit der geringsten Einsparung seit 1990 (-5,9%).

Der Freistaat Bayern verfolgt mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz das Ziel, die Treibhausgasemissionen je Einwohner bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 um 65% zu senken und bis 2040 klimaneutral zu werden. Hierfür ist bis 2030 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf 3,5 Tonnen

### Treibhausgasemissionen nach Sektoren des Bundes-Klimaschutzgesetzes in Bayern 1990 bis 2023 in Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e)



<sup>1</sup> Vorläufiges Ergebnis, <sup>2</sup> Schätzung  
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (Stand: Oktober 2024)



CO<sub>2</sub>-Äquivalente je Einwohner notwendig. Im Jahr 2023 liegen die Treibhausgasemissionen nach Schätzungen des Bayerischen Landesamts für Statistik bei 6,4 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente je Einwohner und entsprechen einer Reduzierung von –35,7% gegenüber dem Jahr 1990. ■

- Die bayerische Berichterstattung umfasst die Treibhausgase Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O) sowie die fluorierten Gase (F-Gase).
- Die Treibhausgasemissionen werden nach den Sektoren des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) berichtet. Es handelt sich hierbei um die Sektoren „Energiewirtschaft“, „Industrie“, „Gebäude“, „Verkehr“, „Landwirtschaft“ sowie „Abfallwirtschaft und Sonstiges“.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

#### Methodische Hinweise

Die dargestellte Entwicklung für die Jahre 2022 und 2023 steht unter dem Vorbehalt, dass diese Bilanzen auf vorläufigen Berechnungen bzw. Schätzungen beruhen. Endgültige Daten werden erst 2025 bzw. 2026 im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder veröffentlicht. Die Berichtsjahre 1990 bis 2021 basieren auf den Ergebnissen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder.

#### Weitere Informationen

Weitere Informationen und ausführliche Ergebnisse zu Treibhausgasemissionen in Bayern erhalten Sie unter [www.statistik.bayern.de/statistik/bauen\\_wohnen/klima\\_luft\\_treibhausgase](http://www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/klima_luft_treibhausgase)



## 4. EMOS-Tag am Bayerischen Landesamt für Statistik

Am 29. November 2024 fand im Bayerischen Landesamt für Statistik der 4. EMOS-Tag für Studierende statt. Mit dem Zertifikats-Masterstudiengang European Master of Official Statistics (EMOS) können Studierende der Statistik den Studienschwerpunkt „Amtliche Statistik“ wählen. Diesen bieten in Bayern die Otto-Friedrich-Universität in Bamberg im Rahmen des Masterstudiengangs „Survey Statistik“ und die Ludwig-Maximilians-Universität in München im Rahmen des Masterstudiengangs „Statistik mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung“ an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik beteiligt sich an diesem Studiengang, indem es Plätze für das im Studiengang enthaltene Pflichtpraktikum zur Verfügung stellt und Themen für Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit amtlichen Daten anbietet. Mit dem 4. EMOS-Tag hat das Landesamt auch dieses Jahr den Studierenden beider Universitäten Praktikumsangebote und mögliche Themen für Masterarbeiten am Bayerischen Landesamt für Statistik vorgestellt.

Auf die Begrüßung durch Prof. Dr. Michael Fürnröhr und Dr. Sara Bleninger, den beiden Verantwortlichen für EMOS-Angelegenheiten am Landesamt, folgten die Vorstellung des Landesamts, eine Präsentation zur Zielsetzung und zu Lerninhalten des EMOS-Pro-

gramms sowie eine Einführung in das Angebot des Forschungsdatenzentrums.

Neben den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern zählt auch die Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur amtlichen Statistik in Deutschland. Auf Einladung des Bayerischen Landesamts für Statistik hat die BA vertreten durch Hans-Jürgen Braun die statistische Arbeit der BA und Angebote für Praktika vorgestellt.

Anschließend erhielten die Studierenden einen Überblick über mögliche Themen für Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit amtlichen Statistiken und die Bereiche im Bayerischen Landesamt für Statistik, in denen das Pflichtpraktikum abgeleistet werden kann. Insgesamt wurden mehr als 30 Themengebiete für Praktika und Abschlussarbeiten aus den Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Sozialstatistiken vorgestellt.

Mit 30 anwesenden Studierenden und Vertretern der Universitäten wurde die Beteiligung der letzten Jahre nochmals übertroffen. Nachdem auch das 4. Treffen im Landesamt ein voller Erfolg war, soll der EMOS-Tag auch 2025 wieder stattfinden.

*Prof. Dr. Michael Fürnröhr und Dr. Sara Bleninger*

## 4. EMOS-Day at Bavarian Office for Statistics

The Bavarian Office for Statistics hosted the fourth EMOS-Day at the 29<sup>th</sup> November 2024. The Certificate European Master of Official Statistics (EMOS) provides students of Statistics the possibility to assign „Official Statistic“ as major field of study. In Bavaria, it is offered to students of Survey Statistics at Otto-Friedrich-Universität Bamberg and students of Statistics with major in Social Statistics and Data Science at Ludwig-Maximilians-Universität Munich.

The Bavarian Office for Statistics is involved in the EMOS Certificate by offering the mandatory internship and the topics and data for a master thesis in official statistics. The Bavarian Office for Statistics presented options for both – interns and master thesis – at the fourth EMOS-Day.

Prof. Dr. Michael Fürnröhr and Dr. Sara Bleninger – both responsible for EMOS-affairs at Bavarian Office of Statistics – welcomed students and EMOS-supervisors. Afterwards organization and purpose of the Bavarian Statistical Office were introduced followed by a presentation about objectives and learning content of the EMOS-Certificate. The Research Data Center of the Bavarian Office for Statistics gave an insight into its data and research possibilities.

Official Statistics in Germany consists of the Offices of Statistics of the States and the Federal Statistical Office as well as the Federal Employment Agency's statistics and labour market reporting. For the latter, Hans-Jürgen Braun gave a short insight into the work of the Federal Employment Agency in the field of statistics and its internships.

Next, the Bavarian Statistical Office gave an overview of its topics offered to students either as master thesis or internship. Overall more than 30 subjects from economics and social science were presented.

Last years' participation was exceeded as more than 30 students attended the EMOS-Day. For this reason the Bavarian Office of Statistics is looking forward to the EMOS-Day in 2025.

*Prof. Dr. Michael Fürnröhr und Dr. Sara Bleninger*

### Bewerbungen für ein EMOS-Praktikum über das Onlineportal

<http://q.bayern.de/stellenangebote>

(Dateigröße der Bewerbung max. 6 MB).

#### Welche Unterlagen werden für eine Bewerbung benötigt?

- Anschreiben und Lebenslauf
- Leistungsübersicht
- Auszug aus der Studienordnung bzw. Bestätigung der Hochschule, dass das Praktikum vorgeschrieben sowie der Einsatz in der amtlichen Statistik für das Studium einschlägig ist
- Nennung von zwei gewünschten Einsatzbereichen und Einsatzort (Fürth oder Schweinfurt) sowie Termin für das Praktikum

MÖGLICHKEITEN UND HERAUSFORDERUNGEN  
BEI DER DEFLATIONIERUNG LANGER ZEITREIHEN:

# EIN VERGLEICH ZWISCHEN BIP-DEFLATOR UND VPI

A shopping cart with purple handles is positioned in the lower half of the frame, set against a solid orange background. The cart is empty and viewed from a slightly elevated angle, showing its metal frame and four wheels.

Dr. Christian Baier  
Dr. Sara Bleninger  
Gabriel König  
Dr. Christina Wübbeke

Der Verbraucherpreisindex wird regelmäßig dazu genutzt, Vergangenheitswerte in aktuelle Werteinheiten umzurechnen. Sei es um Zahlungsverpflichtungen, die einmal in der Vergangenheit vereinbart wurden, in heutigen Werteinheiten darzustellen (z. B. für eine in der Vergangenheit verabredete Leibrente), sei es, um eine Mietzahlung zu aktualisieren oder die Werte einer Zeitreihe vergleichbar zu machen. Dabei geht es immer darum, dass sich der in Geldeinheiten ausgedrückte Tauschwert verändert hat. Das Umrechnen von Werten zu einem Zeitpunkt in Werte zu einem anderen Zeitpunkt nennt man Deflationierung. Die Bundeszentrale für Politische Bildung definiert den Vorgang folgendermaßen: „Deflationierung ist eine einfache statistische Methode, um wirtschaftliche Kenngrößen, wie das Bruttoinlandsprodukt (BIP) oder auch Löhne, von Preisänderungen zu bereinigen. Somit gelingt es, reale Größen oder Entwicklungsraten zu ermitteln. Wenn also von Reallöhnen gesprochen wird, dann sind diese um die Verbraucherpreisrate (Inflation) bereinigt. Unbereinigt um die Inflation sind demgegenüber Nominallöhne.“<sup>1</sup> In diesem Zitat kommt noch ein zweiter, umfassenderer Aspekt zum Ausdruck: Deflationiert werden nicht nur Werte des privaten Konsums, sondern auch Größen wie das BIP, das den Wert der produzierten Waren und Dienstleistungen einer gesamten Volkswirtschaft abbildet. Will man den Veränderungen des Tauschwerts für private Verbraucherinnen und Verbraucher Rechnung tragen, nutzt man in aller Regel den Verbraucherpreisindex (VPI), da dieser – wie der Name schon sagt – die Preisveränderungen im Bereich des privaten Verbrauchs messen soll. Will man jedoch umfassendere Größen wie das BIP deflationieren, dann bietet sich der BIP-Deflator an, der sich nicht nur auf den Konsum privater Haushalte, sondern auf die Preisentwicklung in der ganzen Volkswirtschaft bezieht.

Trotz der maßgeblichen Unterschiede zwischen beiden Indizes sind beide eng verknüpft. Nachstehend werden zunächst beide eingeführt und beschrieben. Insbesondere soll dabei auf ihre unterschiedliche Berechnung eingegangen werden. Anschließend wird dargestellt, welche Herausforderungen zu Tage treten, sobald diese Indizes für die Deflationierung von Werten in langen Zeitreihen verwendet werden sollen.

Zuletzt wird der Verlauf beider Indizes ab 1950 dargestellt. Dabei zeigt sich, dass sich die Preisniveaus gemäß BIP-Deflator und VPI sehr ähnlich entwickeln, obwohl die beiden Indizes sehr unterschiedlich konzipiert sind.

1 [www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/08\\_30\\_erlaeuterung\\_deflationierung\\_0.pdf](http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/08_30_erlaeuterung_deflationierung_0.pdf), 12.08.2024

## Unterschiede zwischen VPI und BIP-Deflator

Im Gegensatz zum VPI, der die Preisentwicklung eines Warenkorbs des typischen privaten Verbrauchers misst, bildet der Deflator des deutschen Bruttoinlandsprodukts („BIP-Deflator“) aus den nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) die allgemeine Preisentwicklung umfassend ab.

Der BIP-Deflator ist ein Paasche-Index, der VPI hingegen ist als Laspeyres-Index konstruiert. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Index-Typen besteht in der Konstruktion des Warenkorbs. Um einen Warenkorb zu befüllen, muss entschieden werden, welche Güter in welchen Mengen in den Warenkorb gelegt werden sollen. Die jeweiligen Mengen bestimmen, mit welchem Gewicht die Preise der einzelnen Güter jeweils in die Ermittlung des Gesamtwerts des Warenkorbes eingehen. Während der Warenkorb und damit die in der Berechnungsformel verwendeten Gewichte beim Laspeyres-Index konstant aus einem festgelegten Basisjahr stammen (VPI), werden beim Paasche-Index die Gewichte jedes Jahr aktualisiert, da der Warenkorb aus dem Berichtsjahr stammt (BIP-Deflator).

Der Warenkorb des BIP-Deflators ist jeweils mit den Gütermengen der gesamten volkswirtschaftlichen Produktion des aktuellen Berichtsjahres gefüllt und ändert sich deshalb jährlich. Damit variieren von Jahr zu Jahr auch die Gewichte, mit denen die Preisänderungen für einzelne Güter in den Gesamtindex des BIP-Deflators eingehen. Denn die Menge eines produzierten Gutes – etwa die Menge an produzierten Kraftfahrzeugen – variiert von Jahr zu Jahr und somit ändert sich auch der Anteil des entsprechenden Gutes an der gesamten volkswirtschaftlich produzierten Gütermenge.

Der VPI hingegen ist als Laspeyres-Index konstruiert: Die mengenmäßige Zusammensetzung seines Warenkorbes entstammt einem fixen Basisjahr und wird in der Regel für fünf Jahre konstant gehalten, bis im Rahmen einer Revision auf ein aktuelleres Basisjahr und damit einen neuen Warenkorb umgestiegen wird.

Somit ist der VPI anders als der BIP-Deflator in der Lage, die reinen Preisänderungen ohne Verzerrungen durch geänderte Mengenrelationen zu erfassen.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Auswahl der Güter, deren Preisentwicklung jeweils betrachtet wird: Beim BIP-Deflator sind es grundsätzlich alle in der Volkswirtschaft hergestellten Waren und Dienstleistungen. Der VPI hingegen beschränkt sich auf Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte konsumieren. Damit bildet der BIP-Deflator die allgemeine Entwicklung des Preisniveaus in Deutschland ab. Der VPI hingegen misst die Preisentwicklung für das typische Konsummuster der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher. Informationen über deren Konsummuster gewinnen die amtlichen Statistiker dabei aus regelmäßigen Befragungen der privaten Haushalte zu ihren Ausgaben, die als „Wirtschaftsrechnungen“ bezeichnet werden.

### Dr. Christian Baier



*Dr. Christian Baier hat an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Soziologie studiert und war dort von 2009 bis 2017 am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie in Forschung und Lehre tätig. In seiner Dissertation beschäftigte er sich*

*mit dem Wandel des akademischen Feldes in Deutschland. Im Jahr 2018 übernahm er eine Stelle als Referent im Landesamt für Statistik im Bereich Zensus. Seit 2021 arbeitet er im Sachgebiet „Regionale Gesamtrechnungen“ und hat dort seit 2024 die stellvertretende Sachgebietsleitung inne.*

### Gabriel König, M.Sc.



*Gabriel König war von 2020 bis 2023 im Sachgebiet „Regionale Gesamtrechnungen“ tätig und ist ab 2024 im Sachgebiet „Preise, Löhne, Gehälter“ des Bayerischen Landesamts für Statistik beschäftigt. Er befasst sich*

*dort auch mit der Thematik regionaler Preisdifferenzen und der Bildung eines geeigneten Preisindex mittels statistischer Modellierung. Davor studierte er Survey Statistics an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Vor dem Masterstudiengang war er in der Technologieabteilung eines Hörgeräteherstellers tätig und führte dort klinische Studien zur Entwicklung neuer Hörgerätefunktionen durch.*

### Dr. Sara Bleninger



*Dr. Sara Bleninger studierte Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und Statistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. 2009 kehrte sie an die Universität Bamberg zurück. Dort war sie zunächst am*

*Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre insb. empirische Mikroökonomik unter der Leitung von Prof. Johannes Schwarze und dann am Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie unter der Leitung von Prof. Susanne Rässler tätig. Von 2015 bis 2017 arbeitete Sara Bleninger bei der GfK in Nürnberg. Im Jahr 2017 promovierte sie zum Thema Multiple Imputation für Regionale Preise. Im selben Jahr wechselte Sara Bleninger an das Bayerische Landesamt für Statistik zunächst in den Bereich Zensus. Im Jahr 2020 wurde sie Leiterin des Sachgebiets „Preise, Löhne, Gehälter“.*

### Dr. Christina Wübbeke



*Dr. Christina Wübbeke hat nach ihrem Studium der Sozialwissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und ihrer Promotion zunächst im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitikforschung*

*gearbeitet. Im Jahr 2015 wechselte sie an das Bayerische Landesamt für Statistik. Dort beschäftigte sie sich zunächst als Referentin mit der Datenerhebung in amtlichen Haushaltsbefragungen, darunter dem Mikrozensus. Seit Juni 2023 leitet sie das Sachgebiet „Regionale Gesamtrechnungen“, das die Volkswirtschaftlichen, Gesundheits- und Umweltökonomischen Gesamtrechnungen sowie die Erwerbstätigenrechnung umfasst.*

Bild: privat

## BIP-Deflator

Der nationale BIP-Deflator wird berechnet als Quotient aus dem nominalen Bruttoinlandsprodukt eines Jahres und dem realen (preisbereinigten) Bruttoinlandsprodukt desselben Jahres:<sup>2</sup>

$$BIP_{Deflator} = \frac{BIP_{nominal}}{BIP_{real}}$$

Der BIP-Deflator wird auch als „impliziter Preisindex“ bezeichnet, da er sich als Quotient aus zwei makroökonomischen Aggregatgrößen ergibt und nicht explizit als Preisindex konstruiert ist wie zum Beispiel der VPI.

Die im Zähler stehende Größe, das nominale BIP, drückt den Wert der nationalen Wirtschaftsleistung in den jeweiligen Preisen des betrachteten Jahres aus. Dieser Wert ( $w$ ) lässt sich in eine Preiskomponente ( $p$ ) und in eine Volumenkomponente ( $v$ ) zerlegen:

$$w = p \times v$$

Das reale, preisbereinigte BIP desselben Jahres, das den Nenner des Quotienten bildet, wird ebenfalls in Geldgrößen gemessen. Es bildet das so genannte Volumen ( $v$ ) der Wirtschaftsleistung ab und wird seit der Generalrevision 2005 in Vorjahrespreisen ausgedrückt. Für das reale BIP werden somit die Mengen der produzierten Waren und Dienstleistungen aus dem aktuellen Berichtsjahr mit den Preisen der verschiedenen Güter aus dem Vorjahr bewertet. Dies entspricht dem Konstruktionsprinzip des Paasche-Index – denn die Zusammensetzung des Warenkorbs ändert sich jährlich. Das reale BIP drückt das Volumen der Wirtschaftsleistung aus, weil der Wert der Produktion um den Effekt veränderter Preise bereinigt ist und daher nur noch von der produzierten Gütermenge im betreffenden Jahr bestimmt wird.

Die Methodik zur Ermittlung des realen BIP orientiert sich an dem Regelwerk des „Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010“ (ESVG 2010).<sup>3</sup> Gemäß den EU-Vorschriften müssen Preisveränderungen, die auf Qualitätsänderungen der Güter zurückgehen, der Volumenkomponente des BIP zugerechnet werden, dürfen sich also nicht in der Preiskomponente niederschlagen. Daher spiegelt das reale Wirtschaftswachstum, also die Veränderung des Volumens des BIP im Zeitverlauf, nicht nur Veränderungen der Mengen produzierter Waren und Dienstleistungen, sondern auch Qualitätsveränderungen sowie zudem Struktureffekte wider.<sup>4</sup>

Das reale BIP ist keine direkt gemessene, sondern eine abgeleitete Größe: Ausgehend von den Wertangaben in jeweiligen Preisen aus der Berechnung des nominalen BIP werden auf stark disaggregierter Ebene mittels zahlreicher einzelner Preisindizes jeweils reale Größen berechnet und aus diesen anschließend durch Aggregation das reale BIP ermittelt. Dabei finden getrennt voneinander eine Rechnung und eine Gegenrechnung jeweils auf Basis unterschiedlicher Datenquellen und Preisindizes statt: Die Preisbereinigungen erfolgen einerseits in der Entstehungsrechnung (Produktionsansatz) und andererseits in der Verwendungsrechnung (Ausgabenansatz).

In der Entstehungsrechnung (Produktionsansatz) wird das nominale wie auch das reale BIP mittels der Bruttowertschöpfung der Produzenten in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen ermittelt. Die Bruttowertschöpfung der Produzenten ergibt sich wiederum als Wert der produzierten Güter abzüglich des Werts der Vorleistungen.<sup>5</sup> Das reale BIP wird berechnet, indem die Werte der produzierten Waren und Dienstleistungen einerseits sowie die davon abzuziehenden Vorleistungen andererseits jeweils auf der Ebene von rund 2 600 Gütergruppen<sup>6</sup> einzeln preisbereinigt werden.



*Das reale BIP resultiert in der Verwendungsrechnung schließlich aus der Summe der preisbereinigten privaten und staatlichen Konsumausgaben, der preisbereinigten Bruttoinvestitionen und der preisbereinigten Exporte abzüglich der preisbereinigten Importe.*

In der Verwendungsrechnung (Ausgabenansatz) wird das reale wie auch das nominale BIP als Summe der privaten und staatlichen Konsumausgaben, der Bruttoinvestitionen und der Exporte abzüglich der Importe berechnet. Zur Bestimmung des realen BIP müssen die Konsumausgaben der Sektoren „Private Haushalte/Organisationen ohne Erwerbszweck“ und „Staat“ sowie die Bruttoinvestitionen und der Außenbeitrag (Wert der Exporte minus Wert der Importe) preisbereinigt werden. Die Konsumausgaben aller inländischen privaten Haushalte für Waren und Dienstleistungen werden mit dem VPI und seinen Teilindizes deflationiert. Sowohl die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck als auch die Konsumausgaben des Staates werden analog zu den entsprechenden Produktionswerten in der Entstehungsrechnung preisbereinigt. Zur Deflationierung der Bruttoinvestitionen werden unter anderem die Erzeuger-, Einfuhr- und die Baupreisindizes der Preisstatistik verwendet. Bei der Preisbereinigung des Außenbeitrags kommen sowohl geeignete Indizes aus der Preisstatistik (für Waren) als auch Deflatoren für die inländische Produktion zum Einsatz (für Dienstleistungen).

Das reale BIP resultiert in der Verwendungsrechnung schließlich aus der Summe der preisbereinigten privaten und staatlichen Konsumausgaben, der preisbereinigten Bruttoinvestitionen und der preisbereinigten Exporte abzüglich der preisbereinigten Importe.

Im Rahmen der sogenannten Abstimmung werden schließlich Abweichungen zwischen den beiden Rechnungen (der Rechnung nach dem Produktions- und der Rechnung nach dem Ausgabenansatz) identifiziert, die zugrunde liegenden Quelldaten nochmals überprüft und die als unsicher eingeschätzten Größen korrigiert.

- 2 Für eine detaillierte Beschreibung der Preisbereinigung in den nationalen VGR siehe Statistisches Bundesamt 2017. Erläuterungen zur Preisbereinigung finden sich zudem in den einzelnen Ausgaben der Fachserie 18, Reihe 1.4 des Statistisches Bundesamts zu den jeweiligen detaillierten Jahresergebnissen der Inlandsproduktberechnung. Die bindenden methodischen Vorgaben Eurostats für die Preis- und Volumenmessung in den VGR der EU-Mitgliedstaaten sind in Eurostat 2016 dokumentiert.
- 3 Der folgenden Darstellung liegt die ausführliche Methodendokumentation des Statistischen Bundesamtes von 2017 zur Preis- und Volumenmessung zugrunde. Nach dem Erscheinungstermin dieser Dokumentation schritt die Entwicklung weiter fort. Eine wesentliche Neuerung stellen die Ende 2018 erstmals berechneten „Aufkommens- und Verwendungstabellen in Vorjahrespreisen“ dar, die als wichtiger Beitrag zur weiteren Qualitätsverbesserung in der Ermittlung des realen BIP gelten. In den Aufkommens- und Verwendungstabellen werden wichtige Aggregatgrößen sowohl nach Wirtschaftsbereichen als auch nach Gütergruppen differenziert ausgewiesen. Die Tabellen werden zunächst mit den Nominalwerten in den jeweiligen Preisen des Berichtsjahres befüllt. Im zweiten Schritt werden daraus ab dem Berichtsjahr 2015 Volumengrößen in Preisen des Vorjahres errechnet. Siehe Goldhammer/Brede 2019.
- 4 Siehe dazu Mink/Voy 2020: 12f.
- 5 Vorleistungen sind Güter, die im Produktionsprozess untergehen. Die Vorleistungen werden für die Berechnung der Bruttowertschöpfung und des daraus abgeleiteten BIP von den Produktionswerten abgezogen, da sie ansonsten mehrfach erfasst würden: zum einen als Verkäufe der Hersteller von Vorleistungen an Wirtschaftseinheiten des Inlands und zum anderen als kostenmäßiger Bestandteil der Endprodukte von anderen Wirtschaftseinheiten des Inlands, welche die Vorleistungen zur Produktion ihrer Güter gekauft haben; siehe dazu Frenkel/Fendel 2023: 41.
- 6 Klassifiziert nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (zuletzt: Ausgabe 2019).



epixar / stock.adobe.com

## Der Verbraucherpreisindex als Laspeyres-Index

Der VPI für Deutschland misst die Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte in Deutschland konsumieren. Wie eigentlich alle Preisindizes der deutschen amtlichen Statistik wird der VPI als Laspeyres-Index berechnet:

$$L_{t_0,t} = \sum_{j=1}^k \frac{p_{j,t}}{p_{j,t_0}} g_{j,t_0} = \frac{\sum_{j=1}^k p_{j,t} g_{j,t_0}}{\sum_{j=1}^k p_{j,t_0} g_{j,t_0}}$$

Charakteristisch für den Laspeyres-Index ist, dass es ein festes Basisjahr  $t_0$  gibt, aus dem die festen Gewichte  $g_{j,t_0}$  stammen. Die Preise  $p_{j,t}$  der Waren und Dienstleistungen  $j$  (im Zähler) sind aus dem gewählten Berichtsjahr  $t$ , während die Preise  $p_{j,t_0}$  (im Nenner) aus dem festen Basisjahr  $t_0$  sind. Die Preissteigerung wird ermittelt, indem die Preise für die im Warenkorb enthaltenen Güter  $p_{j,t}$ ,  $j=1,2,\dots,J$  im Jahr  $t$  mit den Preisen im Jahr  $t_0$  verglichen werden.

Der Warenkorb des VPI und das zugehörige Wägungsschema, das definiert, wie stark die einzelnen Größen in den Gesamtindex einfließen, repräsentiert den Verbrauch eines typischen Haushalts. Der Warenkorb und insbesondere das Wägungsschema  $g_j$ ,  $j=1,2,\dots,J$  werden für fünf Jahre konstant gehalten und beziehen sich stets – der Konstruktion als Laspeyres-Index entsprechend – auf das Basisjahr  $t_0$ , welches alle fünf Jahre im Zuge einer Revision aktualisiert wird.

Der Warenkorb des VPI umfasst Waren, Dienstleistungen und Mieten, die den gesamten privaten Verbrauch abdecken. Einen großen Posten im Warenkorb macht mit den Nettokaltmieten der Bereich Wohnen aus. Immobilienpreise oder Grundstückspreise sind jedoch nicht im Warenkorb enthalten. Die Grundlage zur Bestimmung des Wägungsschemas sind die Haushaltsbudgeterhebungen: die „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ (EVS) und die „Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen“ (LWR), die zusammen als Wirtschaftsrechnungen bezeichnet werden. Daneben werden für tiefere Gliederungen noch ergänzende Statistiken genutzt.<sup>7</sup>

Der VPI misst die mittlere Preissteigerung für einen typischen deutschen Haushalt. Er spiegelt die Preisentwicklung für einen Teil der Volkswirtschaft wider. Mit dem VPI und in der jährlichen Betrachtung mit der Inflationsrate wird die Geldwertstabilität gemessen. Er ist eine erprobte und anerkannte Größe, um den Wert von Zahlungen in Gegenwartswerten oder den Wert zu einem beliebigen Zeitpunkt in der Vergangenheit auszudrücken.<sup>8</sup> Preissteigerungen im Bereich des Staatskonsums oder für Erzeuger sowie Im- und Exportpreise werden im VPI nicht explizit berücksichtigt, sondern fließen nur indirekt ein, beispielsweise durch Steuern oder durch Preissteigerungen der konsumierten Endprodukte aufgrund erhöhter Produktionskosten.

## BIP-Deflator als Paasche-Index

Die Indizes der amtlichen Preisstatistik folgen der sogenannten Laspeyres-Formel. Der BIP-Deflator ist hingegen ein Paasche-Index<sup>9</sup>: Er misst die Preisveränderungen nicht für konstant gehaltene Gütermengen aus einem festen Basisjahr, sondern für die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Mengenrelationen aus dem jeweiligen Berichtsjahr. Somit verändern sich jährlich die Gewichte, mit denen die einzelnen Preisveränderungen in den Gesamtpreisindex des BIP eingehen (das Wägungsschema). Aus diesem Grund gibt der BIP-Deflator die Preisentwicklung von Jahr zu Jahr nur mit Einschränkungen wieder.<sup>10</sup>

Ein Vorzug des BIP-Deflators als Paasche-Index besteht darin, dass der Warenkorb und mit ihm zusammen das Wägungsschema stets aktuell ist und nicht wie beim VPI zu veralten droht. Allerdings gilt dies nur mit Einschränkungen: Bei der tief gegliederten Preisbereinigung, die der Berechnung des BIP-Deflators zugrunde liegt, kommt eine Vielzahl von einzelnen Preisindizes nach dem Laspeyres-Prinzip zum Einsatz, darunter auch der VPI. Die Aktualität des BIP-Deflators als Paasche-Index ist somit dadurch eingeschränkt, dass in den elementaren Berechnungsschritten, mit denen er ermittelt wird, an vielen Stellen Laspeyres-Indizes wie der VPI eingesetzt werden.

Der BIP-Deflator als Paasche-Index sollte im Vergleich zum VPI als Laspeyres-Index tendenziell die reinen Preissteigerungen unterschätzen: Nach der in der mikroökonomischen Theorie verwendeten Slutsky-Zerlegung hat eine Preisänderung einen Substitutionseffekt und einen Einkommenseffekt. Der Substitutionseffekt bedeutet, dass Konsumentinnen und Konsumenten auf Preissteigerungen reagieren, indem sie in den meisten Fällen teurer gewordene Güter durch günstigere substituieren. Folglich ändern sich typischerweise die Relationen der Mengen im Warenkorb der aktuellen Periode. Die im Preis gestiegenen Güter gehen in den Paasche-Index mit den geringeren Mengen des aktuellen Jahres und damit geringeren Gewichten ein. Umgekehrt schlagen sich die im Preis gesunkenen Güter mit den im Vergleich zum Basisjahr höheren aktuellen Mengen und entsprechend höheren Gewichten im Index nieder. Daher weisen Paasche-Indizes in der Regel geringere Preisniveauperänderungen aus als die entsprechenden Laspeyres-Indizes mit ihren eingefrorenen Mengenrelationen ihres festen Warenkorbes.<sup>11</sup>

Während die Laspeyres-Indizes die reinen Preisänderungen messen, spiegeln sich somit im BIP-Deflator auch die Effekte von sich im Zeitverlauf verändernden Mengenrelationen in der gesamtwirtschaftlichen Güterproduktion wider.

7 Vgl. Egner 2019 und insbesondere für die Besonderheiten bei der Konstruktion des aktuellen Warenkorbs und Wägungsschemas Destatis 2023. Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wollte man nicht nur Daten aus dem Jahr 2020 zur Aktualisierung des Warenkorbs und des Wägungsschemas verwenden. Stattdessen wurde der Durchschnitt von drei Jahren herangezogen.

8 Vgl. Statistisches Bundesamt 2023b.

9 Dies entspricht den Vorgaben des „Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010“ (ESVG 2010), wonach die Preismessung in den VGR nach Paasche-Prinzip (das heißt die Gewichtung der Einzelpreisindizes mit den Wertangaben der Berichtsperiode) und die Volumensmessung nach Laspeyres-Prinzip erfolgen soll. Siehe dazu Statistisches Bundesamt 2017: 16.

10 Statistisches Bundesamt 2023a: 30.

11 Siehe dazu Goldhammer/Brede 2020: 41 f.

## BIP-Deflator als Kettenindex seit der Generalrevision 2005

Die Generalrevision 2005 brachte eine wesentliche Neuerung in der Preisbereinigung der VGR mit sich: Wurden die realen Größen des BIP bis dahin jeweils in den Preisen eines festen, für mehrere Jahre konstant gehaltenen Basisjahres ausgedrückt, sind es seither die Preise des jeweiligen Vorjahres, in denen die Volumengrößen dargestellt werden. Die deutsche VGR ging damit – europäischen Vorgaben folgend<sup>12</sup> – von der Festpreis- zur jährlich wechselnden Vorjahrespreisbasis über.

Ein wesentlicher Vorteil dieses Umstiegs wird darin gesehen, dass er die Ursache für die phasenweise Überzeichnung der realen Wachstumsraten des BIP beseitigen konnte.<sup>13</sup> Solche Verzerrungen traten bis dahin auf, wenn die Preise von Gütergruppen nur unterdurchschnittlich gestiegen oder sogar gesunken sind, während deren Mengen sich gleichzeitig deutlich erhöht haben (möglicherweise als Folge von Substitutionseffekten).<sup>14</sup> Die gestiegenen Mengen dieser Güter wurden bei der Festpreismethode dann mit den eingefrorenen höheren Preisen aus der Vergangenheit bewertet. Nierhaus (2005) weist zudem darauf hin, dass ein Systemwechsel auch wegen der Bedeutungszunahme von hedonischen Preismessverfahren notwendig war: Diese bilden Qualitätsverbesserungen stärker ab als andere Verfahren.<sup>15</sup> Bei Gütern, die im Preis sinken, in der Qualität aber steigen, führt dies zu einer zusätzlichen Dynamik im Mengenwachstum, da Qualitätsverbesserungen in den VGR der Volumen- und nicht der Preiskomponente zugerechnet werden.<sup>16</sup>

Generell gilt: Je weiter das Basisjahr in der Vergangenheit liegt und je stärker sich die aktuelle Situation von den damaligen Preis-Mengen-Relationen entfernt, desto größer fallen die Verzerrungen durch konstant gehaltene Preise aus. In der Folge musste bei der früheren Festpreis-Methode das Basisjahr für den BIP-Deflator regelmäßig aktualisiert werden, was jeweils rückwirkende Korrekturen der realen Wachstumsraten für vergangene Jahre nach sich gezogen hat. In einem System mit Vorjahrespreisbasis tritt dieses Problem hingegen nicht auf. Doch auch dieses Verfahren bringt Nachteile mit sich. So lassen sich

Volumenangaben in Vorjahrespreisen in einer längeren Zeitreihe nicht miteinander vergleichen, da die zugrunde liegende Preisbasis von Jahr zu Jahr wechselt.

Um trotzdem einen längeren zeitlichen Verlauf nachvollziehen zu können, werden die Werte des realen BIP wie auch die Werte des BIP-Deflators zu einem Kettenindex miteinander verbunden. „Unter Kettenindizes versteht man die zeitliche Verknüpfung (Multiplikation) von Teilindizes, die sich jeweils auf das Vorjahr beziehen und somit ein jährlich wechselndes Wägungsschema haben. Zur Darstellung wird der Kettenindex auf ein bestimmtes Referenzjahr bezogen (zum Beispiel Jahr 2010 = 100), was aber nicht zu verwechseln ist mit dem früheren Preisbasisjahr (bei der Festpreisrechnung)“.<sup>17</sup>

Vom Statistischen Bundesamt werden die Werte des BIP-Deflators wie folgt als Kettenindex angegeben:

$$BIP_{Deflator} = \frac{BIP, Messzahl (Referenzjahr = 100)_{nominal}}{BIP, Messzahl (Referenzjahr = 100)_{real}} \cdot 100$$

Die Messzahl des nominalen bzw. realen BIP wird gebildet als Quotient

$$\frac{BIP_{nominal}^t}{BIP_{nominal}^{t_0}} \text{ bzw. } \frac{BIP_{real}^t}{BIP_{real}^{t_0}}$$

mit  $BIP^t$  = BIP im Berichtsjahr (t)  
und  $BIP^{t_0}$  = BIP im Referenzjahr ( $t_0$ ).

Über die konkrete Verkettung der Indexwerte des nominalen und realen BIP wird der BIP-Deflator berechnet als

$$BIP_{Deflator} = \frac{\frac{BIP_{nominal}^t}{BIP_{nominal}^{t_0}} \cdot 100}{\frac{BIP_{real}^t}{BIP_{real}^{t_0}} \cdot 100} \cdot 100$$

mit  $BIP^t$  = BIP im Berichtsjahr (t)  
und  $BIP^{t_0}$  = BIP im Referenzjahr ( $t_0$ ).

Allerdings bringt die Verkettung Einschränkungen mit sich:<sup>18</sup> Verkettete Volumina können nicht mehr als Angaben in konstanten Preisen gelesen werden, da sich in ihnen nicht mehr allein Mengenänderungen widerspiegeln. Hinzu kommt, dass verkettete Volumenwerte aufgrund der wechselnden Gewichtung durch sich ändernde Preise additiv inkonsistent sind, wenn man von den Ergebnissen für das Referenzjahr und das erste darauffolgende Jahr absieht. Dies bedeutet, dass sich ein preisbereinigtes Aggregat nicht mehr als Summe seiner preisbereinigten Bestandteile ergibt. Die Bildung von Summen oder Differenzen sowie die Berechnung von Anteilen ist mit verketteten Volumenangaben daher nicht sinnvoll. Die Nicht-additivität wirkt sich dabei generell umso stärker aus, je weiter das Berichtsjahr von dem Referenzjahr des Kettenindex entfernt ist.

### Lange Zeitreihen: Vorgehen bei der Verbindung kürzerer Zeitreihen mit unterschiedlichen Basisjahren

Gerade zur Messung der Preisentwicklung sind immer wieder lange Zeitreihen gefragt. Bei den Revisionen des VPI werden die Daten für die letzten drei Jahre zurückgerechnet, ältere Werte werden über einen Verkettungsfaktor auf das neue Niveau der neuen Basis umbasiert, so dass eine lange Zeitreihe entsteht. Es gibt im Wesentlichen zwei Möglichkeiten, Indizes mit verschiedenen Basisjahren zu vereinheitlichen:

Die erste ist die der Umbasierung:

$$L_{t_1,t_2} = \frac{L_{t_0,t_2}}{L_{t_0,t_1}}$$

mit dem Zeitpunkt  $t_0$  als alter Basis,  $t_1$  als neuer Basis und  $t_2$  als interessierender Berichtszeitpunkt. Dies ist nur möglich unter der Bedingung gleicher Wägungsschemata und gleicher Warenkörbe, was letztlich bedeutet, dass die umzubasierenden Indizes aus derselben Zeitreihe stammen müssen. Ziel ist dabei, den Bezug eines Berichtsjahres zu einem neuen Basisjahr herzustellen.

Als zweite Umrechnungsmöglichkeit bietet sich eine zeitliche Verkettung mit unterschiedlicher Basis an. Hierfür benötigt man eine Überlappung der Indexreihen, sodass ein Proportionalitätsfaktor – in diesem Zusammenhang Verkettungsfaktor genannt – berechnet werden kann:

$$V = \frac{L_{t_1,t_2}}{L_{t_0,t_2}}$$

Der Verkettungsfaktor ist eine Proportionalitätskonstante, mit der die alte Zeitreihe proportional auf das Niveau der neuen Zeitreihe gehoben oder gesenkt wird. Die alte Zeitreihe, für die man eine neue Basis berechnen will, wird mit dem Verkettungsfaktor multipliziert. Dabei wird angenommen, dass die Zeitreihe gleich, aber auf einem anderen Niveau verläuft. Nachdem sich zwischen zwei Indexreihen jedoch die Gewichte und sogar die Warenkörbe unterscheiden, ist diese Proportionalitätsannahme eigentlich nur selten erfüllt. Es ist nicht abschätzbar, wie stark und in welche Richtung Verzerrungen auftreten.

12 Mit dem Umstieg auf die Vorjahrespreisbasis setzte Deutschland eine methodische Entscheidung der EU-Kommission um. Diese hatte Ende der 1990er-Jahre Standards für die Preisbereinigung festgeschrieben, um die europaweite Vergleichbarkeit der realen BIP-Ergebnisse sicherzustellen. Letztere dienen seit Einführung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts als Basis für die Bemessung der nationalen Obergrenzen für Neuverschuldung und Schuldenstand.

13 Siehe Nierhaus 2005b: 30.

14 Über die Zeit werden in der Regel solche Güter vermehrt nachgefragt, deren Preise relativ billiger werden.

15 „Die hedonische Methode ist ein spezielles Verfahren der Qualitätsbereinigung, bei dem mit Hilfe der Regressionsanalyse der Einfluss von Produktmerkmalen auf den Verkaufspreis ermittelt wird. Dadurch lassen sich diejenigen Preisänderungen, die auf qualitativen Veränderungen bestimmter Eigenschaften beruhen, von den „reinen“ Preisänderungen rechnerisch trennen und eliminieren“ (Linz/Dexheimer/Kathe 2003: 538). Siehe dazu auch Linz/Eckert 2002, die hedonische Preismessverfahren anhand des Beispiels des Personalcomputers erläutern.

16 Nierhaus 2005b: 34 f.

17 Statistisches Bundesamt 2024.

18 Nierhaus 2005a: 22.

*Die Bildung einer mehr als 70 Jahre umfassenden Zeitreihe für den BIP-Deflator ist mit erheblichen methodischen Problemen verbunden.*



### Die lange Zeitreihe des BIP-Deflators

Die Bildung einer mehr als 70 Jahre umfassenden Zeitreihe für den BIP-Deflator ist mit erheblichen methodischen Problemen verbunden. So werden mit den regelmäßigen Generalrevisionen jeweils grundlegende methodische Veränderungen vorgenommen, die zu erheblichen Brüchen in der Zeitreihe führen. Durch diese Überarbeitungen ändern sich jeweils die nominalen Wertaggregate ebenso wie die preisbereinigten Volumenaggregate und damit auch die Werte des BIP-Deflators selbst, der sich als Quotient aus dem nominalen und realen BIP eines Jahres ergibt. Zur Sicherung konsistenter Zeitverläufe erfolgen im Zuge der Generalrevisionen zwar jeweils aufwändige Neuberechnungen von Zeitreihen, doch reichen diese nur eine begrenzte Zeit zurück. Im Ergebnis zerfällt der Betrachtungszeitraum von 1950 bis heute dadurch in drei in sich konsistente, aber untereinander nicht mehr vergleichbare Zeitreihen:

- für die Jahre von 1970 bis 1991 als Rückrechnungsergebnisse der Revision 2005 (ESVG 1995, WZ 2003) und
- von 1991 bis 2022 als Ergebnisse auf Basis der Revision 2019 (ESVG 2010, WZ 2008).
- Die Ergebnisse für die Jahre von 1950 bis 1970 stammen aus der Zeit vor der Generalrevision 2005 und bilden für sich eine eigene Zeitreihe.

Eine für den BIP-Deflator besonders bedeutsame Weichenstellung erfolgte – wie bereits erwähnt – mit dem Übergang von der Festpreis- zur Vorjahrespreisbasis im Rahmen der Generalrevision 2005. Während das reale BIP bis dahin in Preisen eines festen Basisjahres ausgedrückt wurde, wird das Volumen des BIP seither in Preisen des jeweiligen Vorjahres gemessen. Als Ergebnis von Neuberechnungen für vergangene Jahre beruhen nur die BIP-Deflatoren der Jahre ab 1970 bereits auf dem Konzept der Vorjahresbasis, während die Indexwerte für die Jahre von 1950 bis 1970 noch auf dem Konzept der konstanten Preise eines fixen Basisjahres (das Jahr 1991) gründen. Eine Verknüpfung der Zeitreihe von 1950 bis 1970 mit derjenigen ab 1970 ist aus methodischen Gründen sehr problematisch.

Weitere Zeitreihenbrüche ergeben sich durch die zweimalige Gebietserweiterung im Betrachtungszeitraum: Ab dem Jahr 1960 umfasst die nationale Volkswirtschaft zusätzlich Berlin und das Saarland, ab dem Jahr 1991 darüber hinaus die neuen Bundesländer. Somit werden die Werte des BIP-Deflators von der Preisentwicklung und Wirtschaftsleistung einer sich in Größe und Struktur zweimal abrupt verändernden nationalen Volkswirtschaft bestimmt. Die beiden Gebietserweiterungen markieren damit ebenso wie die Generalrevisionen Zeitreihenbrüche, welche die Vergleichbarkeit der Indexwerte zwischen den genannten Zeiträumen einschränken.

## Lange Zeitreihen des VPI

Das feste Basisjahr des Laspeyres-Index veraltet über die Zeit, sodass nach einem gewissen Zeitraum eine Aktualisierung notwendig wird. In der Verbraucherpreisstatistik werden aus diesem Grund regelmäßig (in der Regel alle fünf Jahre) Revisionen durchgeführt, um das Wägungsschema an das aktuelle Konsumverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher anzupassen. Dabei werden die Indizes der letzten drei Jahre für das neue Wägungsschema neu berechnet. Indizes, die älter sind als drei Jahre, werden durch einen zeitlichen Verkettungsfaktor auf die neue Basis umgerechnet. Diese geringen Brüche der Zeitreihe durch die Revisionen müssen in Kauf genommen werden. Sie spielen meistens auch eine untergeordnete Rolle, da Änderungen im Wägungsschema meist nur inkrementeller Natur sind.

Eine größere Bedeutung haben methodische Anpassungen, die ebenfalls in der Regel im Zuge von Revisionen eingeführt werden. Diese Änderungen kommen umso stärker zum Tragen, je weiter zurückgerechnet wird, da sich die Abweichungen von Revision zu Revision auch summieren können. Wird berücksichtigt, dass mit Revisionen auch stets Anpassungen der Methodik eingeführt werden, kann man bei weit auseinanderliegenden Zeitpunkten den Preisindex eher als Gesamttendenz interpretieren, während sein präziser nominaler Wert weniger aussagekräftig ist. Dies ist insbesondere problematisch, wenn man nominale Werte aus der Vergangenheit in Gegenwartswerten ausdrücken will, da hier mit den nominalen Zahlen exakt gerechnet wird und nicht nur Tendenzen interpretiert werden. Daher sind die zur Aktualisierung notwendigen Anpassungen des VPI für eine langfristige Deflationierung hinderlich.

Die Brüche in der Zeitreihe des VPI, die durch die Revisionen entstehen, sind jedoch nur von untergeordneter Bedeutung im Vergleich zu den größeren methodischen Anpassungen und den Änderungen des Geltungsbereichs, denen der VPI in der Vergangenheit unterlag. Der Geltungsbereich wird zum einen durch das Gebiet definiert, für den der Index gelten soll, zum anderen durch die Zusammensetzung des Haushalts, auf den sich der zugrunde gelegte Warenkorb und das entsprechende Wägungsschema beziehen soll. Für die Jahre von 1948 bis 1999 wurde der „Preisindex für die Lebenshaltung“ für „4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen“ veröffentlicht. Ab 1957 kommt der „Preisindex für die Lebenshaltung“ von „2-Personen-Rentner-Haushalten mit geringem Einkommen“ hinzu. Seit 1962 wurden zusätzlich die Preisänderungen für „Alle privaten Haushalte“ bestimmt. Der letztgenannte Index ist ähnlich umfassend wie der seit 1991 veröffentlichte VPI. Ab 1999 wird nur noch letzterer veröffentlicht, sodass seit der Jahrtausendwende nicht mehr nach verschiedenen Haushaltstypen unterschieden werden kann. Infolgedessen ist es nicht möglich, eine durchgehende Indexreihe für die Lebenshaltungskosten in Deutschland bis zu den 1950er-Jahren zurück aufzubauen. Durch Verkettung kann dennoch – unter bestimmten Annahmen – eine Fortführung des VPI über das Jahr 1991 hinaus berechnet werden. Diese Berechnung ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet, da sie nur unter der Proportionalitätsannahme angewendet werden kann.<sup>19</sup>

Der Geltungsbereich des Preisindex wird ferner definiert durch das Gebiet, in dem Daten zur Berechnung des Preisindex erhoben werden. Zwar ist der räumliche Geltungsbereich für den Preisindex als Quotient, der lediglich die Preisveränderung zwischen zwei Zeiträumen misst, nicht von so großer Bedeutung wie beim BIP-Deflator, der auf dem Wert und dem Volumen der volkswirtschaftlichen Größe BIP basiert; dennoch ist natürlich von Relevanz, für welches Gebiet die Preisänderung wiedergegeben werden soll.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Vgl. GESIS 2024.

<sup>20</sup> Ebenda.

## Durchgehende Zeitreihe des VPI für 1950 bis 2022

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht folgende lange Zeitreihen, die die Preisentwicklung in Deutschland messen:<sup>21</sup>

- VPI für Deutschland: ab 1991
- Preisindizes für die Lebenshaltung für
  - Alle privaten Haushalte: 1962 bis 1999
  - 4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen: 1962 bis 1999
  - 4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen: 1948 bis 1999
  - 2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen: 1957 bis 1999

Damit besteht keine einzige durchgehende Zeitreihe für den zu betrachtenden Zeitraum von 1950 bis 2022. Deshalb ist es notwendig, diese getrennten Zeitreihen aneinanderzuhängen, so dass man für den kompletten Zeitraum deflationieren kann.

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht im Gegensatz zum Statistischen Bundesamt eine lange Zeitreihe des nationalen VPI seit 1949, die auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts berechnet wird.<sup>22</sup> Das Statistische Bundesamt hingegen stellt – wahrscheinlich aufgrund der verschiedenen methodischen Wechsel – lediglich die verschiedenen Indizes, die im Laufe der Zeit im Rahmen der Verbraucherpreisstatistik berechnet wurden, für die entsprechenden Zeitabschnitte bereit. Die Deutsche Bundesbank gibt für die von ihr publizierte Zeitreihe seit 1949 Folgendes zur Methodik an: „Gebietsstand: Bis 1994 Westdeutschland, danach Deutschland. Bis 1962: Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen, 1963–1994: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte, ab 1995: Verbraucherpreisindex“.<sup>23</sup> Damit ist zwar klar, welche Indizes der Zeitreihe zugrunde liegen, leider ist jedoch nicht ersichtlich, mit welcher Methode und mit welchen Korrekturfaktoren die Zeitreihe erstellt wurde.

<sup>21</sup> Statistisches Bundesamt 2022.

<sup>22</sup> Deutsche Bundesbank 2024.

<sup>23</sup> Ebenda.

## Vergleich des BIP-Deflators und des VPI im Zeitraum von 1950 bis 2022 und Schlussfolgerungen

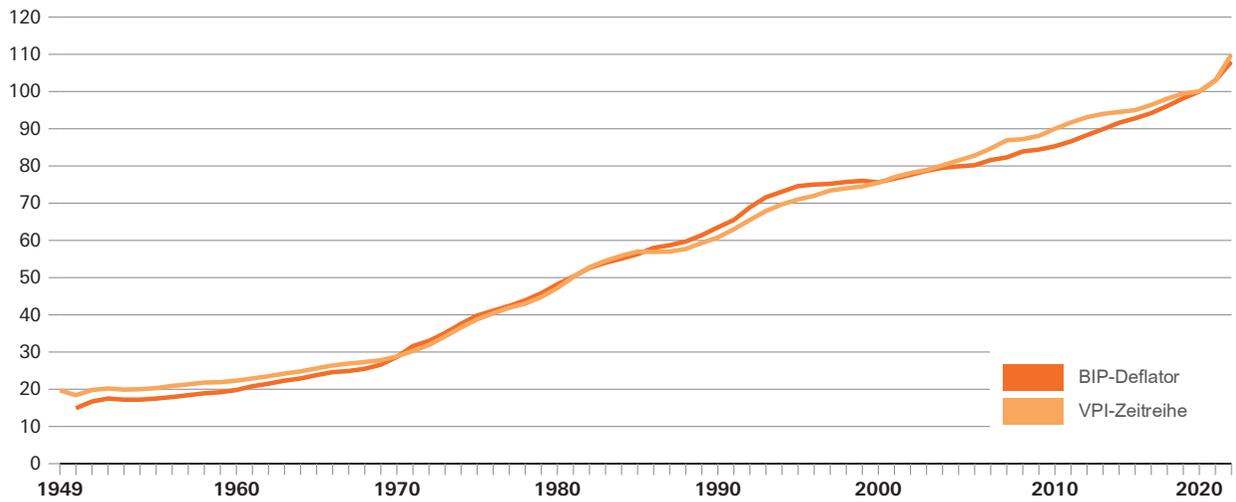
Abschließend sollen die Zeitreihen der beiden Indizes einander gegenübergestellt werden. Im Folgenden wird vereinfachend der BIP-Deflator mit der VPI-Zeitreihe der Bundesbank verglichen.

Im Wesentlichen zeigen die Kurven des BIP-Deflators und des verketteten VPI einen sehr ähnlichen Verlauf. Bis zum Beginn der 1970er-Jahre liegt die Preissteigerung des privaten Konsums über der Preissteigerung der gesamten Wirtschaft, wie sie der BIP-Deflator wiedergibt. Dies dürfte daran liegen, dass der Paasche-Index im Vergleich zum Index mit fester Basis die Preissteigerung aufgrund von Substitutionseffekten eher unterschätzt. In den 1970er- bis Mitte der 1980er-Jahre sind die Werte beider Arten, die Preissteigerung zu messen, nahezu identisch. Ab Mitte der 1980er-Jahre übertrifft der BIP-Deflator die Preissteigerung des privaten Konsums. Dies kann auf methodische Effekte, die in der Messung begründet liegen, oder auf reale Unterschiede in der Preisentwicklung zwischen privatem Konsum und gesamtwirtschaftlicher Güterproduktion zurückgehen. Mit der Jahrtausendwende ändert sich die Reihenfolge. Ab dem Jahr 2000 ist die Inflation, wie sie der VPI misst, wieder höher als die durch den BIP-Deflator gemessene und entspricht damit wieder der theoretischen Annahme, dass der Paasche-Index die Preissteigerung eher unterschätzt. Dies geht auch einher mit der Generalrevision von 2005, in der auf den Kettenindex umgestellt wurde.

Es ist ex post nicht nachvollziehbar, ob die geringen Unterschiede zwischen BIP-Deflator und VPI auf unterschiedlicher Methodik, Methodenänderungen, Rückrechnungen oder auf gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen gründen. Aus demselben Grund ist auch die Frage nicht zu klären, warum die Differenz zwischen BIP-Deflator und VPI im Zeitverlauf teils positiv, teils negativ ist. Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass beide Indikatoren stets nahe beieinander liegen, was summa summarum für die Validität der beiden doch sehr verschieden konstruierten Größen spricht.

Abb. 1

**Vergleich des nationalen BIP-Deflators mit der nationalen VPI-Zeitreihe der Deutschen Bundesbank (2020 = 100)**



### Literatur

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2021): Methodenbeschreibung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder ESVG 2010/Revision 2019.

Destatis (2023): Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023, [www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Methoden/Downloads/Hintergrundpapier-VPI-Revision\\_2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Methoden/Downloads/Hintergrundpapier-VPI-Revision_2020.pdf?__blob=publicationFile)

Deutsche Bundesbank (2024): [www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www\\_ssb\\_lr\\_vpi](http://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_ssb_lr_vpi)

Döhrn, Roland (2021): Zur Revisionspraxis der VGR der Länder, AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv, Volume 15: 27–48.

Egner, Ute (2019): Verbraucherpreisstatistik auf neuer Basis 2015. Die wichtigsten Änderungen und deren Auswirkungen auf die Ergebnisse. WISTA Wirtschaft und Statistik, H. 5: 86-106.

Eurostat (2016): Handbook on prices and volume measures in national accounts, Luxembourg.

Frenkel, Michael; Fendel, Ralf (2023): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, 9. vollständig überarbeitete Auflage, München.

GESIS (2024): Preisindizes für die Lebenshaltung in Deutschland 1924 bis 2001; Verbraucherpreise seit 1881.

Goldhammer, Susanne; Brede, Sascha (2019): Aufkommens- und Verwendungstabellen in Vorjahrespreisen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, WISTA Wirtschaft und Statistik, H. 6: 31–46.

Goldhammer, Susanne; Brede, Sascha (2020): Preis- und Volumenmessung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in: Mink, Reimund; Voy, Klaus (Hg.): Preisbereinigung und Realwirtschaft in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Berliner Beiträge zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Band 5, Marburg: 37–61.

Linz, Stefan; Dexheimer, Verena; Kathe, Alfons (2003): Hedonische Preismessung bei Gebrauchtwagen, WISTA Wirtschaft und Statistik, H. 6: 538–542.

Linz, Stefan; Eckert, Gudrun (2002): Zur Einführung hedonischer Methoden in die Preisstatistik, WISTA Wirtschaft und Statistik, H. 10: 857–863.

Mink, Reimund; Voy, Klaus (2020): Einleitung und Überblick, in: Mink, Reimund; Voy, Klaus (Hg.): Preisbereinigung und Realwirtschaft in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Berliner Beiträge zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Band 5, Marburg, S. 9–34, hier S. 12f.

Nierhaus, Wolfgang (2003): Zur gesamtwirtschaftlichen Preisentwicklung, ifo Schnelldienst 3/2003: 37f.

Nierhaus, Wolfgang (2005a): Zur Einführung der Vorjahrespreisbasis in der deutschen Statistik: Konsequenzen für die Konjunkturanalyse, ifo Schnelldienst, Ausgabe 5: 19–27, hier: 22.

Nierhaus, Wolfgang (2005b): Vorjahrespreisbasis und Chain-Linking in den VGR: Das Wichtigste der neuen Volumenrechnung, ifo Schnelldienst, Ausgabe 15: 29–35.

Statistisches Bundesamt (2017): Methoden der Preis- und Volumenmessung, Fachserie 18, Reihe S. 32 (letzte Ausgabe 2017, danach eingestellt).

Statistisches Bundesamt (2022): Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Lange Reihen ab 1948. [www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?__blob=publicationFile)

Statistisches Bundesamt (2023a): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Inlandsproduktberechnung. Detaillierte Jahresergebnisse 2022, Fachserie 18, Reihe 1.4.

Statistisches Bundesamt (2023b): Qualitätsbericht „Verbraucherpreisindex für Deutschland“, [www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Preise/verbraucherpreis.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Preise/verbraucherpreis.pdf?__blob=publicationFile)

Statistisches Bundesamt (2024): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Begriff des Kettenindex, [www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Glossar/kettenindex.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Glossar/kettenindex.html)

# STATISTISCHES JAHRBUCH FÜR BAYERN

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.

Buch 39,- € (inkl. DVD 46,- €)

PDF (DVD oder Datei) 12,- €

oder kostenlos zum Download unter:

<https://s.bayern.de/jahrbuch>



Bayerisches Landesamt für  
Statistik



# GENDER PAY GAP

IN BAYERN IM JAHR 2023

Damaris Zuber, M.Sc.





„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Auf diese altbekannte Forderung nach einer gleichen Bezahlung von Frauen und Männern wird jährlich am sogenannten Equal Pay Day aufmerksam gemacht. Dieser Tag markiert den Zeitpunkt im Jahr, bis zu dem Frauen im Lohnvergleich mit Männern rein rechnerisch umsonst arbeiten, denn nach wie vor verdienen Frauen im Durchschnitt weniger als Männer. Im Jahr 2023 betrug der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Männern in Bayern 26,85 Euro. Frauen dagegen erhielten im Schnitt 21,24 Euro. Damit lag der Verdienstabstand, der sogenannte unbereinigte Gender Pay Gap, in Bayern bei 21%. Die um strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern bereinigte Lohnlücke war 2023 mit 7% um 14 Prozentpunkte geringer. Die Gründe für die Verdienstungleichheit zwischen Frauen und Männern sind vielfältig. In diesem Beitrag werden sowohl der Unterschied zwischen dem unbereinigten und dem bereinigten Gender Pay Gap erläutert als auch die Ursachen für das geschlechtsspezifische Lohngefälle aufgezeigt.

## Der Gender Pay Gap als Indikator für das Nachhaltigkeitsziel „Geschlechtergleichheit“

Der Gender Pay Gap gilt als der zentrale Indikator für Verdienstungleichheit zwischen Frauen und Männern. Im Rahmen der Indikatoren zu den Zielen für Nachhaltige Entwicklung auf Ebene der Bundesländer (vgl. Statistikportal 2024) wie auch der Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (vgl. Statistisches Bundesamt 2023, Die Bundesregierung 2022) zählt der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern, der unbereinigte Gender Pay Gap, als Indikator für das fünfte Ziel „Geschlechtergleichheit“<sup>1</sup>. So verfolgte die Bundesregierung im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel, den Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern bis zum Jahr 2020 auf 10 % zu reduzieren und danach bis zum Jahr 2030 konstant zu halten. Allerdings ist das Ziel für 2020 aufgrund des zeitlichen Ablaufs im Grundsatzbeschluss 2022 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie entfallen (vgl. Die Bundesregierung 2022). Dieses Ziel wurde ohnehin nicht erreicht, da der unbereinigte Gender Pay Gap für Deutschland im Jahr 2020 bei 18 % lag (vgl. Statistisches Bundesamt 2024a).

Der Gender Pay Gap für das Jahr 2023 wurde – wie bereits für das Jahr 2022 – auf Grundlage der Daten der Verdiensterhebung berechnet, die seit Januar 2022 monatlich durchgeführt wird (siehe Infokasten „Die Verdiensterhebung“). Mit der am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Änderung des Verdienststatistikgesetzes (VerdStatG)<sup>2</sup> wurden die vierjährige Verdienststrukturerhebung sowie die Vierteljährliche Verdiensterhebung durch die monatliche Verdiensterhebung ersetzt.

### Damaris Zuber, M.Sc.



*Damaris Zuber hat an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Volkswirtschaftslehre studiert. Seit 2018 ist sie Referentin im Sachgebiet „Preise, Löhne, Gehälter“ des Bayerischen Landesamts für Statistik*

*und dort insbesondere für die Verdienststatistiken zuständig.*

Bild: privat

Bis einschließlich des Jahres 2021 bildeten die Daten der vierjährigen Verdienststrukturerhebung die Basis für die jährliche Berechnung des unbereinigten Gender Pay Gap. In den Jahren zwischen zwei Verdienststrukturerhebungen wurden die Ergebnisse mit den jährlichen Veränderungsdaten aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben. Demgegenüber konnte die Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap nur alle vier Jahre erfolgen. Durch die Verdiensterhebung ist aber nun auch eine jährliche Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap möglich, da sie – wie zuvor die vierjährige Verdienststrukturerhebung – zahlreiche lohdeterminierende Merkmale der Beschäftigten erfragt. Damit wird dem Wunsch der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder an die Bundesregierung nachgekommen (vgl. GFMK 2014).

- 1 Das Ziel „Geschlechtergleichheit“ ist eines der insgesamt 17 Ziele, die sich auf die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen beziehen. Die Ziele der Agenda 2030 wurden im Jahr 2015 für eine globale nachhaltige Entwicklung verabschiedet (vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2024).
- 2 Verdienststatistikgesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1872) geändert worden ist.
- 3 Die Personalstandstatistik ist eine jährliche Erhebung über alle Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber.
- 4 Der Verwaltungsdatenspeicher der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entspricht dem kompletten Bestand der Betriebe mit Meldungen an die Bundesagentur für Arbeit.

### Infobox 1: Die Verdiensterhebung

Die Verdiensterhebung erfragt monatlich Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten einzelner abhängiger Beschäftigungsverhältnisse bei örtlichen Einheiten (Betrieben), die nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), den Abschnitten A bis S angehören. Dies umfasst nahezu die gesamte Wirtschaft, d. h. die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich.

In den Wirtschaftsabschnitten A bis S gemäß der WZ 2008 ohne den Abschnitt O und ohne den überwiegenden Teil des Abschnitts P werden die Daten durch eine direkte Befragung bei einer repräsentativen Stichprobe von Betrieben unter Auskunftspflicht erhoben (Primärerhebung). Die Stichprobenerhebung erfolgt bei rund 6 400 bayerischen Betrieben bzw. bei 58 000 Betrieben im gesamten Bundesgebiet. Dazu zählen vor allem Betriebe von Unternehmen oder auch Niederlassungen von Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mindestens einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person. Seit dem Berichtsjahr 2023 wird ein rotierendes Stichprobenverfahren angewendet. Dies bedeutet, dass in jedem Jahr ein Teil der Erhebungseinheiten aus der Berichtspflicht entlassen wird, während stets in gleichem Umfang aktuell nicht berichtspflichtige Einheiten zur Meldung der Daten neu herangezogen werden. Mit dem Rotationsverfahren wird bei der Verdiensterhebung mittelfristig eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Betrieben sichergestellt.

Die Daten für die beiden Wirtschaftsabschnitte O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (vollständig) und P „Erziehung und Unterricht“ (überwiegend) werden nicht direkt erhoben, sondern aus der Personalstandstatistik<sup>3</sup> gewonnen (Sekundärnutzung).

Für Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aber mit mindestens einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis wird einzig für den ausgewählten und repräsentativen Berichtsmont April eines jeden Jahres eine Vollimputation auf Basis der Daten des Verwaltungsdatenspeichers<sup>4</sup> durchgeführt. Zudem findet auch nur für diesen Monat eine gebundene Hochrechnung der Ergebnisse statt (vgl. Statistisches Bundesamt 2024d).

Die Erhebungsmerkmale der Verdiensterhebung sind in § 4 Abs. 3 Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) festgelegt (siehe Infokasten „Erhebungsmerkmale der Verdiensterhebung“). Neben persönlichen Angaben über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie bspw. Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr sowie Staatsangehörigkeit werden Merkmale über das Beschäftigungsverhältnis erhoben, wie z. B. Monat und Jahr des Beschäftigungsbeginns sowie die Personengruppe und der Tätigkeitsschlüssel. Die Verdiensterhebung ermöglicht damit Aussagen über die Verteilung der Arbeitnehmerverdienste sowie über den Einfluss wichtiger Faktoren, die die individuelle Verdiensthöhe bestimmen. Da die Bruttomonatsverdienste gemeinsam mit den monatlichen Arbeitsstunden erfasst werden, können für alle Beschäftigten Bruttostundenverdienste berechnet werden.

Die Verdiensterhebung dient u. a. dazu, geeignete Daten für die Mindestlohnkommission und die sonstige Mindestlohnforschung zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse dienen ferner als Datengrundlage bei der Erfüllung diverser Verordnungen auf europäischer und nationaler Ebene sowie zur Berechnung wichtiger Indikatoren. Hierzu zählen z. B. die Berechnung des Arbeitnehmerentgelts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder, der Arbeitskostenindex sowie die jährliche Berechnung des Verdienstabstands zwischen Frauen und Männern. Des Weiteren werden die Ergebnisse der Verdiensterhebung sowohl von der Arbeitgeberseite (Verbände) als auch von der Arbeitnehmerseite (Gewerkschaften) als Argumentationshilfe in Tarifvertragsverhandlungen herangezogen.

### Infobox 2a: Erhebungsmerkmale der Verdiensterhebung

Die Merkmale, die gemäß § 4 Abs. 3 Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) im Rahmen der Verdiensterhebung zu erheben sind, folgen den Vorgaben der Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) und liegen den Betrieben in der Lohnbuchhaltung digital vor. Folgende Betriebs- und Beschäftigtenmerkmale werden erhoben:

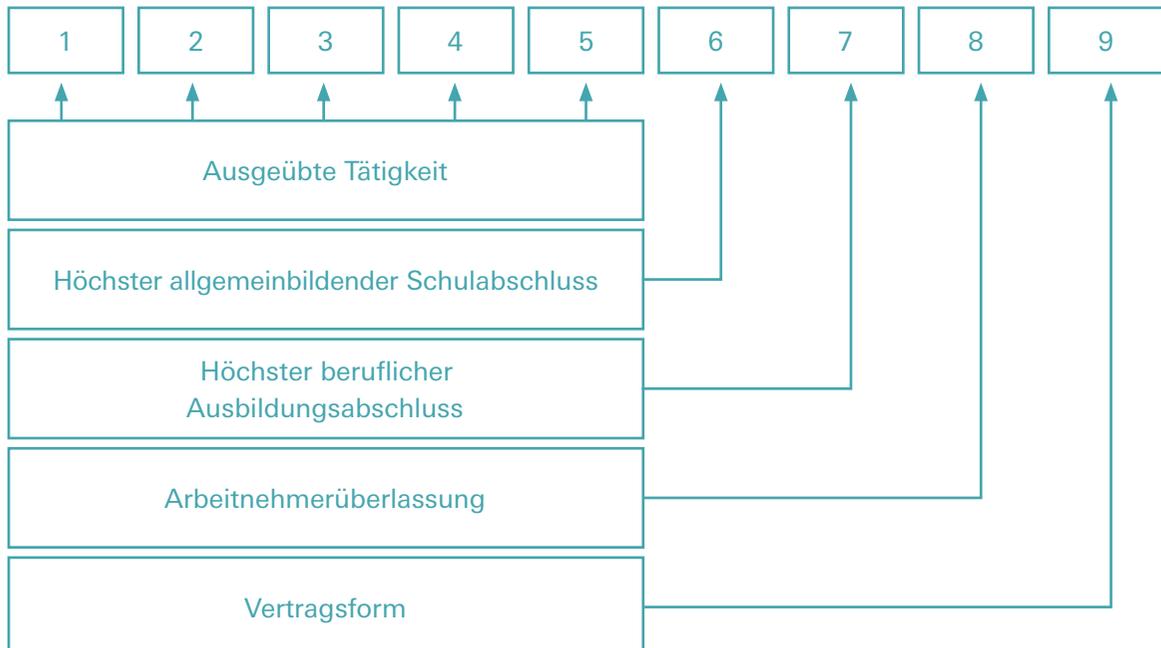
#### Betriebsmerkmal

- Art der angewandten Vergütungsvereinbarung

#### Beschäftigtenmerkmale

- Geschlecht
- Geburtsmonat und Geburtsjahr
- Staatsangehörigkeit
- Monat und Jahr des Beschäftigungsbeginns
- Ausgeübte Tätigkeit
- Höchster Bildungsabschluss
- Art des Beschäftigungsverhältnisses
- Zahl der bezahlten Arbeitsstunden mit getrennt ausgewiesenen Überstunden
- Bruttomonatsverdienst, untergliedert nach Verdienstbestandteilen

Die Merkmale „Ausgeübte Tätigkeit“, „Höchster Bildungsabschluss“ und „Art des Beschäftigungsverhältnisses“ werden über den Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2021) ermittelt. Der neunstellige Tätigkeitsschlüssel enthält verschlüsselte Angaben zur Tätigkeit, zur Person und zum Arbeitsvertrag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und setzt sich wie folgt zusammen:



### Infobox 2b: Erhebungsmerkmale der Verdiensterhebung

Außerdem kennzeichnet die fünfte Stelle des Tätigkeitsschlüssels das Anforderungsniveau, welches üblicherweise mit dem ausgewählten Beruf verbunden ist. Es steht für die Komplexität oder Schwierigkeit der ausgeübten beruflichen Tätigkeit. Folgende Anforderungsniveaus des Arbeitsplatzes werden unterschieden:

- 1 – Helfer: Kennzeichnet Berufe mit Helfer- und Anlerntätigkeiten. Es handelt sich dabei um einfache und meist wenig komplexe Tätigkeiten, für die in der Regel keine oder nur geringe Fachkenntnisse erforderlich sind.
- 2 – Fachkraft: Kennzeichnet Berufe mit fachlich ausgerichteten Tätigkeiten. Fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten einer Fachkraft werden vorausgesetzt. Üblicherweise liegt der Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eines vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschlusses vor.
- 3 – Spezialist: Kennzeichnet Berufe mit komplexen Spezialistentätigkeiten. Die Anforderungen an das Fachwissen sind höher als bei Ziffer 2 einzustufen und befähigen häufig auch zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Es handelt sich um berufliche Tätigkeiten, für die üblicherweise eine Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss vorausgesetzt wird.
- 4 – Experte: Kennzeichnet Berufe mit hoch komplexen Tätigkeiten, die ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigniveau erfordern. Dazu zählen z. B. Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostikaktivitäten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb eines (großen) Unternehmens. In der Regel setzt die Ausübung dieser Berufe eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung voraus. Der typischerweise erforderliche berufliche Bildungsabschluss ist ein Hochschulabschluss (Master, Diplom, Staatsexamen, Promotion etc.).

### Der unbereinigte und der bereinigte Gender Pay Gap – Definition und Methodik

Laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat 2024) ist der unbereinigte Gender Pay Gap definiert als Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten männlicher und weiblicher Beschäftigter im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher Beschäftigter:

$$\text{Unbereinigter Gender Pay Gap (in \%)} = \frac{\bar{y}_M - \bar{y}_F}{\bar{y}_M} * 100$$

wobei  $\bar{y}_M$  = Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Männern

$\bar{y}_F$  = Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Frauen

Der unbereinigte Gender Pay Gap gibt demnach an, wie viel Frauen im Vergleich zu Männern prozentual gesehen im Durchschnitt weniger pro Stunde verdienen. Beim unbereinigten Gender Pay Gap handelt es sich um die Lohnlücke ohne Anpassungen, d. h. strukturelle Unterschiede zwischen Frauen und Männern werden hier nicht berücksichtigt. Unterschiede struktureller Natur zeigen sich in der Berufswelt zwischen den Geschlechtern z. B. bei der Berufswahl, der Qualifikation oder dem Beschäftigungsumfang. So ist bspw. in Abbildung 1 ersichtlich, dass im April 2023 41 % der Frauen in Bayern einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, jedoch nur rund 10 % der Männer. Zudem befanden sich Arbeitnehmerinnen (rund 20 %) häufiger als ihre männlichen Kollegen (13 %) in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis.

Im Gegensatz zum unbereinigten Gender Pay Gap wird beim bereinigten Gender Pay Gap der Teil des Verdienstabstands herausgerechnet, der auf Strukturunterschiede zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist. Er misst somit die Verdienstlücke zwischen Frauen und Männern, die sich durch vergleichbare arbeitsmarkt- und berufsrelevante Eigenschaften auszeichnen, also z. B. gleiche berufliche Tätigkeiten oder Beschäftigungsumfänge. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass – wie bereits bei der vierjährigen Verdienststrukturerhebung – auch bei der Verdiensterhebung nicht sämtliche verdienstrelevanten Einflussfaktoren für die Analyse zur Verfügung stehen. So liegen bspw. keine Angaben zu Erwerbsunterbrechungen (z. B. durch Elternzeit) vor, die womöglich zu einem geringeren bereinigten Gender Pay Gap führen könnten. Daher ist der Wert des bereinigten Gender Pay Gap als Obergrenze für eine mögliche Verdienstdiskriminierung zu verstehen (vgl. Finke 2011, Finke et al. 2017, Beck 2018, Mischler 2021). Das Bereinigungsverfahren wird im Kapitel „Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap 2023“ näher erläutert.

Die Berechnung des unbereinigten sowie des bereinigten Gender Pay Gap erfolgt nach wie vor auf Grundlage der Daten des repräsentativen Erhebungsmonats April. Einzig für diesen Monat werden bei der Verdiensterhebung jährlich die Ergebnisse gebunden hochgerechnet, um eine möglichst vollständige Abdeckung der Grundgesamtheit zu erreichen (vgl. Statistisches Bundesamt 2024d).

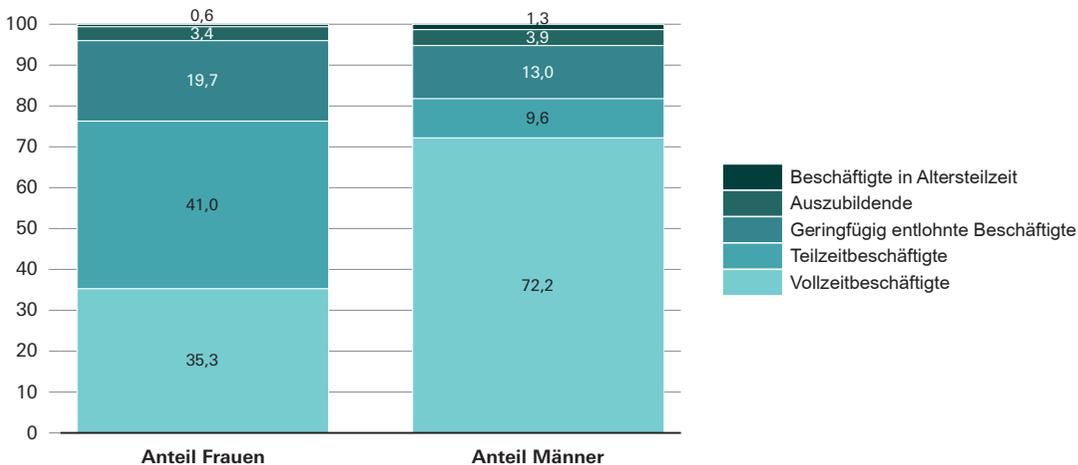
Nach der Abgrenzung von Eurostat werden die Wirtschaftsabschnitte B bis S ohne den Abschnitt O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ in die Berechnung einbezogen. Dabei sind Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten, die sogenannten Kleinstbetriebe, nicht zu berücksichtigen.

Des Weiteren fließen in die Berechnung des Gender Pay Gap alle Beschäftigten ein, die mindestens einer Stunde bezahlter Arbeit im Berichtsmonat April nachgegangen sind. Es werden alle Beschäftigtengruppen einbezogen, d.h. auch Auszubildende und Altersteilzeitbeschäftigte. Außerdem gibt es hinsichtlich des Alters der Beschäftigten keine Beschränkung.

Abb. 1

**Anteil der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen und Männern in Bayern im April 2023 nach Beschäftigtengruppen**

in Prozent



Zur Berechnung des unbereinigten und bereinigten Gender Pay Gap werden die absoluten durchschnittlichen Bruttostundenverdienste herangezogen. Unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Sonderzahlungen wie bspw. Urlaubsgeld, Leistungsprämien oder Gewinnbeteiligungen werden dabei nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass ab 2022 aufgrund der Umstellung von der Verdienststrukturerhebung auf die Verdiensterhebung im Bereinigungsverfahren des Gender Pay Gap methodische Änderungen erfolgten (vgl. Statistisches Bundesamt 2024b). So betrafen die wichtigsten Änderungen den Austausch des Merkmals Leistungsgruppe<sup>5</sup> durch das Anforderungsniveau, die Verwendung der Wirtschaftszweigabteilungen (Wirtschaftszweig-Zweisteller) anstatt der Wirtschaftszweiggruppen (Wirtschaftszweig-Dreisteller) und den Verzicht auf das Merkmal differenzierter Regionstyp.

Bedingt durch den Wechsel der Datenquelle sowie die genannten methodischen Änderungen sind die Ergebnisse zum unbereinigten und bereinigten Gender Pay Gap ab dem Jahr 2022 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei der Verdiensterhebung fällt z. B. der Anteil der Beschäftigten mit sehr hohen Verdiensten größer aus als in der bisherigen Verdienststrukturerhebung, womit die Datenqualität verbessert wurde.

### Ergebnisse zum unbereinigten Gender Pay Gap 2023

Frauen in Bayern verdienten im Jahr 2023 durchschnittlich 21,24 Euro brutto pro Stunde. Männer hingegen erzielten mit durchschnittlich 26,85 Euro einen um 5,61 Euro höheren Bruttostundenverdienst. Aus den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer errechnete sich somit ein unbereinigter Gender Pay Gap von 21 % für das Jahr 2023.

Die Entwicklung des unbereinigten Gender Pay Gap in Bayern seit dem Jahr 2006 zeigt Tabelle 1. Im Jahr 2006 lag der unbereinigte Gender Pay Gap bei 23 %. In den Folgejahren ist der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern bis auf 26 % im Jahr 2010 gestiegen. Seit dem Höchstwert im Jahr 2010 wird die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern langsam kleiner; sie hat sich bei insgesamt steigenden Löhnen um fünf Prozentpunkte verringert. Ursächlich für den rückläufigen unbereinigten Gender Pay Gap ist die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern. Diese sind seit 2010 für Frauen (+42 %) stärker gestiegen als für Männer (+34 %). 2023 betrug der unbereinigte Gender Pay Gap das dritte Jahr in Folge 21 %. Wie Abbildung 2 veranschaulicht, wies Bayern im bundesweiten Vergleich nach Baden-Württemberg (22 %) die zweithöchste unbereinigte Verdienstlücke auf (vgl. Statistisches Bundesamt 2024a). Für Deutschland belief sich der unbereinigte Gender Pay Gap 2023 auf 18 % (vgl. Statistisches Bundesamt 2024b) und lag somit um drei Prozentpunkte unterhalb des bayerischen Wertes.

<sup>5</sup> Leistungsgruppen sind Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit ähnlichem Tätigkeits- und Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes.

Tab. 1 Unbereinigter Gender Pay Gap in Bayern nach Jahren\*

Jahr	Unbereinigter Gender Pay Gap	
	in %	
Erhebung 2006		23
Fortschreibung 2007		24
Fortschreibung 2008		25
Fortschreibung 2009		25
Erhebung 2010		26
Fortschreibung 2011		25
Fortschreibung 2012		25
Fortschreibung 2013		25
Erhebung 2014		25
Fortschreibung 2015		24
Fortschreibung 2016		24
Fortschreibung 2017		24
Erhebung 2018		24
Fortschreibung 2019		23
Fortschreibung 2020		22
Fortschreibung 2021		21
Erhebung 2022		21
Erhebung 2023		21

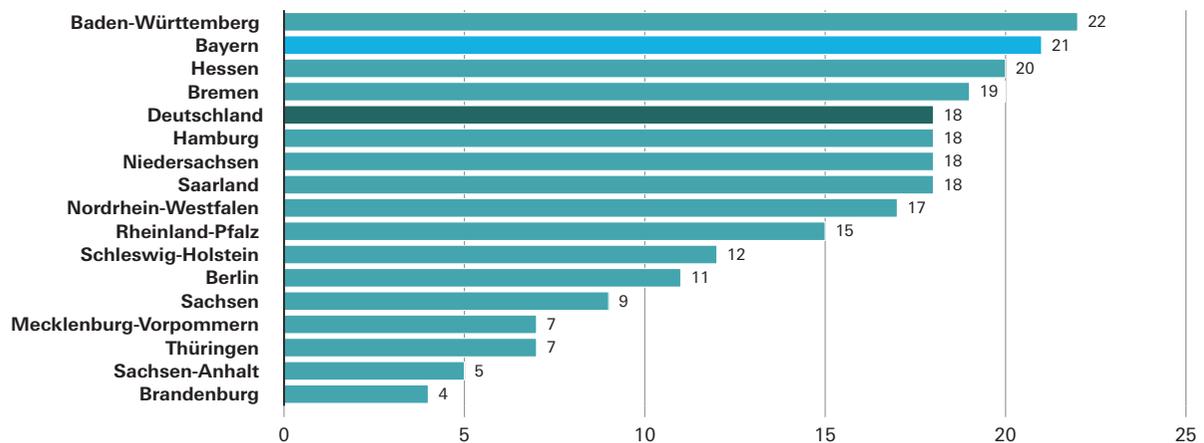
\* Zwischen 2021 und 2022: Bruch in der Zeitreihe.  
 Bis 2021: Verdienststrukturerhebungen, fortgeschrieben mit Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.  
 Ab 2022: Verdiensterhebung.

### Verdienstunterschiede nach Merkmalen der Beschäftigten

Es gibt eine Reihe von Merkmalen, die Einfluss auf den Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern haben. Daher werden im Folgenden einige persönliche und arbeitsplatzbezogene Merkmale in den Blick genommen (siehe Tabelle 2).

Ein wichtiger Indikator für Verdienstungleichheit ist das Alter der Beschäftigten. Nach Altersgruppen betrachtet fiel der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern im Jahr 2023 sehr unterschiedlich aus. In der Altersgruppe der unter 25-Jährigen, in der sich vor allem Berufseinsteiger befinden, war der Verdienstabstand mit 2 % am geringsten. Frauen verdienten in dieser Altersgruppe im Durchschnitt 13,54 Euro und Männer 13,86 Euro brutto pro Stunde. Danach stieg die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern bis zur Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen fortlaufend an. Frauen im Alter von 60 bis 64 Jahren erhielten mit durchschnittlich 21,59 Euro einen um 32 % geringeren Bruttostundenverdienst als Männer in dieser Altersgruppe mit im Schnitt 31,68 Euro. Kurz vor Rentenbeginn und darüber hinaus, also mit 65 oder mehr Jahren, sank die Verdienstlücke auf 16 %.

Abb. 2 Unbereinigter Gender Pay Gap 2023 nach Ländern in Prozent



**Tab. 2 Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern  
in Bayern 2023 nach Merkmalen der Beschäftigten**

Merkmale der Beschäftigten	Bruttostundenverdienst		Verdienstunterschied
	Frauen	Männer	
	in Euro		in %
<b>Insgesamt</b> .....	21,24	26,85	21
<b>Im Alter von ... bis ... Jahren</b>			
Unter 25 .....	13,54	13,86	2
25 bis 29 .....	19,94	21,45	7
30 bis 34 .....	22,23	25,53	13
35 bis 39 .....	23,28	28,10	17
40 bis 44 .....	23,38	29,54	21
45 bis 49 .....	23,16	30,57	24
50 bis 54 .....	22,87	31,30	27
55 bis 59 .....	22,26	32,29	31
60 bis 64 .....	21,59	31,68	32
65 oder mehr .....	18,60	22,16	16
<b>Höchster allgemeinbildender Schulabschluss</b>			
Ohne Schulabschluss .....	14,25	16,56	14
Haupt-/Volksschulabschluss .....	16,88	21,33	21
Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss .....	19,90	23,79	16
Abitur/Fachabitur .....	26,56	35,98	26
<b>Beruflicher Ausbildungsabschluss</b>			
Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss .....	14,35	15,93	10
Anerkannter Berufsabschluss .....	19,94	23,82	16
Meister-/Techniker-/Fachschulabschluss .....	24,21	30,72	21
Bachelor .....	24,22	31,03	22
Diplom/Magister/Master/Staatsexamen .....	32,55	43,68	25
Promotion/Habilitation .....	44,67	57,27	22
<b>Anforderungsniveau</b>			
Helfer .....	15,15	16,68	9
Fachkraft .....	19,58	21,69	10
Spezialist .....	26,17	33,38	22
Experte .....	33,02	43,36	24
<b>Dauer der Unternehmenszugehörigkeit (Dienstalter)</b>			
Unter 1 Jahr .....	17,64	19,80	11
1 bis 2 Jahre .....	18,65	21,43	13
3 bis 5 Jahre .....	21,02	25,79	18
6 bis 10 Jahre .....	21,65	27,97	23
11 bis 15 Jahre .....	23,43	31,69	26
16 bis 20 Jahre .....	25,21	33,19	24
21 bis 25 Jahre .....	25,85	35,14	26
26 bis 30 Jahre .....	26,36	34,74	24
31 Jahre oder mehr .....	26,43	35,37	25
<b>Tätigkeit</b>			
Aufsicht und Führung (KldB 2010) .....	33,60	42,91	22
Vollzeit .....	22,91	28,14	19
Teilzeit .....	20,05	21,68	8
Unbefristet .....	22,50	28,81	22
Befristet .....	15,77	16,33	3

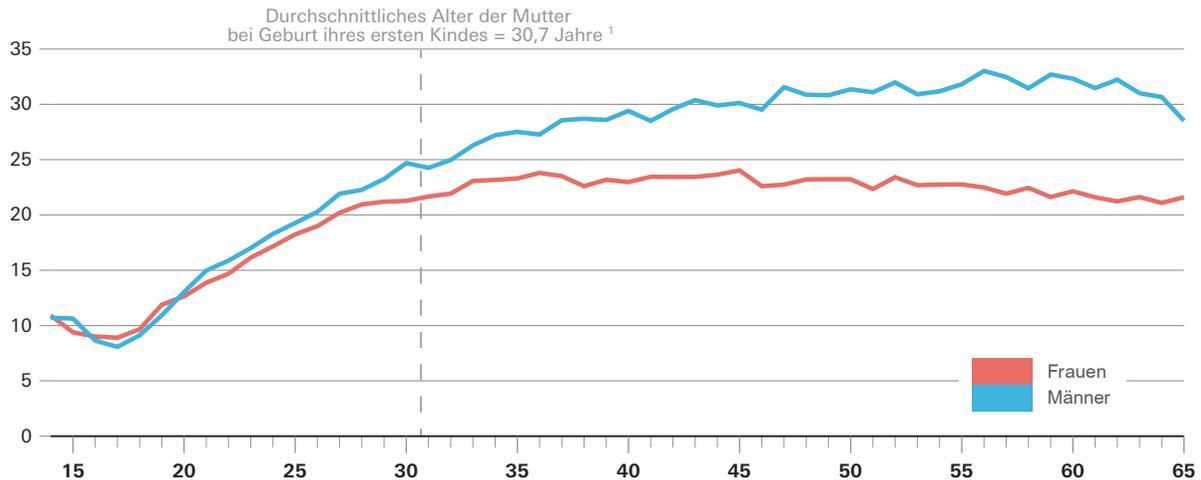
Eine Erklärung für die Zunahme des geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieds mit fortschreitendem Alter könnte sein, dass Frauen aufgrund von Familiengründung und Kindererziehung ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen bzw. auch häufiger in Teilzeit arbeiten. Dieser Umstand wird in Abbildung 3 ersichtlich. Ab dem Alter von 30 Jahren zeigt sich ein deutlicher Sprung im Verdienstabstand zwischen den Geschlechtern. Zu diesem Zeitpunkt werden Frauen im Schnitt zum ersten Mal Mutter. Nach den Ergebnissen der Statistik der Geburten 2023 lag das durchschnittliche Alter der Mutter bei Geburt ihres ersten Kindes im Jahr 2023 bei 30,7 Jahren (vgl. Statistisches Bundesamt 2024e).

Weitere Merkmale sind der höchste allgemeinbildende Schulabschluss und der berufliche Ausbildungsabschluss. Hinsichtlich dieser beiden Merkmale lag die größte Lücke zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern in Bayern im Jahr 2023 bei einem Abitur/Fachabitur mit 26 % bzw. bei einem Diplom/Magister/Master/Staatsexamen mit 25 % vor.

Auch beim Anforderungsniveau, das die Komplexität bzw. Schwierigkeit der ausgeübten beruflichen Tätigkeit aufzeigt, ließen sich deutliche Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern feststellen. Besonders groß waren diese im Jahr 2023 für Experten und Spezialisten, also für Berufe mit hoch komplexen Tätigkeiten (+24 %) und komplexen Spezialistentätigkeiten (+22 %), wozu auch Führungsaufgaben zählen. Dagegen fiel die Lohnlücke für Helfer und Fachkräfte mit 9 % bzw. 10 % um mehr als die Hälfte geringer aus.

Abb. 3

### Durchschnittliche Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern in Bayern 2023 nach Alter in Euro



1 Quelle: Statistik der Geburten 2023.

Wie bereits beim Alter zeigte sich auch beim Dienstalter, also der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, ein Anstieg im Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern mit zunehmendem Dienstalter. Der Höchstwert wurde 2023 mit 26 % bei einem Dienstalter von 11 bis 15 Jahren erreicht. Danach lag der Verdienstabstand zwischen 24 % und 26 %.

Hinsichtlich der Tätigkeit von Beschäftigten lassen sich im Einzelnen die Merkmale Aufsicht und Führung, Beschäftigungsumfang (Vollzeit/Teilzeit) sowie Art des Arbeitsvertrags (unbefristet/befristet) betrachten. Aufsichts- und Führungskräfte werden beim Tätigkeitschlüssel auf der vierten Stelle mit einer „9“ gekennzeichnet, wodurch diese eindeutig von Fachkräften abgegrenzt werden können. So erhielten weibliche Führungskräfte in Bayern 2023 einen um 22 % geringeren Verdienst als ihre männlichen Kollegen in einer Führungs- bzw. Aufsichtsfunktion. Dies deckt sich auch mit den beim Anforderungsniveau (Spezialist und Experte) festgestellten Lohnunterschieden zwischen den Geschlechtern.

Frauen, die einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, bezogen einen um 19 % geringeren Stundenlohn als vollzeitbeschäftigte Männer. Im Vergleich dazu war die geschlechtsspezifische Lohnlücke für Teilzeit-

beschäftigte mit 8 % um elf Prozentpunkte geringer, da der teilzeitbedingte Verdienstabschlag für Männer (-23 %) deutlich höher ausfiel als für Frauen (-12 %).

Ferner ließ sich eine große Diskrepanz zwischen den Verdiensten von Frauen und Männern mit 22 % bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag feststellen. Für befristete Beschäftigungsverhältnisse lag der Verdienstunterschied hingegen mit 3 % wesentlich niedriger, was auch hier an dem höheren Verdienstabschlag eines befristeten Arbeitsvertrags für das männliche Geschlecht lag.

### Verdienstunterschiede nach Merkmalen des Betriebs

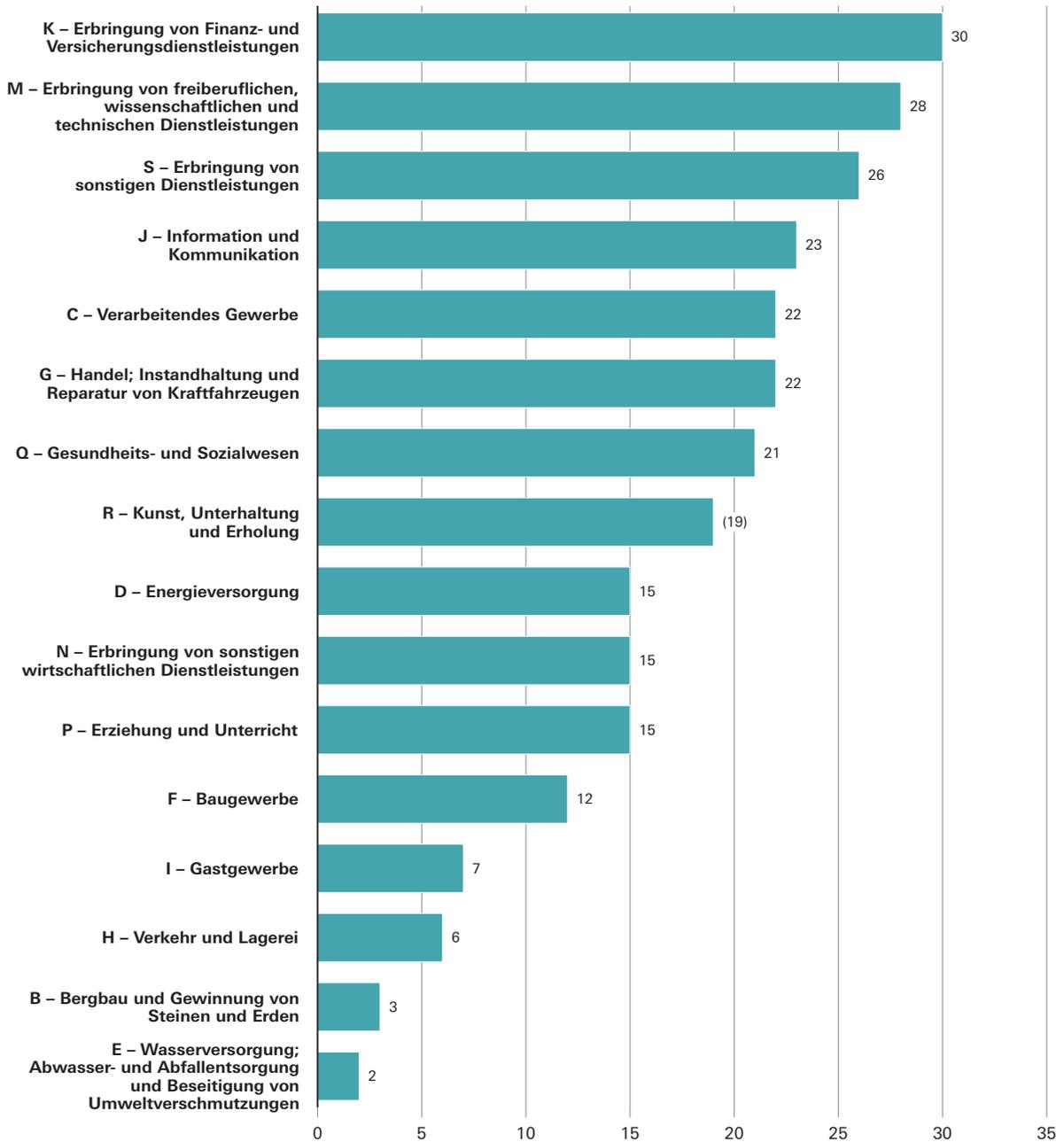
Nachfolgend werden die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern nach betrieblichen Merkmalen dargestellt (siehe Tabelle 3).

Tab. 3 Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in Bayern 2023 nach Merkmalen des Betriebs

Merkmale des Betriebs	Bruttostundenverdienst		Verdienstunterschied
	Frauen	Männer	
	in Euro		in %
<b>Insgesamt</b> .....	21,24	26,85	21
<b>Tarifbindung</b>			
Mit Tarifbindung .....	22,73	28,98	22
Ohne Tarifbindung .....	19,73	24,70	20
<b>Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten</b>			
10 bis 49 .....	18,41	22,26	17
50 bis 99 .....	19,90	24,07	17
100 bis 249 .....	20,66	25,20	18
250 bis 499 .....	21,51	26,59	19
500 bis 999 .....	21,82	27,44	20
1 000 oder mehr .....	23,90	31,50	24
<b>Wirtschaftsabschnitt des Betriebs (WZ 2008)</b>			
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	20,16	20,77	3
C – Verarbeitendes Gewerbe .....	22,75	29,29	22
D – Energieversorgung .....	25,07	29,57	15
E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....	20,39	20,74	2
F – Baugewerbe .....	19,51	22,27	12
G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen .....	18,29	23,57	22
H – Verkehr und Lagerei .....	18,97	20,18	6
I – Gastgewerbe .....	14,79	15,82	7
J – Information und Kommunikation .....	28,48	37,11	23
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen .....	26,86	38,48	30
L – Grundstücks- und Wohnungswesen .....	/	(34,67)	/
M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen ...	25,10	35,04	28
N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen .....	17,34	20,45	15
P – Erziehung und Unterricht .....	23,37	27,37	15
Q – Gesundheits- und Sozialwesen .....	21,42	27,13	21
R – Kunst, Unterhaltung und Erholung .....	17,15	(21,21)	(19)
S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen .....	18,78	25,48	26

Abb. 4

**Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Bayern 2023 nach Wirtschaftsabschnitten\***  
in Prozent



\* Für den Wirtschaftsabschnitt „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ kann kein Verdienstunterschied ausgewiesen werden, da der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen mit einer großen statistischen Unsicherheit behaftet ist.

Beim Merkmal Tarifbindung zeigte sich kein großer Abstand zwischen der Lohnlücke von Frauen und Männern in Betrieben mit bzw. ohne Tarifbindung. Zwar verdienten Frauen und Männer in Bayern im Jahr 2023 in tarifgebundenen Betrieben (Branchentarifvertrag oder Firmentarifvertrag) mehr als in nicht tarifgebundenen Betrieben, jedoch fiel der unbereinigte Gender Pay Gap bei Tarifbindung mit 22 % um lediglich zwei Prozentpunkte höher aus als ohne Tarifbindung (20 %).

Im Hinblick auf die Unternehmensgrößenklasse ließ sich feststellen, dass die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste für beide Geschlechter mit zunehmender Größe des Unternehmens kontinuierlich steigen. Auch die Verdienstlücke zwischen Frauen und Männern wächst mit der Unternehmensgrößenklasse. Demnach lag der Gender Pay Gap bei kleinen und mittleren Betrieben (10 bis 49 bzw. 50 bis 99 Beschäftigte) bei 17 %. Dagegen fiel die Lohnlücke in Großbetrieben mit 1 000 oder mehr Beschäftigten mit 24 % um sieben Prozentpunkte höher aus.

Des Weiteren ist die wirtschaftliche Tätigkeit des Betriebs ein bedeutendes Merkmal für den Gender Pay Gap. In den verschiedenen Branchen in Bayern werden unterschiedliche Löhne gezahlt, sodass auch die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern je nach Wirtschaftsabschnitt differieren (siehe Abbildung 4). Im Jahr 2023 war der unbereinigte Gender Pay Gap in der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit 30 % am größten. Der zweithöchste Wert mit 28 % lag in der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen vor. Zu diesem Wirtschaftsabschnitt zählen unter anderem die Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Architektur- und Ingenieurbüros sowie Werbung und Marktforschung.

Auch in der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen, Arbeitnehmervereinigungen, kirchliche Vereinigungen, Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern, Frisör- und Kosmetiksalons, Bestattungswesen) fiel der Verdienstabstand zwischen den Geschlechtern besonders groß aus (26 %). Ferner lag in dem für Bayerns Wirtschaft bedeutsamen Verarbeitenden Gewerbe mit 22 % ebenfalls eine hohe Lohnlücke zwischen den Geschlechtern vor. Die niedrigsten Verdienstungleichheiten wiesen Bereiche auf, in denen deutlich weniger Frauen als Männer beschäftigt sind, wie z. B. in der Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (2 %) oder im Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Lagerei (6 %). Darüber hinaus lag der Wert für den unbereinigten Gender Pay Gap im Gastgewerbe mit 7 % auch im einstelligen Bereich. Über alle Wirtschaftsbereiche in Bayern hinweg erhielten sowohl Frauen (14,79 Euro) als auch Männer (15,82 Euro) im Gastgewerbe die niedrigsten durchschnittlichen Bruttostundenverdienste.

### Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap 2023

Zur Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap erfolgt in der amtlichen Statistik (vgl. Finke 2011, Finke et al. 2017, Beck 2018, Mischler 2021) eine Zerlegung des Gender Pay Gap in einen statistisch erklärten und einen nicht erklärten Teil auf Basis der Oaxaca-Blinder-Dekomposition (vgl. Oaxaca 1973, Blinder 1973).

Im Rahmen der Oaxaca-Blinder-Dekomposition wird im ersten Schritt eine multiple lineare Regressionsanalyse durchgeführt. Hierbei erfolgt die Schätzung von Lohnfunktionen getrennt für die Gruppe der Frauen und die Gruppe der Männer, um den Einfluss verschiedener lohnrelevanter Merkmale auf die Höhe des Bruttostundenverdienstes von Frauen bzw. Männern zu bestimmen. Die nachfolgenden semilogarithmischen Regressionsfunktionen werden nach der Methode der kleinsten Quadrate geschätzt (KQ-Schätzung):

$$\ln Y_i^F = \beta_0^F + \sum_{k=1}^K \beta_k^F X_{ki}^F + e_i^F$$

$$\ln Y_i^M = \beta_0^M + \sum_{k=1}^K \beta_k^M X_{ki}^M + e_i^M$$

wobei  $\ln Y_i$  = Logarithmierter Bruttostundenverdienst einer Person i

$\beta_0$  = Regressionskonstante

$\beta_k$  = Regressionskoeffizient eines Merkmals k

$X_{ki}$  = Beobachtetes Merkmal k einer Person i

$e_i$  = Störterm einer Person i

F = Frauen

M = Männer

Aufgrund der Tatsache, dass Verdienstdaten eine rechtsschiefe Verteilung aufweisen, wurde der Bruttostundenverdienst logarithmiert, da die Lognormalverteilung dies besser wiedergibt als die Normalverteilung. Daher ist die abhängige Variable in den Regressionsfunktionen der logarithmierte Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen ( $\ln Y_i$ ).

## Variablen der Regressionsanalyse

Wie bereits im Kapitel „Ergebnisse zum unbereinigten Gender Pay Gap 2023“ aufgezeigt, gibt es eine Reihe von Faktoren, die Einfluss auf den geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied und damit auch auf den Lohn von Beschäftigten haben. Tabelle 4 zeigt daher die Merkmale ( $X_{ki}$ ), die in die Regressionsanalyse einbezogen und als unabhängige Variablen bezeichnet werden. Nahezu alle berücksichtigten Variablen sind als Dummy-Variablen kodiert. Aus der Mincer-Lohnfunktion und der Humankapitaltheorie bekannt sind die Bildung und die Berufserfahrung einer Person (vgl. Mincer 1974, DIW Berlin 2024). Demnach steigt mit der Ausbildung das allgemeine Humankapital, was die Produktivität und den Lohn erhöhen sollte. Mit der Berufserfahrung nehmen zunächst das allgemeine Humankapital und damit Produktivität und Lohn zu, jedoch fällt dieser Effekt umso geringer aus, je näher man dem Ende des Berufslebens kommt. Anstatt der Ausbildung in Jahren wird in die Regressionsmodelle der höchste berufliche Ausbildungsabschluss als kategoriale Variable mit insgesamt sechs Kategorien aufgenommen. Da in der Verdiensterhebung die Berufserfahrung nicht direkt abgefragt wird, erfolgt eine näherungsweise Ermittlung dieser Variable über das Alter und die Ausbildungsdauer (Alter – Ausbildungsjahre – 6). Damit einhergehend wird den Beschäftigten allerdings auch ein ununterbrochener Erwerbsverlauf unterstellt, was jedoch insbesondere für Frauen nicht immer zutreffend ist und somit zu einer Überschätzung der Berufserfahrung führt. Außerdem wird der quadrierte Term der Berufserfahrung in die Regressionsanalyse einbezogen, da zwischen der beruflichen Erfahrung und dem Verdienst ein nicht linearer, sondern konkaver Zusammenhang angenommen wird. Auch für das Dienstalter besteht ein solcher Zusammenhang, weshalb diese Variable ebenfalls quadriert in die Regression einbezogen wird.

Zudem fließt das Merkmal Berufshauptgruppe nach der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (International Standard Classification of Occupations – ISCO-08) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in das Modell ein. Bei dieser kategorialen Variable erfolgt eine Differenzierung nach neun Gruppen von „1 – Führungskräfte“ bis „9 – Hilfsarbeitskräfte“.<sup>6</sup>

Tab. 4 In die Regressionsanalyse einbezogene Variablen

Variablen	Definition/Ausprägung
<b>Unabhängige Variablen</b>	
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss ....	Dummy-Kodierung, Referenzkategorie: Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung Weitere Kategorien: ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staats-examen, Promotion
Berufserfahrung .....	Berufserfahrung = Alter – Ausbildungsjahre – 6
Berufserfahrung quadriert	
Dienstalter .....	Dienstalter = Berichtsjahr – Eintrittsjahr
Dienstalter quadriert	
Anforderungsniveau .....	Dummy-Kodierung, Referenzkategorie: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten Weitere Kategorien: Helfer-/Anlernertätigkeiten, komplexe Spezialistentätigkeiten, hoch komplexe Tätigkeiten
Berufshauptgruppe (nach ISCO-08 <sup>1</sup> ) .....	Dummy-Kodierung, Referenzkategorie: ISCO 4 (Bürokräfte und verwandte Berufe) Weitere Kategorien: ISCO 1, ISCO 2, ISCO 3, ISCO 5, ISCO 6, ISCO 7, ISCO 8, ISCO 9
Art des Arbeitsvertrags .....	Dummy-Kodierung, Referenzkategorie: unbefristet Weitere Kategorie: befristet
Beschäftigungsumfang .....	Dummy-Kodierung, Referenzkategorie: vollzeitbeschäftigt Weitere Kategorie: teilzeitbeschäftigt
Altersteilzeit .....	Dummy-Kodierung, Referenzkategorie: keine Altersteilzeit Weitere Kategorie: Altersteilzeit
Geringfügige Beschäftigung .....	Dummy-Kodierung, Referenzkategorie: keine geringfügige Beschäftigung Weitere Kategorie: Geringfügige Beschäftigung
Auszubildende .....	Dummy-Kodierung, Referenzkategorie: keine Auszubildende Weitere Kategorie: Auszubildende
Tarifbindung des Betriebs .....	Dummy-Kodierung, Referenzkategorie: keine Tarifbindung Weitere Kategorie: mit Tarifbindung
Zuschläge für Schicht-, Wochenend-, Feiertags- und Nachtarbeit .....	Dummy-Kodierung, Referenzkategorie: keine Zuschläge Weitere Kategorie: Zuschläge
Unternehmensgröße .....	Dummy-Kodierung, Referenzkategorie: 1 000 Arbeitnehmer oder mehr Weitere Kategorien: 10 bis 49 Arbeitnehmer, 50 bis 249 Arbeitnehmer, 250 bis 499 Arbeitnehmer, 500 bis 999 Arbeitnehmer
Einfluss der öffentlichen Hand auf die Unternehmensführung .....	Dummy-Kodierung, Referenzkategorie: kein oder eingeschränkter Einfluss der öffentli- chen Hand auf die Unternehmensführung durch Kapitalbeteiligung (50% und weni- ger), Satzung oder sonstige Bestimmungen Weitere Kategorie: beherrschender Einfluss der öffentlichen Hand auf die Unternehmensführung durch Kapitalbeteiligung (mehr als 50%), Satzung oder sonstige Bestimmungen
Wirtschaftszweig .....	Dummy-Kodierung, Referenzkategorie: Wirtschaftszweig 86 (Gesundheitswesen)
<b>Abhängige Variable</b>	
In (Bruttostundenverdienst) .....	Logarithmierter Bruttostundenverdienst Bruttostundenverdienst = (Bruttomonatsverdienst – Sonderzahlungen)/bezahlte Stunden

<sup>1</sup> ISCO (International Standard Classification of Occupations) ist eine von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorgenommene Klassifikation der Berufe. ISCO 1: Führungskräfte, ISCO 2: Akademische Berufe, ISCO 3: Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe, ISCO 4: Bürokräfte und verwandte Berufe, ISCO 5: Dienstleistungsberufe und Verkäufer, ISCO 6: Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, ISCO 7: Handwerks- und verwandte Berufe, ISCO 8: Bediener von und Maschinen und Montageberufe, ISCO 9: Hilfsarbeitskräfte

<sup>6</sup> Die Berufshauptgruppe „0 – Angehörige der regulären Streitkräfte“ wird nicht berücksichtigt.

## Ergebnisse der Regressionsanalyse

Die Ergebnisse der durchgeführten Regressionsanalyse in Tabelle 5 zeigen, welche Merkmale den Verdienst von Beschäftigten beeinflussen und wie stark dieser Einfluss ist. Die dargestellten geschätzten Koeffizienten geben die relative Änderung der abhängigen Variable, also des logarithmierten Bruttostundenverdienstes an, wenn sich die unabhängigen Variablen um eine Einheit ändern. Merkmale, die als sogenannte Dummy-Variablen kodiert wurden, sind in Bezug auf die jeweilige Referenzkategorie zu interpretieren. Zudem gilt bei der Interpretation der einzelnen Variablen die Annahme, dass alle anderen in die Regressionsanalyse einbezogenen Variablen konstant gehalten werden (Ceteris-paribus-Annahme).

Die Ergebnisse der für Frauen und Männer separat geschätzten Regressionsfunktionen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Gemäß dem Bestimmtheitsmaß  $R^2$  konnten mithilfe der einbezogenen Variablen 67 % der Varianz des logarithmierten Bruttostundenverdienstes der Frauen erklärt werden. Bei den Männern war die Erklärungskraft mit 71 % etwas höher. Die Werte des korrigierten Bestimmtheitsmaßes<sup>7</sup> bestätigten mit denselben Werten die gute Erklärungskraft der Regressionsmodelle.
- Bei beiden Geschlechtern lag für die überwiegende Anzahl der Variablen ein statistisch signifikanter Einfluss ( $p$ -Wert  $< 0,05$ ) auf den logarithmierten Bruttostundenverdienst vor. Lediglich ein paar Wirtschaftszweige hatten keinen signifikanten Effekt auf den Stundenlohn.<sup>8</sup>
- Innerhalb der Berufshauptgruppen war sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern der Bruttostundenverdienst für Führungskräfte (ISCO 1), Akademische Berufe (ISCO 2) sowie Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe (ISCO 3) höher als für Bürokräfte (ISCO 4). Weibliche Führungskräfte verdienten 19 % mehr als weibliche Bürokräfte. Männer in Führungspositionen erhielten sogar einen um 27 % höheren Bruttostundenlohn im Vergleich zu männlichen Bürokräften. Für die übrigen Gruppen (ISCO 5 bis ISCO 9) ließen sich gegenüber der Referenzkategorie negative Effekte auf den Lohn der Geschlechter feststellen, die für Frauen höher ausfallen.
- Ähnliche Effekte auf den Verdienst zeigten sich beim Anforderungsniveau. Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer mit hoch komplexen Tätigkeiten (Frauen: +19 %, Männer: +24 %) sowie komplexen Spezialistentätigkeiten (Frauen: +9 %, Männer: +13 %) erhielten einen verglichen mit fachlich ausgerichteten Tätigkeiten deutlich höheren Bruttoloohn pro Stunde. Die Lohnsteigerung war somit auch beim Qualifikationsanspruch für das männliche Geschlecht größer als für das weibliche Geschlecht.
- Des Weiteren erzielten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Hochschulabschluss wesentlich höhere Verdienste als Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung. Bis auf den Abschluss der Promotion profitierten Männer stärker als Frauen von einem abgeschlossenen Studium. Die höchste Differenz zwischen den Geschlechtern ließ sich beim Ausbildungsabschluss Diplom/Magister/Master/Staatsexamen feststellen, wo das Lohnplus gegenüber dem Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung für Männer bei 29 % lag. Dagegen fiel das Plus für Frauen mit 22 % deutlich geringer aus.
- Ferner ging für die Variable Altersteilzeit ein stark positiver Effekt auf den Lohn aus. Für Frauen in Altersteilzeit lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst um 33 % höher als bei ihren nicht in Altersteilzeit beschäftigten Kolleginnen. Für Männer war die Differenz mit 43 % nochmals erheblich größer.

- Einen weiteren positiven Einfluss auf den Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern hatte die Variable Zuschläge für Schicht-, Wochenend-, Feiertags- und Nachtarbeit. Demnach ergab die Auszahlung von Zuschlägen im Vergleich zu keinen Zuschlägen für Arbeitnehmerinnen einen um 7 % und für Arbeitnehmer einen um 4 % höheren Verdienst pro Stunde.
- Zwischen dem Dienstalter und dem Lohn zeigte sich der erwartete konkave Zusammenhang. Der negative Effekt für das quadrierte Dienstalter war allerdings sehr klein. Ein zusätzliches Jahr im Unternehmen führte sowohl für Frauen als auch für Männer zu einem geringfügigen Lohnanstieg um rund 1 %. Für das weibliche Geschlecht nahm der Bruttostundenverdienst bis zu einem Dienstalter von 46,5 Jahren zu, danach sank er. Bei den männlichen Kollegen wurde der maximale Verdienst bereits mit einem Dienstalter von 35,4 Jahren erreicht.
- Ebenfalls bestätigte sich der erwartete konkave Zusammenhang zwischen der potenziellen Berufserfahrung, also ohne jegliche Berücksichtigung etwaiger Erwerbsunterbrechungen, und dem Bruttostundenlohn. Wie beim Dienstalter war auch hier der negative Effekt für die quadrierte Berufserfahrung sehr klein. Mit jedem weiteren Jahr an Berufserfahrung nahm der Lohn sowohl für Frauen als auch für Männer leicht um 1 % zu. Allerdings bestand zwischen den Geschlechtern kaum ein Unterschied hinsichtlich der Jahre an Berufserfahrung und dem maximalen Verdienst. Für Frauen stieg der Bruttostundenverdienst bis zu einer (potenziellen) Berufserfahrung von 26,5 Jahren an; bei den Männern wurde der maximale Verdienst mit einer (potenziellen) Berufserfahrung von 26,9 Jahren erreicht.
- Hinsichtlich der Art des Arbeitsvertrags bezogen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem befristeten Vertrag gegenüber zeitlich unbefristeten Beschäftigten geringere Löhne (Frauen: -9 %, Männer: -10 %).
- Zudem wiesen teilzeitbeschäftigte Frauen einen um 5 % und Männer in Teilzeit einen um 7 % geringeren Stundenverdienst auf als ihre Kolleginnen bzw. Kollegen in Vollzeit.
- Eine geringfügige Beschäftigung wurde darüber hinaus mit einem um 14 % (Frauen) bzw. 16 % (Männer) geringeren Verdienst pro Stunde entlohnt.
- Ein ähnlicher, jedoch stark negativer Effekt auf den Lohn von Frauen bzw. Männern lag für die Variable Auszubildende vor. Demnach verdienten Auszubildende im Gegensatz zu Beschäftigten, die sich nicht in einer Ausbildung befanden, 90 % (Frauen) bzw. 91 % (Männer) weniger.
- Bezüglich des Betriebsmerkmals Tarifbindung ließ sich feststellen, dass eine bestehende Tarifbindung des Betriebs (Branchentarif- oder Firmentarifvertrag) bei beiden Geschlechtern zu einem um 4 % höheren Lohn gegenüber keiner tariflichen Bindung führte.
- Bei der Unternehmensgröße zeigte sich, dass in kleinen Unternehmen mit 10 bis 49 Arbeitnehmern der Stundenverdienst für Frauen um 10 % und für Männer um 11 % geringer ausfiel als in Großunternehmen mit 1 000 oder mehr Arbeitnehmern. Allerdings reduzierte sich der negative Effekt auf den Lohn für beide Geschlechter mit steigender Unternehmensgrößenklasse.
- Außerdem ergab ein beherrschender Einfluss der öffentlichen Hand auf die Unternehmensführung durch Kapitalbeteiligung (mehr als 50 %), Satzung oder sonstige Bestimmungen im Vergleich zu privaten Unternehmen für Arbeitnehmerinnen einen um 5 % und für Arbeitnehmer einen um 7 % geringeren Lohn.

7 Das korrigierte Bestimmtheitsmaß wird um die Anzahl der Freiheitsgrade bereinigt.

8 Aufgrund der Vielzahl an Wirtschaftszweig-Dummies wird auf deren Interpretation verzichtet.

Tab. 5 Ergebnisse der Regressionsanalyse in Bayern 2023

Variablen	Frauen		Männer	
	Koeffizient	p-Wert	Koeffizient	p-Wert
<b>Unabhängige Variablen</b>				
<b>Berufshauptgruppe nach ISCO-08</b> (Referenz: ISCO 4)				
ISCO 1 .....	0,193	<.0001	0,272	<.0001
ISCO 2 .....	0,052	<.0001	0,048	<.0001
ISCO 3 .....	0,060	<.0001	0,088	<.0001
ISCO 5 .....	-0,068	<.0001	-0,012	<.0001
ISCO 6 .....	-0,024	0,035	0,013	0,028
ISCO 7 .....	-0,115	<.0001	-0,015	<.0001
ISCO 8 .....	-0,159	<.0001	-0,086	<.0001
ISCO 9 .....	-0,103	<.0001	-0,039	<.0001
Dienstalter .....	0,007	<.0001	0,011	<.0001
Dienstalter quadriert .....	-0,0001	<.0001	-0,0002	<.0001
<b>Unternehmensgröße</b> (Referenz: 1 000 Arbeitnehmer oder mehr)				
10 bis 49 Arbeitnehmer .....	-0,099	<.0001	-0,108	<.0001
50 bis 249 Arbeitnehmer .....	-0,055	<.0001	-0,081	<.0001
250 bis 499 Arbeitnehmer .....	-0,042	<.0001	-0,051	<.0001
500 bis 999 Arbeitnehmer .....	-0,026	<.0001	-0,046	<.0001
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b> (Referenz: Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung)				
Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss .....	-0,049	<.0001	-0,050	<.0001
Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss .....	0,068	<.0001	0,076	<.0001
Bachelor .....	0,068	<.0001	0,129	<.0001
Diplom/Magister/Master/Staatsexamen .....	0,216	<.0001	0,291	<.0001
Promotion .....	0,484	<.0001	0,485	<.0001
<b>Anforderungsniveau</b> (Referenz: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten)				
Helfer-/Anlernertätigkeiten .....	-0,088	<.0001	-0,099	<.0001
Komplexe Spezialistentätigkeiten .....	0,094	<.0001	0,131	<.0001
Hoch komplexe Tätigkeiten .....	0,186	<.0001	0,240	<.0001
Teilzeitbeschäftigt (Referenz: vollzeitbeschäftigt) .....	-0,048	<.0001	-0,066	<.0001
<b>Geringfügige Beschäftigung</b> (Referenz: keine geringfügige Beschäftigung) .....				
Altersteilzeit (Referenz: keine Altersteilzeit) .....	0,335	<.0001	0,426	<.0001
Auszubildende (Referenz: keine Auszubildende) .....	-0,903	<.0001	-0,914	<.0001
<b>Tarifbindung des Betriebs</b> (Referenz: keine Tarifbindung) .....				
Potenzielle Berufserfahrung				
Berufserfahrung .....	0,010	<.0001	0,015	<.0001
Berufserfahrung quadriert .....	-0,0002	<.0001	-0,0003	<.0001
<b>Befristeter Arbeitsvertrag</b> (Referenz: unbefristeter Arbeitsvertrag) .....				
Zuschläge für Schicht-, Wochenend-, Feiertags- und Nachtarbeit (Referenz: keine Zuschläge) .....	0,066	<.0001	0,036	<.0001
<b>Beherrschender Einfluss der öffentlichen Hand</b> (Referenz: kein oder eingeschränkter Einfluss der öffentlichen Hand).....				
Wirtschaftszweig-Dummies .....	- <sup>1</sup>	- <sup>1</sup>	- <sup>1</sup>	- <sup>1</sup>
Konstante .....	2,900	<.0001	2,908	<.0001
R <sup>2</sup> .....	0,671		0,714	
Korrigiertes R <sup>2</sup> .....	0,671		0,714	
n (Stichprobenumfang) .....	578 688		964 395	
<b>Abhängige Variable</b>				
logarithmierter Bruttostundenverdienst				

1 Aus Übersichtsründen wird auf eine Darstellung der Regressionskoeffizienten und der dazugehörigen p-Werte für die Wirtschaftszweig-Dummies verzichtet.

### Dekompositionsverfahren

Nach der Regressionsanalyse wird im zweiten Schritt das Dekompositionsverfahren durchgeführt. Dazu erfolgen eine Subtraktion der Lohnfunktionen von Männern und Frauen sowie entsprechende Umformungen, sodass der Verdienstunterschied in einen unerklärten und einen erklärten Teil zerlegt wird<sup>9</sup>:

$$\underbrace{\overline{\ln Y^M} - \overline{\ln Y^F}}_{\text{Verdienstunterschied}} = \underbrace{(\hat{\beta}_0^M - \hat{\beta}_0^F) + \sum_{k=1}^K \overline{X_k^F} (\hat{\beta}_k^M - \hat{\beta}_k^F)}_{\text{Unerklärter Teil = bereinigter Gender Pay Gap}} + \underbrace{\sum_{k=1}^K \hat{\beta}_k^M (\overline{X_k^M} - \overline{X_k^F})}_{\text{Erklärter Teil}}$$

- wobei  $\overline{\ln Y}$  = Durchschnittlicher logarithmierter Bruttostundenverdienst
- $\hat{\beta}_0$  = Geschätzte Regressionskonstante
- $\hat{\beta}_k$  = Geschätzter Regressionskoeffizient eines Merkmals k
- $\overline{X_k}$  = Durchschnittliche Ausstattung des Merkmals k
- F = Frauen
- M = Männer

Der erklärte Teil ist der Teil des Verdienstabstands, der durch strukturelle Unterschiede zwischen Frauen und Männern erklärbar ist. Er lässt sich auf die ungleiche Ausstattung der Geschlechter mit lohdeterminierenden Merkmalen zurückführen und wird daher auch als Merkmals- oder Ausstattungseffekt bezeichnet. Der unerklärte Teil entspricht dem bereinigten Gender Pay Gap. Er drückt aus, welcher Teil des Verdienstunterschieds sich nicht mit Ausstattungsunterschieden zwischen Frauen und Männern (erster Term) oder durch eine unterschiedliche Honorierung gleichartiger arbeitsmarkt- und berufsrelevanter Eigenschaften (zweiter Term) erklären lässt (vgl. Finke et al. 2017, Beck 2018).

Das Ergebnis dieser Zerlegung des unbereinigten Gender Pay Gap in einen erklärten und einen unerklärten Teil sowie den Beitrag einzelner Faktoren auf den erklärten Teil des Lohnunterschieds zeigt Tabelle 6.

Insgesamt ließen sich im Jahr 2023 rund 67 % bzw. 3,75 Euro des unbereinigten Gender Pay Gap in Höhe von 21 % bzw. absolut 5,61 Euro brutto pro Stunde durch geschlechtsspezifische Unterschiede in den berücksichtigten Merkmalen (Ausstattungsmerkmale) erklären.

Ein großer Teil der Lohnlücke war darauf zurückzuführen, dass Frauen öfter als Männer in Berufen und Branchen arbeiten (Tätigkeit)<sup>10</sup>, in denen niedrigere Bruttostundenlöhne gezahlt werden, wie bspw. im Gesundheitswesen oder in der Erziehung. Hierdurch konnten rund 22 % bzw. 1,22 Euro des unbereinigten Verdienstabstands begründet werden. Des Weiteren hatten die Erklärungsfaktoren Beschäftigungsumfang und Anforderungsniveau (Qualifikationsanspruch) eine wichtige Bedeutung. So ließen sich rund 14 % bzw. 0,78 Euro der Lohnungleichheit auf die häufigere Teilzeitbeschäftigung von Frauen zurückführen und rund 13 % bzw. 0,73 € auf die Tatsache, dass Frauen seltener hoch komplexe Tätigkeiten oder komplexe Spezialistentätigkeiten, also Führungsaufgaben, ausüben und deshalb im Durchschnitt einen geringeren Lohn als Männer erzielen. Das Merkmal Ausbildungsabschluss erklärte rund 6 % bzw. 0,32 € der geschlechtsspezifischen Verdienstlücke, knapp gefolgt vom Erklärungsfaktor Geringfügige Beschäftigung (rund 5 % bzw. 0,29 €). Demnach weisen Frauen eher niedrigere Berufsabschlüsse auf als Männer und befinden sich öfter in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

<sup>9</sup> Für die genauen Umformungen siehe Beck 2018 (S. 28).  
<sup>10</sup> Der Erklärungsfaktor Tätigkeit ergibt sich aus dem kombinierten Effekt der Variablen Berufshauptgruppe (nach ISCO-08) und Wirtschaftszweig.

Darüber hinaus trugen die Merkmale Einfluss der öffentlichen Hand auf die Unternehmensführung, Dienstalter, Altersteilzeit sowie Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet) – wenn auch mit kleineren Anteilen – zur Erklärung des unbereinigten Gender Pay Gap bei.

Nur marginale Unterschiede zwischen den Geschlechtern ließen sich dagegen für die Faktoren Zuschläge, Unternehmensgröße, Potenzielle Berufserfahrung<sup>11</sup> und Tarifbindung feststellen. Insbesondere das Merkmal Tarifbindung leistete so gut wie keinen Beitrag zur Erklärung der geschlechtsspezifischen Verdienungleichheit. Dies lässt sich u. a. dadurch erklären, dass sich die Anteile von Frauen und Männern in tarifgebundenen Betrieben nicht wesentlich unterscheiden.

Zudem wirkte sich auch ein Merkmal zugunsten von Frauen, d. h. lohnbenachteiligend für das männliche Geschlecht aus. So war der Beitrag des Erklärungsfaktors Auszubildende negativ (– 3 % bzw. – 0,17 €). Folglich standen Männer im Jahr 2023 häufiger als Frauen in einem Ausbildungsverhältnis, was in einem Lohnvorsprung für Frauen resultierte.

Die restlichen gut 33 % bzw. 1,86 Euro des unbereinigten Gender Pay Gap konnten nicht durch die in die Analyse einbezogenen Faktoren erklärt werden. Sie entsprechen somit dem bereinigten Gender Pay Gap in Höhe von 7 %. Damit verdienten Frauen in Bayern im Jahr 2023 auch bei vergleichbaren arbeitsmarkt- und berufsrelevanten Eigenschaften pro Stunde immer noch 7 % weniger als Männer. Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt mit 6 % (vgl. Statistisches Bundesamt 2024b) lag die bereinigte Lohnlücke in Bayern um einen Prozentpunkt höher.

Wie bereits im Kapitel „Der unbereinigte und der bereinigte Gender Pay Gap – Definition und Methodik“ erwähnt, ist der Wert des bereinigten Gender Pay Gap jedoch als Obergrenze für eine mögliche Verdienstdiskriminierung zu verstehen, da nicht sämtliche verdienstrelevanten Einflussfaktoren für die Analyse zur Verfügung standen. So liegen in der Verdiensterhebung bspw. keine Angaben zu familienbedingten Erwerbsunterbrechungen oder zum individuellen Verhalten in Lohnverhandlungen vor. Diese fehlenden bzw. unbeobachteten Faktoren werden von der Konstanten aufgefangen, die 2023 einen Anteil von rund 36 % am unerklärten Teil des unbereinigten Gender Pay Gap bzw. bereinigten Gender Pay Gap ausmachte. Der restliche Anteil des unerklärten Teils am geschlechtsspezifischen Lohnunterschied geht auf die unterschiedliche Honorierung gleicher Ausstattungsmerkmale zurück.

Tab. 6 Zerlegung des unbereinigten Gender Pay Gap in Bayern 2023 nach Erklärungsfaktoren

Erklärungsfaktoren	Anteil des erklärten Teils am gesamten Gender Pay Gap von 21% bzw. 5,61 Euro pro Stunde		
	in Prozentpunkten	in %	in Euro
<b>Insgesamt (erklärter Teil)</b> .....	<b>14</b>	<b>66,9</b>	<b>3,75</b>
Tätigkeit (Beruf und Branche) .....	4,6	21,7	1,22
Dienstalter .....	0,5	2,4	0,14
Unternehmensgröße .....	0,2	0,8	0,04
Ausbildungsabschluss .....	1,2	5,6	0,32
Anforderungsniveau .....	2,7	13,1	0,73
Geringfügige Beschäftigung .....	1,1	5,1	0,29
Auszubildende .....	–0,6	–3,0	–0,17
Tarifbindung .....	0,0	–0,1	0,00
Potenzielle Berufserfahrung .....	0,1	0,6	0,03
Art des Arbeitsvertrags .....	0,3	1,6	0,09
Beschäftigungsumfang .....	2,9	13,9	0,78
Altersteilzeit .....	0,4	1,8	0,10
Einfluss der öffentlichen Hand auf die Unternehmensführung ...	0,5	2,5	0,14
Zuschläge .....	0,2	0,8	0,04
<b>unerklärter Teil des Gender Pay Gap</b>	<b>7</b>	<b>33,1</b>	<b>1,86</b>

## Der Gender Gap Arbeitsmarkt 2023

Neben dem Gender Pay Gap wird in der amtlichen Statistik auch der sogenannte Gender Gap Arbeitsmarkt berechnet, basierend auf dem Gender Overall Earnings Gap von Eurostat (vgl. Statistisches Bundesamt 2024f). Seit 2022 erfolgt die Berechnung außerdem für die einzelnen Länder.

Beim Gender Gap Arbeitsmarkt handelt es sich um einen Indikator für erweiterte Verdienungleichheit, da er zusätzlich zur Verdienstlücke pro Stunde (Gender Pay Gap) die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den bezahlten Arbeitsstunden im Monat (Gender Hours Gap) und in der Erwerbsbeteiligung (Gender Employment Gap) berücksichtigt. Im Gegensatz zu Männern verdienen Frauen nicht nur weniger in der Stunde, sondern arbeiten auch häufiger in Teilzeit oder sind seltener erwerbstätig. Es fließen also drei Größen in die Berechnung dieses Indikators ein: Bruttostundenverdienste, bezahlte Arbeitsstunden und Erwerbstätigenquoten. Demzufolge wird der Gender Gap Arbeitsmarkt wie folgt berechnet:

$$\text{Gender Gap Arbeitsmarkt (in \%)} = \frac{(BSV_M * H_M * ETQ_M) - (BSV_F * H_F * ETQ_F)}{(BSV_M * H_M * ETQ_M)} * 100$$

wobei  $BSV$  = Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst (in Euro)

$H$  = Durchschnittliche Anzahl bezahlter Arbeitsstunden im Monat

$ETQ$  = Erwerbstätigenquote (in %)

$F$  = Frauen

$M$  = Männer

Im vorhergehenden Kapitel wurde als ein wichtiger Erklärungsfaktor für den Verdienstabstand zwischen den Geschlechtern (Gender Pay Gap 2023: 21 %) die häufigere Teilzeitbeschäftigung von Frauen festgestellt. Während Männer in Bayern im Jahr 2023 durchschnittlich 147 bezahlte Arbeitsstunden pro Monat aufwiesen, waren es für Frauen im Schnitt nur 117 Stunden. Somit brachten Frauen 20 % (Gender Hours Gap) weniger Zeit für bezahlte Arbeit auf als Männer.

Zusätzlich unterscheiden sich die Geschlechter hinsichtlich ihrer Erwerbsbeteiligung. Laut den zum Berechnungszeitpunkt aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2022<sup>12</sup> waren in Bayern 75,9 % der Frauen zwischen 15 und 64 Jahren erwerbstätig. Für Männer lag die Erwerbstätigenquote hingegen bei 83,9 %. Damit errechnete sich ein Gender Employment Gap von 10 %.

Der aus dem Gender Pay Gap, Gender Hours Gap und Gender Employment Gap ermittelte Gender Gap Arbeitsmarkt lag in Bayern im Jahr 2023 bei 43 %. Somit war er im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt mit 39 % (vgl. Statistisches Bundesamt 2024c) um vier Prozentpunkte höher. Gegenüber dem Vorjahr 2022 sind die Werte in Bayern sowohl für alle drei Gaps als auch den Gender Gap Arbeitsmarkt insgesamt unverändert geblieben.

Durch den Umstand, dass drei Größen mit unterschiedlichen Maßeinheiten in die Berechnung des Gender Gap Arbeitsmarkt einfließen, lässt sich dieser Indikator nicht eindeutig interpretieren. Jedoch gilt Folgendes: Je höher der Gender Gap Arbeitsmarkt ist, desto stärker ist auch die Ungleichheit hinsichtlich der Komponenten Bruttostundenverdienste, bezahlte Arbeitsstunden und Erwerbstätigenquoten auf dem Arbeitsmarkt ausgeprägt.

11 Der Erklärungsfaktor Potenzielle Berufserfahrung ergibt sich aus den Variablen Berufserfahrung und Berufserfahrung quadriert.

12 Die zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren Erwerbstätigenquoten stammten aus dem Mikrozensus 2022.

## Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse zum Gender Pay Gap 2023 zeigen, dass Frauen in Bayern das dritte Jahr in Folge gut ein Fünftel (21 %) weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Zudem ergab die Zerlegung des unbereinigten Gender Pay Gap in einen statistisch erklärten und einen nicht erklärten Teil auf Basis der Oaxaca-Blin-der-Dekomposition, dass gut zwei Drittel (67 %) des unbereinigten Verdienstunterschieds auf strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern zurückgeführt werden können. Insbesondere die Faktoren Tätigkeit, Beschäftigungsumfang und Anforderungsniveau stellten sich als Hauptursachen der geschlechtsspezifischen Lohnlücke heraus. Frauen arbeiten öfter in schlechter bezahlten Berufen und Branchen als Männer. Außerdem gehen Frauen häufiger einer Teilzeitbeschäftigung nach und üben auch seltener Führungsaufgaben aus als das männliche Geschlecht. Die übrigen 33 % des unbereinigten Gender Pay Gap in Bayern ließen sich nicht anhand der Merkmale, die im Rahmen der Verdiensterhebung zur Verfügung stehen, erklären. Dadurch lag der Verdienstabstand von Frauen und Männern mit vergleichbaren arbeitsmarkt- und berufsrelevanten Eigenschaften, der bereinigte Gender Pay Gap, in Bayern im Jahr 2023 bei 7 %.

An die nach wie vor bestehende ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern soll auch wieder im Jahr 2025 mit dem Equal Pay Day erinnert werden. In Deutschland bildet der von der amtlichen Statistik berechnete unbereinigte Gender Pay Gap die Grundlage zur Festlegung dieses Aktionstages. Da der unbereinigte Gender Pay Gap für Deutschland im Jahr 2023 18 % betrug, wird der Equal Pay Day im Jahr 2025 am 7. März begangen. Für Bayern mit einer im Vergleich zum Bundesdurchschnitt um drei Prozentpunkte höheren unbereinigten Verdienstlücke (2023: 21 %) würde der Equal Pay Day allerdings elf Tage später, also am 18. März 2025, stattfinden.

Angesichts der Tatsache, dass sich der unbereinigte Gender Pay Gap sowohl in Deutschland als auch in Bayern in den letzten Jahren nicht verändert hat, ist es fraglich, ob das im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung gesteckte Ziel, den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern bis 2030 auf 10 % zu verringern, erreichbar sein wird.

## Literatur

Beck, Martin (2018): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen nach Bundesländern. In: *Wirtschaft und Statistik* 4/2018, S. 26–36.

Blin-der, Alan S. (1973): Wage Discrimination: Reduced Form and Structural Estimates. In: *The Journal of Human Resources*, 8(4), S. 436–455.

Bundesagentur für Arbeit (2021): Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Meldungen zur Sozialversicherung – Ausgabe 2010 – Stand: Januar 2021: [www.arbeitsagentur.de/datei/schluesselverzeichnis-fuer-die-angaben-zur-taetigkeit\\_ba037939.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/datei/schluesselverzeichnis-fuer-die-angaben-zur-taetigkeit_ba037939.pdf) (abgerufen am 26.09.2024).

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2024): Agenda 2030. Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung: [www.bmz.de/de/agenda-2030](http://www.bmz.de/de/agenda-2030) (abgerufen am 28.10.2024).

Die Bundesregierung (2022): Grundsatzbeschluss 2022 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: [www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2146150/16d54e524cf79a6b8e690d2107226458/2022-11-30-dns-grundsatzbeschluss-data.pdf?download=1](http://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2146150/16d54e524cf79a6b8e690d2107226458/2022-11-30-dns-grundsatzbeschluss-data.pdf?download=1) (abgerufen am 27.09.2024).

DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2024): Humankapitaltheorie: [www.diw.de/de/diw\\_01.c.413086.de/humankapitaltheorie.html](http://www.diw.de/de/diw_01.c.413086.de/humankapitaltheorie.html) (abgerufen am 26.09.2024).

Eurostat – Statistics Explained (2024): Gender pay gap statistics: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Gender\\_pay\\_gap\\_statistics](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Gender_pay_gap_statistics) (abgerufen am 26.09.2024).

Finke, Claudia (2011): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. Eine Ursachenanalyse auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2006. In: *Wirtschaft und Statistik* 1/2011, S. 36–48.

Finke, Claudia / Dumpert, Florian / Beck, Martin (2017): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. Eine Ursachenanalyse auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2014. In: *Wirtschaft und Statistik* 2/2017, S. 43–62.

GFMK – Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (2014): Beschlüsse 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK): [www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/2014\\_10\\_13\\_beschluesse\\_gesamt\\_extern\\_2\\_1510227377.pdf](http://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/2014_10_13_beschluesse_gesamt_extern_2_1510227377.pdf) (abgerufen am 14.10.2024).

Mincer, Jacob (1974): *Schooling, Experience, and Earnings*. New York.

Mischler, Frauke (2021): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. Eine Ursachenanalyse auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2018. In: *Wirtschaft und Statistik* 4/2021, S. 110–125.

Oaxaca, Ronald (1973): Male-Female Wage Differentials in Urban Labor Markets. In: *International Economic Review*, 14(3), S. 693–709.

Statistikportal – Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Nachhaltigkeit: [www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit](http://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit) (abgerufen am 27.09.2024).

Statistisches Bundesamt (2023): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2022: [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Publikationen/Downloads-Nachhaltigkeit/indikatoren-0230001229004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Publikationen/Downloads-Nachhaltigkeit/indikatoren-0230001229004.pdf?__blob=publicationFile) (abgerufen am 27.09.2024).

Statistisches Bundesamt (2024a): Unbereinigter Gender Pay Gap (GPG) nach Bundesländern ab 2014: [www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/Tabellen/ugpg-02-bundeslaender-ab-2014.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/Tabellen/ugpg-02-bundeslaender-ab-2014.html) (abgerufen am 26.09.2024).

Statistisches Bundesamt (2024b): Gender Pay Gap 2023: Frauen verdienen pro Stunde 18 % weniger als Männer. Pressemitteilung Nr. 027 vom 18. Januar 2024: [www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_027\\_621.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_027_621.html) (abgerufen am 19.09.2024).

Statistisches Bundesamt (2024c): Gender Gap Arbeitsmarkt 2023 unverändert bei 39 %. Pressemitteilung Nr. 083 vom 5. März 2024: [www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24\\_083\\_621.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_083_621.html) (abgerufen am 19.09.2024).

Statistisches Bundesamt (2024d): Qualitätsbericht. Verdiensterhebung 2024. Erhebung der Arbeitsverdienste nach § 4 Verdienstatistikgesetz: [www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Verdienste/arbeitsverdienste.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Verdienste/arbeitsverdienste.pdf?__blob=publicationFile) (abgerufen am 27.09.2024).

Statistisches Bundesamt (2024e): Daten zum durchschnittlichen Alter der Mutter bei Geburt insgesamt und 1. Kind nach Bundesländern: [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/geburten-mutteralter-bundeslaender.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/geburten-mutteralter-bundeslaender.html) (abgerufen am 26.09.2024).

Statistisches Bundesamt (2024f): Gender Gap Arbeitsmarkt (GGA): [www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPay-Gap/Glossar/gender-gap-arbeitsmarkt.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPay-Gap/Glossar/gender-gap-arbeitsmarkt.html) (abgerufen am 27.09.2024).

# NACHGEFRAGT

## BEI



### DAMARIS ZUBER

*Referentin im Sachgebiet 35  
im Bayerischen Landesamt für Statistik*

*Damaris Zuber hat an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Volkswirtschaftslehre studiert. Seit 2018 ist sie Referentin im Landesamt und dort im Sachgebiet „Preise, Löhne, Gehälter“ insbesondere für die Verdienststatistiken zuständig.*

**Frau Zuber, die Verdiensterhebung erfragt Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten der meisten Wirtschaftsbereiche. Wie werden die Betriebe ausgewählt?**

**ZUBER:** Die Auswahl der Betriebe erfolgt durch eine Stichprobenziehung auf Basis des statistischen Unternehmensregisters. Grundsätzlich können Betriebe mit mindestens einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person in der Land- und Forstwirtschaft, im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich für die Verdiensterhebung ausgewählt werden. Allerdings werden die Betriebe im Wirtschaftsabschnitt Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung und im überwiegenden Teil des Wirtschaftsabschnitts Erziehung und Unterricht nicht bei der Auswahl berücksichtigt, da sie mit Daten aus der Personalstandstatistik abgebildet werden.

Bei der Stichprobenziehung der Betriebe wird eine geschichtete Zufallsstichprobe durchgeführt und dabei erfolgt die Schichtung nach den 16 Bundesländern, 85 Wirtschaftsabteilungen und 7 Beschäftigtengrößenklassen. Der maximale Stichprobenumfang beträgt 58 000 Betriebe bundesweit. In Bayern werden rund 6 400 Betriebe ausgewählt.

Die Verdiensterhebung ist allgemein eine wichtige Datengrundlage und dient unter anderem der Mindestlohnkommission zur Evaluierung des gesetzlichen Mindestlohns.

**Seit 2023 wird bei der Verdiensterhebung ein rollierendes Stichprobenverfahren durchgeführt. Was versteht man genau darunter und wer führt die Stichprobenziehung durch?**

**ZUBER:** Das bedeutet, dass ein Teil der Betriebe aus der Berichtspflicht entlassen wird und dafür neue Betriebe einbezogen werden. Seit der Stichprobenziehung für das Jahr 2023 wird jährlich ein Sechstel der meldenden Betriebe ausgetauscht. Nach der Stichprobenziehung wird eben im Rahmen der Rotation festgelegt, wie viele der Betriebe in jeder Schicht aus der Berichtspflicht entlassen werden können, wie viele Betriebe weiterhin melden müssen und wie viele Betriebe als neue Melder herangezogen werden. Per Zufallsauswahl werden dann die zu entlassenden Betriebe aus den aktuellen Meldern zur Verdiensterhebung und die neuen Betriebe aus den Betrieben der neu gezogenen Stichprobe bestimmt.

Die Ziehung der Stichprobe erfolgt zentral im Statistischen Bundesamt.

**Welche Daten werden bei der Verdiensterhebung abgefragt? Welche Verdienstangaben werden erfasst und welche nicht?**

**ZUBER:** Es werden Merkmale erhoben, die in der Lohnabrechnungssoftware und als Personalstammdaten in den Betrieben bereits digital vorliegen. Die Erhebungsmerkmale entsprechen auch den Vorgaben der Entgeltbescheinigungsverordnung. Neben einem Betriebsmerkmal, nämlich der Tarifbindung des Betriebs, werden persönliche Angaben über die Beschäftigten wie zum Beispiel das Geschlecht, das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit erfragt.

Weitere Merkmale sind das Datum des Beschäftigungsbeginns, die Personengruppe sowie auch der Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit. Darüber hinaus werden noch die bezahlten Arbeitsstunden mit getrennt ausgewiesenen Überstunden und der Bruttomonatsverdienst untergliedert nach Verdienstbestandteilen, wie beispielsweise Sonderzahlungen oder der Verdienst für Überstunden, erhoben. Nicht erfasst werden Verdienstbestandteile, bei denen der Arbeitgeber in Vorleistung tritt, sich aber anschließend diese Zahlungen erstatten lässt.

**Wie gehen die Daten im Landesamt für Statistik ein und wie werden sie anschließend weiterverarbeitet? Welche Herausforderungen stellen sich dabei?**

**ZUBER:** Die Betriebe melden die Daten über unsere Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core und IDEV. Mit eSTATISTIK.core ist der Meldungsaufwand am geringsten, vor allem, wenn eine automatisierte Datenlieferung mittels Statistikmodul direkt aus der Lohnabrechnungssoftware erfolgt. Bei uns gehen bereits über 70% der Meldungen über eSTATISTIK.core ein. Nach dem Dateneingang werden dann die Daten in einer Fachanwendung plausibilisiert und bei fehlerhaften Meldungen hinsichtlich der inhaltlichen Vollständigkeit – wie zum Beispiel der Anzahl der Beschäftigten – wird im Rahmen der sogenannten Vor-Plausibilisierung direkt Kontakt zum Betrieb aufgenommen und falls nötig, auch eine Korrekturmeldung angefordert.

Jeden Monat geht eine sehr große Datenmenge ein, in Bayern sind es über 1 000 000 Datensätze, die verarbeitet werden müssen. Deshalb kommt im Rahmen der Haupt-Plausibilisierung neben der manuellen Plausibilisierung auch ein automatisiertes Imputationsverfahren zum Einsatz. Mithilfe der Software CANCEIS werden fehlende beziehungsweise unplausible Meldedaten nach dem Nearest-Neighbour-Prinzip imputiert. Herausfordernd bei der Datenverarbeitung ist, dass für die manuelle Vor-Plausibilisierung nur ein sehr kurzer Zeitraum zur Verfügung steht. In der Vergangenheit verursachten die Entlastungsmaßnahmen der Regierung – wie zum Beispiel die Energiepreispauschale oder die Inflationsausgleichsprämie – einen deutlich höheren Aufwand bei der Plausibilisierung.

**Und welche Faktoren beeinflussen die individuelle Verdiensthöhe?**

**ZUBER:** Zum Beispiel sind der Beruf und das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit maßgebliche Faktoren für den Verdienst, auch die Ausbildung ist entscheidend. Darüber hinaus haben das Alter, der Beschäftigungsumfang und die Art des Arbeitsvertrags sowie die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit einen Einfluss. Auch die Branche, die Größe des Unternehmens oder eine Tarifbindung des Arbeitgebers wirken sich auf die Höhe des Verdienstes einer Person aus.

**Wenn man an den gesetzlichen Mindestlohn denkt, welche Bedeutung hat die Verdiensterhebung für diesen?**

**ZUBER:** Sie ist allgemein eine wichtige Datengrundlage für die Mindestlohnforschung und dient eben auch der Mindestlohnkommission zur Evaluierung des gesetzlichen Mindestlohns. Der Mindestlohnkommission werden regelmäßig Ergebnisse aus der Verdiensterhebung zur Verfügung gestellt, die sie für ihren alle zwei Jahre zu erstellenden Bericht an die Bundesregierung benötigt.

**Sie sagten, die Verdiensterhebung ist eine wichtige Datengrundlage. Für welche europäischen Verordnungen dienen denn die Ergebnisse als Datengrundlage?**

**ZUBER:** Sie dienen für die Verordnung zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten als Datengrundlage. Für die europäische Verdienststrukturerhebung besteht gegenüber Eurostat alle vier Jahre eine Lieferverpflichtung zur Struktur und Verteilung der Verdienste. Aufgrund eines Abkommens sind auch jährlich Daten zum Gender Pay Gap an Eurostat zu übermitteln. Außerdem werden die Ergebnisse der Verdiensterhebung zur Berechnung des Arbeitskostenindex sowie zur Berechnung des Arbeitnehmerentgelts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, deren Rechtsgrundlage ebenfalls europäische Verordnungen sind.

**Der Gender Pay Gap ist ja inzwischen in aller Munde, in den Medien wird zumeist vom unbereinigten Gender Pay Gap berichtet. Welche Faktoren fließen in die Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap ein und welche Schlüsse lassen sich daraus ziehen?**

**ZUBER:** In die Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap fließen sämtliche lohnrelevante Faktoren aus der Verdiensterhebung ein, also persönliche und arbeitsplatzbezogene Merkmale der Beschäftigten sowie betriebliche Merkmale. Der bereinigte Gender Pay Gap zeigt, dass Frauen – auch bei gleichartigen Eigenschaften, also bei vergleichbaren Tätigkeiten, Qualifikationen oder Beschäftigungsumfängen – immer noch weniger verdienen als Männer. Allerdings muss hierbei beachtet werden, dass in die Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap nicht alle verdienstrelevanten Faktoren eingehen, da in der Verdiensterhebung zum Beispiel keine Angaben zu Erwerbsunterbrechungen oder zum individuellen Verhalten in Lohnverhandlungen vorliegen. Wenn diese Faktoren berücksichtigt werden könnten, würde der bereinigte Gender Pay Gap geringer ausfallen.

**Vielen Dank für das Gespräch, Frau Zuber.**

*Das Gespräch mit Damaris Zuber führte  
Annett Schlemper.*

# + 3,3 %

## Zuwachs beim Nominallohn im Jahr 2014\*



\* Quelle: Bayern in Zahlen 09/2015.

## Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern 2014 \*

Dipl.-Sozialw. Andreas Böttcher

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung liefert wesentliche Ergebnisse über die Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor. In Bayern umfasst die Stichprobenerhebung rund 5 000 Betriebe. In diesem Beitrag werden die Jahresergebnisse 2014 aufgegriffen, wobei vor allem Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten im Fokus stehen. Im Durchschnitt erzielten Vollzeitbeschäftigte in Bayern 2014 (einschließlich Sonderzahlungen) 4 118 Euro pro Monat. Es wird aufgezeigt, dass zwischen einzelnen Branchen teilweise erhebliche Verdienstunterschiede auftreten. Des Weiteren wird untersucht, wie stark die Durchschnittsverdienste zwischen Beschäftigten mit unterschiedlichem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes (Leistungsgruppen) sowie zwischen Frauen und Männern variieren. Abschließend wird der Frage nachgegangen, wie sich mittelfristig das Verdienstniveau, auch in Relation zum Preisniveau, verändert hat. Der preisbereinigte Verdienstzuwachs aller bayerischen Arbeitnehmer, gemessen anhand des Reallohnindex, fiel mit 2,5% für das Jahr 2014 vergleichsweise hoch aus.

### Informationen zur Statistik und Methodik

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung wird von der amtlichen Statistik mit dem Ziel durchgeführt, zuverlässige Daten über die Bruttoverdienste und Arbeitszeiten von Arbeitnehmern zu gewinnen. Als dezentral durchgeführte Statistik obliegt die Erhebungsdurchführung den Statistischen Landesämtern. In Bayern werden quartalsweise rund 5 000 örtliche Erhebungseinheiten im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich befragt. Das Kernmerkmal stellt der Bruttoverdienst verschiedener Arbeitnehmergruppen dar. Für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte werden für die einzelnen Quartale eines Jahres Summenangaben auf Betriebs-ebene, jeweils getrennt nach dem Geschlecht und fünf Leistungsgruppen, erhoben. Des Weiteren werden die Verdienste von geringfügig Beschäftigten in summierter Form erfasst, wobei hier lediglich nach dem Geschlecht unterschieden wird.

Deutschlandweit wird eine einstufige, geschichtete, repräsentative Stichprobe von 40 500 Betrieben mittels eines mathematisch-statistischen Auswahl-

verfahrens nach dem Zufallsprinzip gezogen. Die Zusammenfassung der Betriebe zu möglichst homogenen Schichten, die nach dem Bundesland, der Branche und der Betriebsgrößenklasse vorgenommen wird, dient dem Zweck, die Genauigkeit der Ergebnisse zu verbessern. Die Grundlage zur Auswahl der Stichprobe bildet das statistische Unternehmensregister, von dem alle Betriebe der einbezogenen Wirtschaftszweige und Betriebsgrößen berücksichtigt werden. Der Auswahlatz betrug im Jahr 2014 deutschlandweit 7,5%; in Bayern wurden 5,9% der in der Auswahlgrundlage befindlichen Betriebe herangezogen. Die Stichprobe umfasst das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich (Abschnitte B bis N sowie Q bis S gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)). Die Bereiche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (O) sowie „Erziehung und Unterricht“ (P) werden zwar auch in die Statistik einbezogen. Aufgrund der Nutzung von Verwaltungsdaten (Personalstandstatistik) kann hier jedoch weitestgehend auf eine Primärerhebung verzichtet werden.<sup>1</sup> Die Land- und Forstwirtschaft, Fi-

<sup>1</sup> Lediglich in den Wirtschaftszweigen „Sonstiger Unterricht“ (P 85.5) sowie „Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht“ (P 85.6) werden Betriebe befragt.

scherei und Fischzucht (Wirtschaftsabschnitt A) sowie der Bereich der Privaten Haushalte (T) werden hingegen nicht erfasst.

Um repräsentative und zuverlässige Ergebnisse zu gewährleisten, sind die in die Stichprobe einbezogenen Betriebe gesetzlich zur Auskunft verpflichtet. Zur Entlastung der Kleinstbetriebe von den Berichtspflichten werden im Rahmen der Stichprobenziehung in erster Linie Betriebe einbezogen, bei denen zehn oder mehr Arbeitnehmer/-innen beschäftigt sind. In einigen Wirtschaftszweigen, deren Struktur im besonderen Maße durch sehr kleine Betriebe geprägt ist (z. B. Gastronomie, Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung), liegt die sogenannte Abschneidegrenze bei fünf Beschäftigten.

Seit dem Jahr 2012 wird ein „rollierendes Stichprobenverfahren“ angewandt, d. h. jedes Jahr wird ein Teil der meldenden Betriebe aus der Berichtspflicht entlassen, während im jeweils gleichen Umfang zuvor nicht ausgewählte Erhebungseinheiten neu herangezogen werden. Bei dem jährlichen zufallsgesteuerten Austausch der Erhebungseinheiten wird – neben mathematisch-statistischen Vorgaben zur Sicherstellung der Datenqualität – u. a. die Dauer der bisherigen Berichtspflicht berücksichtigt. Mit dem rollierenden Stichprobenverfahren ist gewährleistet, dass sich mittelfristig der Erhebungsaufwand gerecht auf die gesamte Wirtschaft verteilt. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass durch den jährlichen Teilaustausch von Erhebungseinheiten die aktuelle Wirtschaftsstruktur besser abgebildet wird. Das Problem von großen Zeitreihenbrüchen, das vor allem bei einem Komplettaustausch der Stichprobe in einem bestimmten Jahr gegeben wäre, wird zudem minimiert. Allerdings können auch mit dem partiellen Wechsel der Betriebe gewisse Strukturverschiebungen verbunden sein, weshalb stichprobenbedingte Verzerrungen – gerade bei einer fachlich detaillierten Ergebnisauswertung z. B. auf Ebene einzelner Wirtschaftszweige – in den Zeitreihen nicht ausgeschlossen werden können.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 in Verbindung mit dem Gesetz über die

Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 in der jeweils gültigen Fassung. Mit Inkrafttreten des neuen Verdienststatistikgesetzes am 1. Januar 2007 wurde die bisherige laufende Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe durch die Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) abgelöst. Im Rahmen der Neukonzeption der Verdienststatistik sind zudem die Verdiensterhebungen im Handwerk sowie die Bruttojahresverdiensterhebung entfallen, da die relevanten Daten mittels der VVE gewonnen werden können (vgl. Alter 2010, S. 1111). Im Vergleich zur laufenden Verdiensterhebung konnten bei der VVE einige Neuerungen umgesetzt werden. Das Spektrum der erfassten Wirtschaftszweige wurde ausgeweitet, sodass nunmehr neben dem Produzierenden Gewerbe auch nahezu der gesamte Dienstleistungsbereich abgedeckt wird. Ergänzend zu den Vollzeitbeschäftigten werden Angaben zu Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten erhoben. Zu den regelmäßigen Verdienstbestandteilen werden zusätzlich auch die Sonderzahlungen berücksichtigt. Da Daten für die einzelnen Quartale eines Jahres (und nicht mehr nur für die Monatsmonate Januar, April, Juli und Oktober) vorliegen, können Bruttojahresverdienste berechnet werden. Des Weiteren wird nicht mehr zwischen Arbeitern (Löhne) und Angestellten (Gehälter) unterschieden, d. h. es werden nur noch Bruttoverdienste insgesamt ausgewiesen.

Die Erhebungsmerkmale sind gemäß § 3 Abs. 1 VerdStatG festgelegt und umfassen einerseits die betriebsbezogenen Merkmale Wirtschaftszweig (Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit) und angewandte Vergütungsvereinbarung. Andererseits werden die Betriebe zu arbeitnehmerbezogenen Merkmalen befragt, und zwar zur Anzahl der Beschäftigten, deren Arbeitsstunden sowie zur Summe der Bruttoverdienste, darunter gesondert die Sonderzahlungen (unregelmäßige Zahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Gewinnbeteiligungen, Abfindungen etc.). Von den Betrieben sind dabei keine individuellen Bruttoverdienste anzugeben, sondern Verdienstsommen nach der Beschäftigungsart (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig beschäftigt), nach Geschlecht und zusätzlich – für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte – getrennt nach beruflicher Qua-

lifikation (Leistungsgruppe).<sup>2</sup> Mit dem seit 1. August 2013 eingeführten § 11a BStatG sind alle in die Erhebung einbezogenen Betriebe grundsätzlich zur elektronischen Übermittlung der Daten an die Statistischen Ämter verpflichtet. Die für die Vierteljährliche Verdiensterhebung benötigten Angaben können die Betriebe in der Regel ihren Lohnabrechnungssystemen entnehmen, in die elektronischen Formulare eintragen oder ggf. importieren und anschließend via verschlüsselte Datenübertragung sicher an die Statistischen Ämter übermitteln.

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden in vielfältiger Form veröffentlicht und auf unterschiedliche Weise genutzt (vgl. Klemt/Droßard 2013, S. 605 ff.). Sie dienen mehreren Konjunktur- und Strukturstatistiken als Datengrundlage zur Erfüllung bestehender Verordnungen auf nationaler und europäischer Ebene (z. B. Berechnung des Arbeitnehmerentgelts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder). Des Weiteren werden wichtige Indikatoren und Kennziffern berechnet bzw. fortgeschrieben wie der europaweit und vierteljährlich veröffentlichte Arbeitskostenindex oder die jährliche Berechnung des Verdienstabstandes zwischen Frauen und Männern („Gender Pay Gap“). Die Daten werden darüber hinaus zur Überprüfung der Einhaltung des Lohnabstandsgebots verwendet und kommen in Wertsicherungsklauseln zur Anpassung von Preisen für Leistungen oder Waren zum Einsatz. In Tarifverhandlungen werden die Ergebnisse sowohl von Seiten der Arbeitgeberverbände als auch der Gewerkschaften herangezogen. Die Entschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags wird jährlich an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst; hierbei fließen maßgeblich auch Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ein. Zur Anpassung der Entschädigung der Mitglieder des Deutschen Bundestages wird erstmals zum 1. Juli 2016 der – aus den Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung berechnete – Nominallohnindex als Grundlage verwendet.<sup>3</sup> Das Datenangebot dient nicht nur Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft als Entscheidungsgrundlage, sondern ist gleichfalls für Privatpersonen, z. B. als Orientierungswert für Gehaltsverhandlungen, von Interesse. Aktuelle Verdienstmöglichkeiten, u. a. nach Wirtschaftszweigen

gegliedert, können dem vierteljährlich veröffentlichten Statistischen Bericht des Bayerischen Landesamts für Statistik entnommen werden.<sup>4</sup>

### Verdienste nach Beschäftigungsumfang und Branchen

Quartalsergebnisse dienen der kurzfristigen bzw. konjunkturellen Analyse der Verdiensthöhe. Aus den vier Quartalsergebnissen des Jahres 2014 können Jahresdurchschnittswerte (als gewichtetes arithmetisches Mittel) berechnet werden, die nachfolgend ausgewertet werden.

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst aller Arbeitnehmer lag in Bayern 2014 – einschließlich Sonderzahlungen – bei 3 223 Euro.<sup>5</sup> Hierunter fallen Vollzeitbeschäftigte mit einem monatlichen Durchschnittsverdienst in Höhe von 4 118 Euro, Teilzeitbeschäftigte mit 1 977 Euro sowie geringfügig Beschäftigte mit 309 Euro. Während die bezahlte Wochenarbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigten im Mittel aller Wirtschaftszweige 39,1 Stunden betrug, kamen Teilzeitbeschäftigte im Durchschnitt auf 24,3 Stunden. Um für die Analysen nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sollen im Weiteren lediglich vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer betrachtet werden, die insgesamt gut zwei Drittel (67,0%) der nachgewiesenen Arbeitnehmer in Bayern ausmachten. 21,6% der hochgerechneten Arbeitnehmer waren in Teilzeit sowie 11,3% geringfügig beschäftigt.

Vollzeitbeschäftigte Männer verdienten je Monat 4 392 Euro und Frauen 3 454 Euro (vgl. Tabelle 1). Im Produzierenden Gewerbe lag der Bruttoverdienst insgesamt um 9,5% höher als im Dienstleistungsbereich (4 340 Euro gegenüber 3 962 Euro). In Deutschland belief sich der mittlere Verdienst eines Vollzeitbeschäftigten insgesamt auf 3 881 Euro, d. h. rund 5,8% weniger als der bayerische Durchschnittswert.<sup>6</sup>

In Abhängigkeit von der Branche lassen sich deutliche Unterschiede im Einkommensniveau erkennen: Der höchste durchschnittliche Bruttomonatsverdienst (inkl. Sonderzahlungen) aller beobachteten Wirtschaftsabschnitte wurde bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst-

<sup>2</sup> Für die einzelnen Beschäftigungsgruppen können folglich Durchschnittsverdienste berechnet werden, wohingegen Aussagen zur Einkommensverteilung nicht möglich sind. Für geringfügig Beschäftigte werden Sonderzahlungen und Anzahl der bezahlten Stunden nicht erfasst, d. h. hier ist eine Berechnung von Bruttostundenlöhnen nicht möglich.

<sup>3</sup> Vgl. Homepage des Deutschen Bundestages unter: [www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete18/mdb\\_diaeten/1333/260804](http://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete18/mdb_diaeten/1333/260804).

<sup>4</sup> Dieser ist abrufbar auf der Homepage des Landesamts unter: [www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/)

<sup>5</sup> Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge für betriebliche Altersversorgung aus arbeitnehmerfinanzierter Entgeltumwandlung (z. B. an Pensionskassen oder -fonds), steuerfreier Essenszuschüsse und die pauschale Lohnsteuer nach §§ 40, 40a und 40b Einkommensteuergesetz (EStG), sofern sie vom Arbeitgeber getragen wird.

<sup>6</sup> Die gesamtdeutschen Daten zu den Arbeitnehmerverdiensten 2014 wurden der Fachserie 10, Reihe 2.3 vom Statistischen Bundesamt entnommen, die online verfügbar ist unter: [www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/Arbeitnehmerverdienste1.html](http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/Arbeitnehmerverdienste1.html).

Tab. 1 Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit sowie durchschnittliche Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Bayern 2014 nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht

Wirtschaftszweige	Bezahlte Wochenarbeitszeit			Bruttomonatsverdienste					
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt			ohne Sonderzahlungen		
				insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
Stunden			€						
<b>Produzierendes Gewerbe</b>									
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	41,2	41,4	38,7	3 408	3 406	3 437	3 152	3 144	3 230
Verarbeitendes Gewerbe .....	38,4	38,5	38,3	4 547	4 787	3 588	3 967	4 161	3 190
Energieversorgung .....	39,1	39,2	38,5	4 629	4 733	3 997	4 127	4 216	3 590
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....	40,6	40,7	39,5	3 399	3 407	3 330	3 153	3 160	3 088
Baugewerbe .....	38,8	38,7	39,2	3 327	3 331	(3 259)	3 120	3 123	(3 065)
<b>Produzierendes Gewerbe insgesamt</b>	<b>38,5</b>	<b>38,6</b>	<b>38,4</b>	<b>4 340</b>	<b>4 502</b>	<b>3 576</b>	<b>3 825</b>	<b>3 961</b>	<b>3 190</b>
<b>Dienstleistungsbereich</b>									
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen .....	39,5	39,7	39,0	4 069	4 343	(3 487)	3 550	3 768	3 088
Verkehr und Lagerei .....	41,3	41,7	39,3	3 106	3 129	2 997	2 891	2 920	2 758
Gastgewerbe .....	39,7	40,0	39,4	2 394	2 634	2 125	2 285	2 490	2 053
Information und Kommunikation .....	39,3	39,5	38,8	5 414	5 886	4 255	4 764	5 145	3 828
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen .....	38,5	38,6	38,4	5 575	6 378	4 414	4 598	5 180	3 758
Grundstücks- und Wohnungswesen .....	39,3	39,4	39,2	4 533	(4 864)	3 949	3 946	(4 224)	3 454
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen .....	39,3	39,5	39,0	5 142	5 966	3 832	4 478	5 107	3 477
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen .....	38,1	38,3	37,6	2 429	2 499	2 260	2 321	2 388	2 160
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung .....	39,9	40,0	39,6	3 630	3 713	3 403	3 442	3 532	3 198
Erziehung und Unterricht .....	39,9	39,9	39,8	4 415	4 770	4 054	4 175	4 516	3 829
Gesundheits- und Sozialwesen .....	39,4	39,8	39,1	3 749	4 733	3 254	3 507	4 407	3 055
Kunst, Unterhaltung und Erholung .....	39,7	40,0	39,2	4 325	5 118	2 951	3 730	4 299	2 745
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen .....	39,3	39,4	39,2	3 723	4 215	3 138	3 414	3 846	2 902
<b>Dienstleistungsbereich insgesamt</b>	<b>39,5</b>	<b>39,7</b>	<b>39,0</b>	<b>3 962</b>	<b>4 290</b>	<b>3 414</b>	<b>3 575</b>	<b>3 842</b>	<b>3 129</b>
<b>Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich</b>									
<b>Insgesamt</b>	<b>39,1</b>	<b>39,2</b>	<b>38,9</b>	<b>4 118</b>	<b>4 392</b>	<b>3 454</b>	<b>3 678</b>	<b>3 899</b>	<b>3 145</b>

leistungen mit 5 575 Euro erzielt. Der Sektor „Information und Kommunikation“ (5 414 Euro) sowie der Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (5 142 Euro) zeichneten sich ebenfalls durch überdurchschnittliche Verdienste aus. Am geringsten fielen die Verdienste hingegen im Gastgewerbe (2 394 Euro) sowie bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (2 429 Euro) aus. Zu den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zählen in erster Linie Arbeitsbereiche, deren Hauptzweck – in Abgrenzung zum Wirtschaftsabschnitt „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ – nicht im Transfer von Fachwissen besteht, u. a. sind hier die Vermietung von beweglichen Sachen wie Kraftfahrzeugen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros und -veranstalter, Wach- und Sicherheitsdienste, Gebäudebetreuung und -reinigung sowie Call Center enthalten. Wenn man zusätzlich nach dem Geschlecht differenziert, fällt die branchenbezogene Streuung der Arbeitnehmerverdienste noch

größer aus. Demzufolge erwirtschafteten vollzeiterwerbstätige Frauen im Gastgewerbe lediglich 2 125 Euro. Das durchschnittliche Gehalt eines männlichen Arbeitnehmers in der Finanz- und Versicherungswirtschaft betrug hingegen rund das Dreifache (6 378 Euro).

Die Sonderzahlungen, d. h. in der Regel unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Leistungsprämien, betragen im Schnitt 5 275 Euro pro vollzeitbeschäftigtem Arbeitnehmer im Jahr 2014, d. h. umgerechnet monatlich 440 Euro. Im Produzierenden Gewerbe waren sie höher als im Dienstleistungsbereich insgesamt (514 Euro gegenüber 387 Euro). Innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige des Dienstleistungsbereiches war allerdings eine große Spannweite bei den Sonderzahlungen zu verzeichnen. Bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen wurden durchschnittlich Sonderzahlungen in Höhe von 977 Euro erzielt, was einem beachtlichen Anteil von 17,5%. gemessen am mittleren Brutto-

Tab. 2 Durchschnittliche Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Bayern 2014 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige	Bruttomonatsverdienste				Bruttostundenverdienste			
	insgesamt	Veränderung ggü. 2013	ohne Sonderzahlungen	Veränderung ggü. 2013	insgesamt	Veränderung ggü. 2013	ohne Sonderzahlungen	Veränderung ggü. 2013
	€	%	€	%	€	%	€	%
Produzierendes Gewerbe .....	4 340	3,2	3 825	3,1	25,91	2,9	22,84	2,8
darunter Verarbeitendes Gewerbe .....	4 547	3,4	3 967	3,3	27,23	3,2	23,76	3,1
Dienstleistungsbereich .....	3 962	2,1	3 575	1,6	23,10	1,8	20,85	1,3
darunter Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz .....	4 069	3,4	3 550	1,5	23,73	2,5	20,70	0,6
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialvers. ....	3 630	3,9	3 442	3,9	20,96	4,0	19,88	3,9
Gesundheits- und Sozialwesen .....	3 749	3,8	3 507	3,5	21,92	4,1	20,50	3,8
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich insgesamt	4 118	2,6	3 678	2,2	24,25	2,3	21,66	1,9

monatsverdienst dieser Branche, entsprach. In den Wirtschaftszweigen mit den geringsten Verdiensten fielen auch die Sonderzahlungen relativ niedrig aus, bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen waren es nur 108 Euro oder 4,4% vom durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst.

Die bezahlte Wochenarbeitszeit betrug im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich insgesamt 39,1 Stunden, wobei Männer im Durchschnitt etwas länger arbeiteten als Frauen (39,2 gegenüber 38,9 Stunden).<sup>7</sup> Die meisten wöchentlichen Arbeitsstunden wurden im Bereich „Verkehr und Lagerei“ (41,3 Stunden), gefolgt von „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (41,2 Stunden) erbracht. Für die Betriebe des Wirtschaftsabschnittes „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ wurde hingegen im Durchschnitt eine Wochenarbeitszeit von 38,1 Stunden ermittelt. Auch im Verarbeitenden Gewerbe lag die wöchentliche Arbeitszeit (38,4 Stunden) etwas unter dem allgemeinen Durchschnittswert.

In Tabelle 2 sind die Vorjahresveränderungen von vier ausgewählten Wirtschaftsbereichen dargestellt, die in Bayern, gemessen an der Zahl der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer, die wichtigsten vier Abschnitte darstellen. Im Jahr 2014 entfielen von den Vollzeitbeschäftigten 33,1% auf das Verarbeitende Gewerbe, was die besondere Bedeutung dieses Wirtschaftsabschnittes in Bayern verdeutlicht. Im Verarbeitenden Gewerbe konnten überdurchschnittliche Zuwächse beim Monatsverdienst gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden (einschließlich Sonderzahlungen um

3,4%). Auch im Bereich der „Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ sowie im Gesundheits- und Sozialwesen stiegen die Bruttomonatsverdienste binnen Jahresfrist überdurchschnittlich an, und zwar um 3,9% bzw. 3,8%.

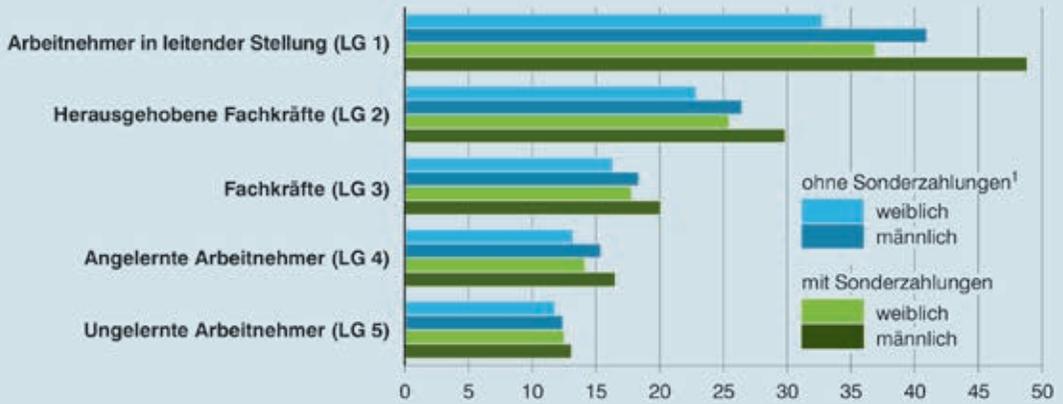
Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der im Wochen-durchschnitt bezahlten Arbeitsstunden vom Jahr 2013 auf 2014 in der Gesamtwirtschaft von 39,0 auf 39,1. Im Vorjahresvergleich war bei den Verdiensten der Vollzeitbeschäftigung ein Zuwachs um 2,6% auf insgesamt 4 118 Euro zu verzeichnen. Bezieht man die Sonderzahlungen nicht in die Berechnungen mit ein, so ergab sich eine jährliche Steigerungsrate von 2,2%. Die Bruttostundenverdienste stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,3% auf insgesamt 24,25 Euro an. Ohne Sonderzahlungen betrug der Bruttostundenverdienst 21,66 Euro. Im Produzierenden Gewerbe wurden pro Arbeitsstunde (ohne Sonderzahlungen) durchschnittlich knapp zwei Euro mehr bezahlt als im Dienstleistungsbereich (22,84 Euro gegenüber 20,85 Euro).

#### Verdienste sind stark von beruflicher Qualifikation und Position abhängig

Die Verdienstmöglichkeiten stehen in engem Zusammenhang mit den beruflichen Qualifikationen und Fachkenntnissen, die für eine bestimmte Arbeitsstelle erforderlich sind. Entsprechend dem jeweiligen stellenbezogenen Anforderungs- bzw. Qualifikationsprofil lassen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in fünf Leistungsgruppen einteilen. Wie in Abbildung 1 veranschaulicht, erzielten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer der Leistungsgruppe 1

<sup>7</sup> Zur bezahlten Wochenarbeitszeit zählt die gesamte bezahlte Arbeitszeit der Arbeitnehmer einschließlich der vom Arbeitgeber bezahlten arbeitsfreien Stunden, wie Krankheits-, Urlaubs- und gesetzliche Feiertage.

Abb. 1  
**Durchschnittliche Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Bayern 2014 nach Leistungsgruppen und Geschlecht in Euro**



<sup>1</sup> Unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen etc.

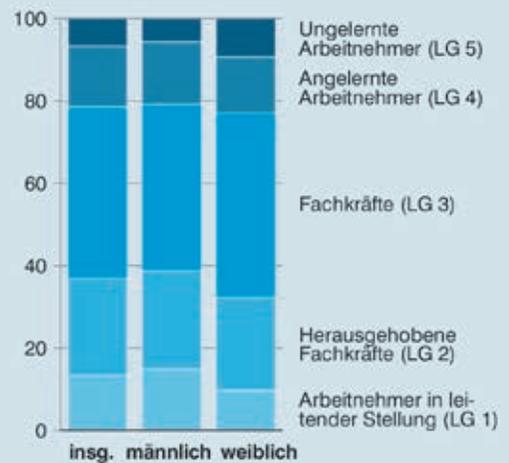
(LG 1), d.h. in leitender Stellung bzw. mit umfassenden kaufmännischen oder technischen Fachkenntnissen, die in der Regel durch ein Hochschulstudium erworben wurden, mit Abstand den höchsten Bruttostundenverdienst (Frauen: 32,78 Euro; Männer: 40,93 Euro; jeweils ohne Sonderzahlungen). Arbeitnehmer mit sehr schwierigen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind (LG 2), verdienten etwa doppelt so viel wie ungelernete Arbeitnehmer (LG 5) – z.B. bei den Frauen: 22,91 Euro gegenüber 11,78 Euro brutto pro Arbeitsstunde.

Berücksichtigt man zusätzlich die unregelmäßig geleisteten Sonderzahlungen, so fallen die Verdienstabstände zwischen der ersten und fünften Leistungsgruppe noch größer aus, da Arbeitnehmer in leitender Stellung – hierunter zählen auch angestellte Geschäftsführer/-innen, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält – die höchsten Sonderzahlungen erhielten. Der Bruttostundenverdienst männlicher Führungspersonen erhöhte sich so von 40,93 Euro auf 48,83 Euro, d.h. um 19,3%, wenn man zusätzlich die unregelmäßigen Verdienbestandteile einbezieht. Bei den weiblichen Führungskräften war eine Steigerung um 12,7% auf insgesamt 36,95 Euro

zu beobachten. Bei ungelerten Arbeitnehmern spielten Sonderzahlungen hingegen eher eine geringere Rolle, ihr Arbeitslohn erhöhte sich um 6,4% (Frauen) bzw. 5,5% (Männer) gegenüber dem Grundverdienst ohne unregelmäßige Zahlungen.

Mit Blick auf den Durchschnittsverdienst insgesamt gilt zu berücksichtigen, dass die Verteilung der Arbeitnehmer auf die einzelnen Leistungsgruppen ungleich ausfällt (vgl. Abbildung 2). Den „Spitzenver-

Abb. 2  
**Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer in Bayern 2014 nach Leistungsgruppen und Geschlecht in Prozent**



dienern“ der Leistungsgruppe 1 gehörten insgesamt lediglich 13,4% der (hochgerechneten) Vollzeitbeschäftigten an. Fachkräfte und herausgehobene Fachkräfte stellten das Gros der Beschäftigten (zusammen 65,2%). Zu den gering entlohnten An- und Ungelernten zählte gut jeder fünfte Beschäftigte (21,4%). Wie Abbildung 2 veranschaulicht, sind jedoch auch geschlechtsspezifische Unterschiede erkennbar. Während Frauen relativ häufiger einfache Tätigkeiten als Ungelernte ausübten (9,3% gegenüber 5,7% bei den Männern), waren sie seltener in der oberen Führungsebene (LG 1) vertreten (9,7% gegenüber 14,9%).

### Frauen verdienen weniger als Männer

Nach wie vor liegen die durchschnittlichen monatlichen Löhne und Gehälter der Frauen unter denjenigen ihrer männlichen Kollegen. Vollzeitbeschäftigte Frauen verdienten im Jahr 2014 (inkl. Sonderzahlungen) 21,4% weniger als Männer. Unterschiede hinsichtlich der bezahlten Wochenarbeitszeit fallen dabei wegen der Beschränkung auf Vollzeitbeschäftigte kaum ins Gewicht (Männer: 39,2 Stunden vs. Frauen: 38,9 Stunden). Berechnet man die Verdienstücke anhand der Bruttostundenverdienste ohne Sonderzahlungen, so resultiert eine Differenz von 18,7% (in Relation zum Verdienst der Männer).<sup>8</sup>

Die Gründe für diese relativ großen Verdienstunterschiede sind vielfältig und können mittels der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung aufgrund der begrenzten Zahl an einkommensrelevanten Erhebungsmerkmalen nur partiell beschrieben werden. Frauen sind zum einen relativ häufiger in Branchen wie dem Gastgewerbe beschäftigt, in denen unterdurchschnittlich entlohnt wird. Zum anderen sind sie seltener in Wirtschaftsbereichen tätig, in denen ein höheres Lohnniveau herrscht (z. B. Verarbeitendes Gewerbe). Wie in Tabelle 1 dargestellt, lag 2014 in sämtlichen Wirtschaftsabschnitten der monatliche Durchschnittsverdienst der Frauen unter demjenigen der Männer mit Ausnahme des Wirtschaftszweiges „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“. Der größte relative Lohnabstand, gemessen am Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen, konnte im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ mit 34,8% ermittelt werden, was einer kurzen Erläuterung bedarf. Für diesen Wirt-

schaftsabschnitt gilt zu beachten, dass seine Zusammensetzung ziemlich heterogen ist und neben kreativen und künstlerischen Tätigkeiten auch die Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung beinhaltet. Hierunter fallen beispielsweise auch Spitzensportler wie Fußballer, die ein sehr hohes Einkommen erzielen und so den Durchschnittsverdienst insgesamt anheben. Darüber hinaus wiesen Frauen bei der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen einen um 31,1% und im Gesundheits- und Sozialwesen einen um 29,5% geringeren Verdienst als ihre männlichen Arbeitskollegen auf. Es gab jedoch auch Branchen, in denen Gehaltsdifferenzen nach dem Geschlecht nur relativ gering ausgeprägt waren. Im Dienstleistungsbereich traf dies u. a. auf die Wirtschaftsabschnitte „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (Frauen: -7,9%) sowie „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ (Frauen -8,6%) zu.

Wie in Abbildung 2 veranschaulicht, unterscheiden sich männliche und weibliche Vollzeitbeschäftigte hinsichtlich ihrer Tätigkeitsschwerpunkte. Die relativen Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern nehmen dabei von der LG 1 hin zur LG 5 ab (lediglich von den Fachkräften hin zu den Angelernten lässt sich dieser Zusammenhang nicht nachweisen, vgl. Abbildung 1). Während weibliche Führungskräfte in Vollzeit im Durchschnitt 80,1% des Gehalts der Männer erzielten, kamen weibliche Ungelernte auf 94,9% des Verdienstes eines männlichen Ungelernten.

Personen in beruflich herausgehobenen (Leitungs-) Positionen mit entsprechend hohen Gehältern haben folglich einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Durchschnittsverdienste, wobei sich hier mehrere Effekte nachteilig für die Frauen auswirken: Erstens sind weibliche Beschäftigte relativ seltener in der ersten Leistungsgruppe vertreten und zweitens fällt hier der Verdienstabstand zu den Männern besonders hoch aus. Drittens besteht zwischen der ersten und zweiten Leistungsgruppe – absolut wie relativ – generell die größte Verdienstdifferenz. In einigen Wirtschaftszweigen trifft dies im besonderen Maße zu, am Beispiel des Gesundheits- und Sozi-

<sup>8</sup> Bei der Berechnung des Gender Pay Gap im europäischen Vergleich werden gemäß der Definition des Amtes der Europäischen Union neben Vollzeit- auch Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte einbezogen. Zur Berechnung des Gender Pay Gap werden die Ergebnisse der letzten Verdienststrukturerhebung (hier: 2010) mittels der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts ergibt sich für das Jahr 2014 (auf Basis des durchschnittlichen Bruttostundenlohns ohne Sonderzahlungen) eine Verdienstücke in Höhe von 24,4% in Bayern. Da der Bruttostundenlohn auch nach dem Beschäftigungsumfang variiert, ist ein Teil der Lohnlücke hierauf zurückzuführen.

alwesens sei dies verdeutlicht: Während rund ein Viertel der in die Stichprobe einbezogenen Männer (24,7%) hier in leitender Stellung war bzw. sehr komplexe Aufgaben z. B. als Arzt wahrnahm und einen Bruttostundenverdienst von 45,98 Euro (ohne Sonderzahlungen) bezog, betrug der Anteil der Frauen in der ersten Leistungsgruppe lediglich 8,7% mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 32,06 Euro.

Um die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen („Gender Pay Gap“) noch besser erklären zu können, müssten weitere Merkmale wie der Ausbildungsabschluss, die berufliche Tätigkeit, Berufserfahrung etc. herangezogen und gemeinsam in einem multivariaten Modell berücksichtigt werden. Von Seiten der amtlichen Statistik können die Lohndifferenzen insbesondere mittels der im vierjährigen Abstand durchgeführten Verdienststrukturerhebung detaillierter analysiert werden. Wie z. B. das Statistische Bundesamt anhand gesamtdeutscher Daten der Verdienststrukturerhebung 2006 feststellen konnte, ließen sich rund 63% des „unbereinigten“ Gender Pay Gap durch Strukturunterschiede zwischen Männern und Frauen erklären (vgl. Finke 2010, S. 61). Mittels sogenannter Einkommensdekompositionsanalysen wurden als bedeutendste strukturelle Merkmale zur Erklärung der Lohnlücke die „ungleiche Besetzung von Leistungsgruppen sowie eine zwischen den Geschlech-

tergruppen divergierende Berufs- bzw. Branchenwahl ausgemacht“ (ebd.).

**Mittelfristig sind Nominal- und Reallöhne gestiegen**

Wie eingangs erwähnt, können mithilfe der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung kurzfristige quartalsweise Veränderungen dargestellt werden. Betrachtet man die Durchschnittsverdienste der einzelnen Quartale eines Jahres, so spiegeln sich darin auch die über das Jahr unregelmäßig anfallenden Sonderzahlungen wider. Arbeitgeber zahlen ihren Mitarbeitern vor allem im zweiten und im vierten Quartal ihre Sonderzahlungen aus, was der jeweils für diese Quartale ansteigende Kurvenverlauf illustriert (vgl. Abbildung 3).

Die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste zeigt in Bayern seit Einführung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung im Jahr 2007 insgesamt einen positiven Verlauf (vgl. Abbildung 3). So erzielten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer im ersten Quartal 2015 (einschließlich Sonderzahlungen) monatlich rund 3 957 Euro, was einem Plus von 18,9% gegenüber dem ersten Quartal 2007 bedeutete. Dieser Zuwachs erfolgte jedoch nicht gleichmäßig über den gesamten Zeitraum. Für das Jahr 2009 lässt sich insgesamt eine nahezu stagnierende, bei den Männern sogar leicht rückläufige Verdienstentwicklung gegenüber dem Jahr



2008 identifizieren. Dies ist auf die globale Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen, deren konjunkturelle Auswirkungen sich besonders bei der Verdienstentwicklung der Männer abzeichneten, da sie relativ häufiger im, damals von Umsatzeinbrüchen gezeichneten, Sektor des Produzierenden Gewerbes tätig waren.

Zur Darstellung der allgemeinen Entwicklung der Effektivverdienste eignet sich der Nominallohnindex besonders gut, bei dem die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) aller Arbeitnehmer, d. h. Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten, in aggregierter Form abgebildet wird. Der Nominallohnindex hat zudem die methodische Besonderheit, dass er als „Laspeyres-Kettenindex“ berechnet wird. Das bedeutet, dass bei der Berechnung der Indexwerte jeweils die Struktur der Arbeitnehmer aus dem Vorjahr übernommen wird. Mittels des Nominallohnindex lässt sich somit aufzeigen, wie sich die durchschnittlichen Bruttoverdienste verändert hätten, wenn die Arbeitnehmerstruktur des jeweiligen Vorjahres bestanden hätte (vgl. Klemt/Droßard 2013, S. 607).

Der mittelfristige Anstieg der Nominallöhne ist aufgrund von Veränderungen des Preisniveaus jedoch nicht mit einer allgemeinen Erhöhung der Kaufkraft gleichzusetzen. Setzt man die Nominallöhne in Relation zur durchschnittlichen Entwicklung der Preise aller Waren und Dienstleistungen, gemessen anhand des Verbraucherpreisindex, so kann die reale Verdienstentwicklung beschrieben werden. Der Reallohnindex berechnet sich wie folgt:

$$\text{Reallohnindex} = \frac{\text{Nominallohnindex}}{\text{Verbraucherpreisindex}} \times 100$$

In Tabelle 3 sind die Wachstumsraten der drei Indizes – im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr – dargestellt. Eine positive Veränderungsrate des Reallohnindex ist dabei so zu interpretieren, dass die (nominalen) Verdienste stärker als die Verbraucherpreise angestiegen sind, bei einer negativen Veränderungsrate verhält es sich entsprechend umgekehrt.

Im Jahr 2014 konnten die Arbeitnehmer in Bayern von einem kräftigen Zuwachs beim Nominallohn (+3,3%) sowie einer niedrigen Inflationsrate (+0,8%) profitieren, d. h. preisbereinigt bzw. real stiegen die Brutto-

Tab. 3 Entwicklung der Real- und Nominallöhne aller Arbeitnehmer und der Verbraucherpreise in Bayern von 2008 bis 2014

Jahr	Reallohnindex	Nominallohnindex	Verbraucherpreisindex
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent		
2008 .....	0,8	3,5	2,7
2009 .....	-1,1	-0,6	0,5
2010 .....	1,9	3,1	1,1
2011 .....	1,4	3,5	2,1
2012 .....	0,5	2,7	2,2
2013 .....	0,2	1,6	1,4
2014 .....	2,5	3,3	0,8

verdienste um 2,5% an. Nachdem im Jahr 2013 bei den Reallohnen nur ein leichtes Plus in Höhe von 0,2% realisiert werden konnte, stellte der 2014 erzielte Verdienstzuwachs aus Sicht der Arbeitnehmer einen merklichen Kaufkraftgewinn dar. Verglichen mit früheren Jahren, waren in 2008 sowie 2011 mit jeweils 3,5% zwar etwas höhere Veränderungsraten der Nominallöhne zu verzeichnen als 2014 (3,3%). Real fielen die Verdienstzuwächse in diesen Jahren aufgrund höherer Inflationsraten aber deutlich geringer aus (2008: 0,8%; 2011: 1,4%). Für das Krisenjahr 2009 errechnet sich ein Rückgang des allgemeinen Verdienstniveaus in Bayern um nominal 0,6% bzw. real 1,1%.<sup>9</sup> Mit Ausnahme des Jahres 2009 legten die Löhne und Gehälter nominal jeweils relativ stärker zu als das allgemeine Preisniveau, woraus reale Einkommensgewinne resultierten.

**Fazit**

Im diesem Beitrag werden die zentralen Jahresergebnisse 2014 der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ausgewertet. Vollzeitbeschäftigte in Bayern erhielten für eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 39,1 Stunden – unter Einbeziehung der Sonderzahlungen – insgesamt einen Bruttomonatsverdienst von 4 118 Euro. Differenziert man diesen branchenübergreifenden Mittelwert, so treten zwischen einzelnen Wirtschaftsabschnitten teilweise deutliche Verdienstunterschiede zu Tage. Während beispielsweise Beschäftigte des Finanz- und Versicherungswesens überdurchschnittlich hohe Gehälter beziehen konnten, fielen die Verdienstmöglichkeiten im Gastgewerbe vergleichsweise gering aus. Branchenbezogene Differenzen spiegeln zum Teil ungleiche Beschäftigtenstrukturen wider, d. h. sie sind auch auf unterschiedliche Fachkenntnisse

<sup>9</sup> Die im Jahr 2009 zu verzeichnenden Verdiensteinbußen konnten teilweise durch das staatliche Kurzarbeitergeld kompensiert werden. Das Kurzarbeitergeld wurde allerdings nicht von der Vierteljährlichen Verdiensterhebung erfasst (vgl. Alter 2010, siehe S. 1114).

und Qualifikationen zurückzuführen. Unterteilt man die Vollzeitbeschäftigten nach fünf Leistungsgruppen, so offenbart sich ein erhebliches Verdienstgefälle. So hatten z. B. männliche Arbeitnehmer in leitender Stellung bzw. einer entsprechend herausgehobenen Position, einen Bruttostundenlohn (inkl. Sonderzahlungen) von 48,83 Euro, wohingegen Ungelernte lediglich 13,09 Euro pro Arbeitsstunde erzielen. Betrachtet man den insgesamt recht deutlichen Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen näher, so wird deutlich, dass dieser von den Hochqualifizierten bzw. herausgehobenen Positionen hin zu den Ungelernten abnimmt.

Mittelfristig zeichnete sich bei den Arbeitnehmern insgesamt (Vollzeit-, Teilzeit- sowie geringfügig Beschäftigte) – abgesehen vom Krisenjahr 2009 – sowohl eine positive Entwicklung der Nominal- als auch der Reallöhne ab. Für das Jahr 2014 stiegen die Löhne und Gehälter aller Arbeitnehmer um 3,3% (Nominallohnindex), wohingegen beim bayerischen Verbraucherpreisindex im Vorjahresvergleich ein Plus in Höhe von 0,8% zu verzeichnen war. Daraus errechnet sich ein Zuwachs der realen Löhne und Gehälter um 2,5%, die größte Steigerung seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2007.

#### Literatur

- Alter, Hannah (2010), Vier Jahre Neukonzeption der Verdienststatistik: Ein Fazit aus Sicht der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. In: *Wirtschaft und Statistik* 12/2010, S. 1110-1123.
- Finke, Claudia (2010), Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen 2006. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Online unter: [www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Verdienstunterschiede/VerdienstunterschiedeMannFrau.html](http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Verdienstunterschiede/VerdienstunterschiedeMannFrau.html), abgerufen am 8. Juli 2015.
- Geiger, Marion (2014), Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern 2013. In: *Bayern in Zahlen* 07/2014, S. 372-378.
- Klemt, Sandra/Droßard, Ralf (2013), Vierteljährliche Verdiensterhebung: neue Nutzer, neue Indizes, die neuesten Ergebnisse. In: *Wirtschaft und Statistik* 08/2013, S. 603-613.
- StBA Statistisches Bundesamt (2015), Qualitätsbericht. Vierteljährliche Verdiensterhebung, Wiesbaden.

# TEAMPLAYER GESUCHT!



Aktuelle Stellenangebote  
sowie weitere Informationen  
zum Bewerbungsverfahren  
finden Sie unter:  
[www.statistik.bayern.de/karriere](http://www.statistik.bayern.de/karriere)



Bayerisches Landesamt für  
Statistik



# INFLATIONSRATE STEIGT IM OKTOBER 2024 AUF 2,4%

*Teures Halloween:*

*Kürbisse um 42,4% teurer; Süßwaren um 8,6%*

Die Verbraucherpreise steigen im Oktober gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,4%. Dabei kosten Nahrungsmittel 2,9% mehr als im Vorjahr. Energie kann hingegen 5,2% günstiger bezogen werden. Zu Halloween steigen die Preise für Süßwaren um 8,6%. Für Zucchini, Kürbisse oder Mais steigen die Preise sogar um 42,4%.

Im Vergleich zum Vormonat September steigen die Verbraucherpreise im Oktober 2024 um 0,5%. Nahrungsmittel werden im Vergleich zum September 2024 etwas teurer (+ 0,8%). Die Preise für Kraftstoffe (+ 1,1%) und für Heizöl (+ 5,4%) liegen ebenfalls über dem jeweiligen Wert des Vormonats.

## **Inflationsrate im Oktober**

Die Inflationsrate, gemessen als prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat, liegt im Oktober 2024 bei 2,4%. Im Vergleich zum Vormonat steigen die Verbraucherpreise im Oktober 2024 um 0,5%.

Die Teuerungsrate des Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie, in der öffentlichen Diskussion oft als Kerninflationsrate bezeichnet, beläuft sich in diesem Monat auf 3,2% im Vergleich zum Vorjahresmonat.

## **Halloween:**

### **Kürbisschnitzen im Jahr 2024 Jahr teurer**

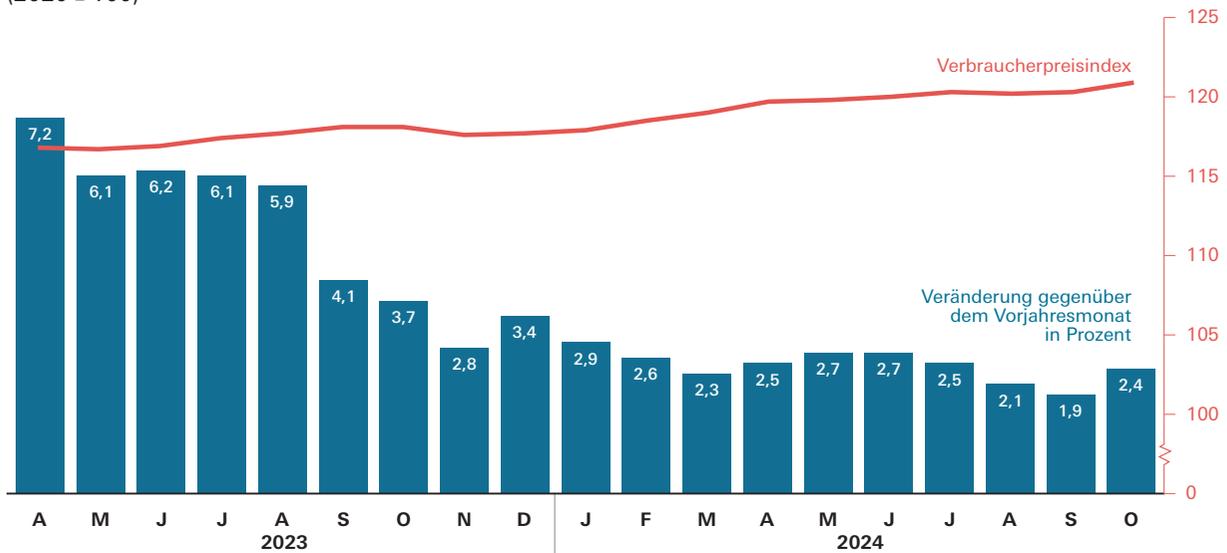
Die Preise für Zucchini, Kürbisse oder Mais steigen um 42,4% gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum September 2024 ist das beliebte Schnitzgemüse sogar um 47,3% gestiegen. Glück hatten diejenigen, die schon im September mit den Halloween-Vorbereitungen angefangen und sich mit Kürbissen eingedeckt haben. Zumindest die Abwehr von Vampiren mit Knoblauch wird dieses Jahr deutlich günstiger: Zwiebeln, Knoblauch oder Ähnliches sind um 20,8% günstiger als im Vorjahr. „Süßes, sonst gibt's Saures“ fordern die Kinder an den Türen in der Spuknacht. Um die Kleinen wieder loszuwerden, muss man dieses Jahr tiefer in die Tasche greifen: Schokoladentafeln (+ 17,1%), Riegel oder andere Erzeugnisse aus Schokolade (+ 10,3%) und Kaugummi, Gummibärchen oder Ähnliches (+ 10,1%) werden deutlich teurer. Lediglich Bonbons steigen im Vergleich zum Vorjahr mit 0,9% nur geringfügig.

## **Nahrungsmittel:**

### **Hohe Preissteigerungen bei Butter und Olivenöl**

Im Jahresvergleich müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher im Oktober 2024 leichte Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln hinnehmen (+ 2,9%). Im Vergleich zum Vormonat zeigt sich hier ein Zuwachs um 0,8%. Gemüse (+ 4,6%) sowie Obst (+ 3,6%) werden gegenüber dem Vorjahr teurer. Mit einem Preisanstieg von 19,0% werden Speisefette und Speiseöle deutlich teurer. Diese Preissteigerung kann vor allem bei Butter (+ 35,5%) und Olivenöl (+ 27,1%) beobachtet werden, günstiger hingegen werden Margarine und Pflanzenfett (-2,1%) sowie Sonnenblumen- und Rapsöl (-11,4%).

**Verbraucherpreisindex für Bayern von April 2023 bis Oktober 2024**  
(2020 = 100)



**Kraftstoffe und Energie günstiger als im Vorjahr**

Die Preise für Energie liegen im Oktober 2024 5,2% unter dem Vorjahreswert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat werden Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe mit einem Rückgang um 17,7% deutlich günstiger. Heizöl (-12,7%), Erdgas und Strom (jeweils -4,1%) können ebenfalls erkennbar günstiger bezogen werden. Kraftstoffe fallen deutlich unter den Wert des Vorjahres (-7,9%).

Tanken wird im Vergleich zum Vormonat September etwas teurer (+1,1%). Auch die Preise für Heizöl (+5,4%) und für Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe (+1,3%) steigen in diesem Zeitraum. Strom und Gas werden mit einem Rückgang von jeweils 0,1% geringfügig günstiger als im Vormonat.

**Wohnungsmieten – Veränderungen parallel zum Gesamtindex**

Die Preisentwicklung bei Wohnungsmieten ohne Nebenkosten verläuft vergleichbar zum Gesamtindex. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhen sie sich im Oktober 2024 um 2,4%. ■

Die Presseinformation zum Berichtsmonat Oktober 2024 enthält vorläufige Ergebnisse.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verbraucherpreisindex für Bayern. Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis Oktober 2024 mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen“, kostenlos abrufbar unter:

[www.statistik.bayern.de/statistik/preise\\_verdienste/preise](http://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise)

# BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL

Einheit	Vorjahresmonat	2024							
		März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober

## Preise

### Verbraucherpreisindex (2020 = 100)

Gesamtindex	%	118,1	119,0	119,7	119,8	120,0	120,3	120,2	120,3	120,9
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	128,9	130,3	130,8	131,0	131,3	131,4	131,3	132,4	133,5
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	119,4	121,1	121,8	121,7	121,3	122,4	122,6	122,9	124,1
Bekleidung und Schuhe	%	110,8	110,4	112,1	112,3	111,1	106,2	107,5	111,0	113,2
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	116,0	116,3	117,4	117,4	117,5	117,7	117,7	117,7	118,0
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	120,7	120,6	120,6	120,0	119,8	119,8	119,1	119,0	119,4
Gesundheit	%	105,6	107,6	107,6	106,9	107,7	107,9	108,0	107,9	108,1
Verkehr	%	125,4	125,8	126,2	126,4	125,7	126,9	126,0	124,6	125,7
Post und Telekommunikation	%	100,0	99,6	99,1	99,2	99,0	98,8	98,6	98,6	98,4
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	115,6	114,7	114,8	115,3	116,4	118,4	118,4	117,5	117,7
Bildungswesen	%	120,7	126,5	127,0	127,0	126,9	126,8	127,1	133,5	133,6
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	119,9	123,5	124,4	125,6	127,3	127,2	127,0	127,2	126,8
Andere Waren und Dienstleistungen	%	113,8	117,6	118,7	118,9	119,4	120,6	120,7	121,0	122,3
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	114,1	116,5	117,0	117,8	118,6	120,0	119,9	119,8	120,4
Nettokaltmiete	%	108,0	109,1	109,4	109,7	109,8	109,9	110,0	110,2	110,6

### Preisindex für Bauwerke<sup>1</sup> (2021 = 100)

Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	125,9	.	.	127,7	.	.	128,5	.	.
davon Rohbauarbeiten	%	120,3	.	.	121,3	.	.	122,3	.	.
Ausbauarbeiten	%	130,2	.	.	132,8	.	.	133,5	.	.
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	124,4	.	.	127,0	.	.	127,4	.	.
Bürogebäude	%	127,0	.	.	129,5	.	.	130,3	.	.
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	126,9	.	.	129,2	.	.	130,0	.	.
Straßenbau	%	124,6	.	.	128,6	.	.	129,8	.	.

## Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

### Verbraucherpreisindex (2020 = 100)

Gesamtindex	%	117,8	118,6	119,2	119,3	119,4	119,8	119,7	119,7	120,2
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	130,4	131,7	132,2	132,1	132,3	132,5	132,4	133,0	134,1
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	119,0	121,2	122,0	121,5	121,9	122,2	122,7	122,8	124,1
Bekleidung und Schuhe	%	109,5	109,8	111,1	111,2	110,3	105,8	106,3	110,4	112,0
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	114,9	115,3	115,9	115,9	116,0	116,2	116,1	116,2	116,3
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	118,5	118,4	118,6	118,2	118,1	117,9	117,5	117,1	117,3
Gesundheitspflege	%	105,4	107,4	107,6	107,6	107,8	107,9	108,0	108,0	108,2
Verkehr	%	125,3	125,1	125,7	125,7	124,9	126,3	125,1	123,7	124,9
Post und Telekommunikation	%	100,1	99,6	99,2	99,3	99,2	99,0	98,8	98,8	98,5
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	115,7	114,7	114,8	115,7	116,5	118,6	118,6	117,8	117,8
Bildungswesen	%	110,5	113,4	113,6	113,7	113,7	113,7	112,9	115,8	116,2
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	121,0	125,1	125,9	126,7	127,7	127,8	128,2	128,4	128,4
Andere Waren und Dienstleistungen	%	114,5	118,1	118,9	119,3	120,0	121,2	121,3	121,7	122,4

noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

<sup>1</sup> Einschließlich Mehrwertsteuer.

noch: Preise	Einheit	Vorjahresmonat	2024							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
<b>Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland</b>										
Index der Einfuhrpreise <sup>1</sup> (2015 ≙ 100) .....	%	113,4	111,9	112,7	112,7	113,1	112,6	112,2	111,8	112,5
Ausfuhrpreise <sup>2</sup> (2015 ≙ 100) .....	%	114,1	113,9	114,4	114,4	114,7	114,6	114,6	114,5	114,8
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte <sup>2</sup> (Inlandsabsatz); (2015 ≙ 100) .....	%	129,1	127,3	127,5	127,5	127,7	127,9	128,2	127,5	127,7
Vorleistungsgüterproduzenten .....	%	115,9	116,2	116,6	117,0	117,1	117,3	117,0	116,8	116,4
Investitionsgüterproduzenten .....	%	113,9	115,3	115,5	115,7	115,9	115,9	116,0	116,0	116,2
Konsumgüterproduzenten zusammen .....	%	123,4	124,3	124,7	124,9	125,2	125,1	125,2	125,4	125,6
Gebrauchsgüterproduzenten .....	%	117,1	117,7	117,8	117,7	117,8	117,8	118,0	118,0	118,2
Verbrauchsgüterproduzenten .....	%	124,4	125,4	125,9	126,0	126,4	126,3	126,4	126,6	126,8
Energie .....	%	162,4	153,8	153,7	152,9	152,8	153,5	154,7	152,4	153,3
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte <sup>2</sup> (2015 ≙ 100) .....	%	135,0	141,1p	142,1p	143,9p	146,3p	145,4p	139,0p	136,7p	139,1p
Pflanzliche Erzeugung .....	%	138,1	145,7p	147,8p	151,2p	156,5p	155,1p	138,8p	130,5p	131,7p
Tierische Erzeugung .....	%	133,1	138,0p	138,3p	139,1p	139,7p	139,0p	139,1p	140,8p	143,9p
Großhandelsverkaufspreise <sup>2</sup> (2021 ≙ 100) .....	%	117,1	116,4	116,9	117,0	116,7	117,0	116,1	115,7	116,2
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren ...	%	122,9	124,1	124,5	125,5	126,2	126,3	125,2	125,3	126,2
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen .....	%	133,9	126,4	129,4	126,4	122,9	125,0	121,3	116,1	118,3
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 ≙ 100) .....	%	121,2	121,7	121,8	121,6	121,5	121,4	121,3	122,0	122,6
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art .....	%	126,1	127,1	127,6	127,4	127,6	127,6	127,6	128,2	129,0
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren .....	%	127,0	128,1	128,6	128,4	128,7	128,8	128,8	129,4	130,3
Kraftfahrzeughandel .....	%	124,7	125,3	124,4	124,2	124,1	124,5	124,7	125,8	126,2

**Gewerbeanzeigen<sup>3</sup>**

Gewerbeanmeldungen .....	1 000	11,3	10,4	9,9	9,4	9,2	10,0	9,0	10,0	10,3
Gewerbeabmeldungen .....	1 000	8,9	8,1	7,7	6,8	7,1	7,9	7,1	8,0	8,8

**Produzierendes Gewerbe**

**Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden<sup>4</sup>**

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten .....	Anzahl	3 993	3 979	3 975	3 974	3 969	3 964	3 959	3 959	3 953
Beschäftigte .....	1 000	1 205	1 198	1 197	1 196	1 194	1 194	1 190	1 198	1 195
davon Vorleistungsgüterproduzenten .....	1 000	409	402	401	400	399	398	397	398	397
Investitionsgüterproduzenten .....	1 000	589	594	593	592	591	592	589	595	594
Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 000	33	32	32	32	32	31	31	32	31
Verbrauchsgüterproduzenten .....	1 000	171	169	169	169	170	171	171	171	171
Energie .....	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Geleistete Arbeitsstunden .....	1 000	149 376	147 138	152 162	134 498	141 868	153 329	126 148	142 334	149 866
Bruttoentgelte .....	Mill. Euro	5 627	5 887	6 130	6 527	6 329	6 245	5 762	5 886	5 778
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer) .....	Mill. Euro	41 633	39 287	39 755	37 865	40 118	38 736	34 360	38 779	39 556
davon Vorleistungsgüterproduzenten .....	Mill. Euro	9 678	9 246	9 126	8 710	9 037	9 157	8 256	9 063	9 114
Investitionsgüterproduzenten .....	Mill. Euro	26 382	24 536	24 982	23 666	25 729	23 851	20 924	24 253	24 609
Gebrauchsgüterproduzenten .....	Mill. Euro	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Verbrauchsgüterproduzenten .....	Mill. Euro	4 263	4 180	4 231	4 172	4 062	4 361	4 083	4 242	4 508
Energie .....	Mill. Euro	.	.	.	.	.	.	.	.	.
darunter Auslandsumsatz .....	Mill. Euro	25 258	23 417	23 680	23 166	24 152	22 845	20 613	22 976	23 581

**Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 ≙ 100)<sup>4</sup>**

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	%	102,3	99,7	101,8	88,9	96,7	100,8	83,3	96,1	99,1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	%	98,1	88,0	100,2	92,3	96,8	104,8	83,8	89,5	100,0
Verarbeitendes Gewerbe .....	%	102,3	99,8	101,8	88,9	96,7	100,8	83,3	96,1	99,1
Vorleistungsgüterproduzenten .....	%	96,6	90,8	92,5	84,5	88,5	90,5	77,8	86,1	90,3
Investitionsgüterproduzenten .....	%	107,7	107,2	109,5	90,8	102,7	106,8	84,7	101,9	104,6
Gebrauchsgüterproduzenten .....	%	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Verbrauchsgüterproduzenten .....	%	99,8	97,9	100,5	96,4	96,9	107,0	94,3	101,5	103,4
Energie .....	%	.	.	.	.	.	.	.	.	.

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

2 Ohne Mehrwertsteuer.

3 Ohne Reisegewerbe.

4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2024						
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September

**Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)<sup>1</sup>**

Verarbeitendes Gewerbe <sup>2</sup> insgesamt	%	89,2	89,2	90,2	80,1	90,4	91,6	72,4	97,8	88,2
Inland	%	93,1	88,0	84,0	79,1	93,8	91,7	70,4	97,4	90,1
Ausland	%	86,9	89,9	93,8	80,7	88,4	91,5	73,5	98,0	87,1
Vorleistungsgüterproduzenten	%	91,4	87,6	82,7	73,8	80,0	97,5	73,6	80,7	83,9
Investitionsgüterproduzenten	%	87,2	88,9	92,7	81,8	95,0	87,9	70,1	105,9	88,9
Gebrauchsgüterproduzenten	%	87,6	89,1	83,7	76,3	78,7	85,3	71,7	79,1	89,3
Verbrauchsgüterproduzenten	%	113,1	112,9	115,3	112,3	103,1	118,1	112,5	103,3	119,0

**Baugewerbe**

**Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau<sup>3</sup>**

Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	109	107	108	108	108	108	108	109	109
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	11 248	9 626	11 355	9 846	10 820	12 076	8 676	10 761	11 695
davon Wohnungsbau	1 000	3 417	2 881	3 334	2 980	3 189	3 531	2 340	3 152	3 394
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	3 793	3 554	3 945	3 399	3 713	4 212	3 234	3 722	4 049
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	4 037	3 191	4 076	3 467	3 918	4 333	3 102	3 887	4 252
Entgelte	Mill. Euro	431,4	370,3	435,3	433,8	429,6	461,5	440,0	427,1	459,2
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 103,0	1 551,8	1 772,9	1 868,7	1 926,1	2 235,6	1 960,6	1 975,4	2 215,9
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	535,9	421,2	458,3	470,5	488,0	550,2	428,1	456,6	492,9
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	819,5	657,0	721,7	768,3	762,5	921,9	822,1	834,9	957,8
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	747,5	473,6	592,8	629,8	675,7	763,6	710,4	683,9	765,2

Messzahlen (2015 = 100)

Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	149,4	216,3	189,9	167,7	185,4	173,9	167,0	157,2	154,7
davon Wohnungsbau	Messzahl	134,8	159,3	138,8	143,0	145,4	139,5	118,4	135,3	152,3
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	188,7	244,0	239,5	178,5	210,5	187,5	230,0	161,4	134,3
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	116,6	231,6	175,4	175,7	189,6	186,8	135,3	170,4	180,0
darunter Straßenbau	Messzahl	119,9	250,5	177,2	196,0	208,8	227,2	115,0	142,1	188,1

**Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe<sup>4</sup>**

Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	88	88	.	.	88	.	.	89	.
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	24 979	24 433	.	.	24 738	.	.	24 961	.
Entgelte	Mill. Euro	880,2	881,7	.	.	930,6	.	.	935	.
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	3 656,7	2 885,9	.	.	3 572,2	.	.	3 793	.

**Energie- und Wasserversorgung**

Betriebe	Anzahl	393	398	397	396	396	396	394	393	393
Beschäftigte	Anzahl	38 240	38 768	38 993	39 065	38 930	39 414	39 503	40 250	40 449
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	4 638	4 582	4 877	4 142	4 596	5 191	4 156	4 660	5 087
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	187	201	247	210	207	204	189	189	208
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	2 159,9	1 925,0	1 778,0	1 946,0	1 812,1	1 732,7	1 710,3	1 676,1	2 053,9
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	2 067,9	1 840,3	1 707,5	1 881,3	1 757,2	1 670,4	1 644,5	1 598,7	1 975,8
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	587,3	495,6	343,1	308,9	211,5	159,2	194,3	203,9	370,8
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	1 243,2	1 002,4	791,3	599,4	460,3	385,4	430,1	484,2	778,4

**Handwerk (Messzahlen)<sup>5</sup>**

Beschäftigte (Index) <sup>6</sup> (30.09.2020 = 100)	Messzahl	97,8	95,4	.	.	95,2p	.	.	96,5p	.
Umsatz <sup>7</sup> (VjD 2020 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	119,9	97,9	.	.	114,7p	.	.	116,4p	.

**Bautätigkeit und Wohnungswesen**

**Baugenehmigungen<sup>8</sup>**

Wohngebäude <sup>9</sup> (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	1 218	1 208	1 232	1 129	1 282	911	1 310	1 090	1 263
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	870	989	1 029	944	1 042	765	1 098	929	1 033
Umbauter Raum	1 000 m <sup>3</sup>	2 440	1 862	1 854	1 712	2 146	1 488	2 061	1 448	1 915
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 303	953	934	905	1 190	809	1 117	800	1 028
Wohnfläche	1 000 m <sup>2</sup>	437	330	323	296	369	258	364	253	341
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	543	522	561	526	569	408	583	467	560
Umbauter Raum	1 000 m <sup>3</sup>	3 748	3 245	4 078	3 198	3 772	2 599	3 668	3 687	347
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	924	935	963	743	1 089	551	1 210	742	934
Nutzfläche	1 000 m <sup>2</sup>	525	490	513	435	592	348	518	474	492
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	5 823	4 120	3 991	3 798	4 983	3 430	4 649	3 080	4 447
Wohnräume <sup>10</sup> insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	18 406	14 656	14 291	13 485	16 488	11 804	16 082	11 274	15 603

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.

2 Nur auftragsingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.

3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen.

4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Ab Berichtsjahr 2021: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr Personen (Von Berichtsjahr 2018 bis einschließlich Berichtsjahr 2020: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 oder mehr tätigen Personen). Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).

5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.

6 Am Ende des Kalendervierteljahres.

7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).

8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Texturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.

9 Einschließlich Wohnheime.

10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

	Einheit	Vorjahres- monat	2024							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
<b>Handel und Gastgewerbe</b>										
<b>Außenhandel</b>										
<b>Einfuhr insgesamt (Generalhandel)<sup>1,2</sup></b> .....	Mill. Euro	<b>20 654,2</b>	19 715,3	20 235,0	18 300,6	18 646,4	20 902,7	17 310,6	19 383,7	<b>20 393,8</b>
darunter Güter der Ernährungswirtschaft .....	Mill. Euro	<b>1 126,0</b>	1 096,3	1 148,2	1 110,4	1 041,4	1 152,6	1 032,2	1 082,0	<b>1 071,8</b>
Güter der gewerblichen Wirtschaft .....	Mill. Euro	<b>17 910,4</b>	16 646,2	16 969,0	15 651,5	15 734,7	17 767,4	14 593,9	16 595,5	<b>17 080,3</b>
davon Rohstoffe .....	Mill. Euro	<b>939,4</b>	902,7	803,4	907,5	836,4	958,7	844,0	765,7	<b>1 007,9</b>
Halbwaren .....	Mill. Euro	<b>573,4</b>	540,3	566,5	496,3	514,4	523,7	473,4	599,1	<b>564,8</b>
Fertigwaren .....	Mill. Euro	<b>16 397,5</b>	15 203,2	15 599,2	14 247,7	14 383,8	16 285,0	13 276,5	15 230,7	<b>15 507,6</b>
davon Vorerzeugnisse .....	Mill. Euro	<b>1 026,9</b>	1 033,1	1 096,7	1 023,2	1 081,9	1 111,5	884,5	1 023,4	<b>1 130,9</b>
Enderzeugnisse .....	Mill. Euro	<b>15 370,6</b>	14 170,2	14 502,5	13 224,5	13 301,9	15 173,5	12 392,0	14 207,3	<b>14 376,7</b>
darunter aus <sup>3</sup>										
Europa .....	Mill. Euro	<b>13 127,1</b>	12 594,9	13 092,5	11 286,1	11 930,8	13 162,1	10 279,3	12 138,0	<b>12 644,3</b>
darunter aus EU-Ländern <sup>4</sup> insgesamt .....	Mill. Euro	<b>11 256,5</b>	10 984,1	11 364,0	9 828,7	10 393,3	11 313,0	8 788,7	10 608,6	<b>10 892,7</b>
darunter aus Belgien .....	Mill. Euro	<b>419,9</b>	433,6	397,1	341,2	367,2	370,0	296,0	362,7	<b>357,1</b>
Bulgarien .....	Mill. Euro	<b>110,4</b>	114,0	119,6	106,6	91,0	114,2	88,5	103,8	<b>113,4</b>
Dänemark .....	Mill. Euro	<b>85,0</b>	86,1	90,4	71,6	76,6	80,8	74,3	84,9	<b>88,2</b>
Finnland .....	Mill. Euro	<b>57,6</b>	63,9	73,0	59,2	63,3	61,3	47,5	64,2	<b>66,0</b>
Frankreich .....	Mill. Euro	<b>676,4</b>	667,8	744,7	608,1	677,2	703,7	539,6	627,1	<b>708,3</b>
Griechenland .....	Mill. Euro	<b>51,0</b>	73,1	80,8	62,2	70,8	66,7	53,2	59,9	<b>49,7</b>
Irland .....	Mill. Euro	<b>135,1</b>	241,1	190,3	227,3	257,0	336,0	207,2	223,9	<b>239,8</b>
Italien .....	Mill. Euro	<b>1 306,4</b>	1 243,0	1 233,1	1 139,5	1 195,9	1 309,5	944,6	1 131,2	<b>1 215,6</b>
Luxemburg .....	Mill. Euro	<b>23,2</b>	21,6	23,1	18,8	20,8	23,1	20,0	23,0	<b>23,1</b>
Niederlande .....	Mill. Euro	<b>936,3</b>	782,9	867,0	773,7	784,7	842,5	723,9	801,5	<b>869,1</b>
Österreich .....	Mill. Euro	<b>1 605,6</b>	1 606,6	1 715,3	1 439,8	1 534,3	1 696,4	1 302,6	1 558,2	<b>1 549,8</b>
Polen .....	Mill. Euro	<b>1 245,5</b>	1 216,3	1 194,4	1 078,9	1 114,1	1 245,1	977,6	1 125,2	<b>1 174,2</b>
Portugal .....	Mill. Euro	<b>153,1</b>	155,2	147,7	142,4	142,7	157,1	122,5	138,8	<b>155,2</b>
Rumänien .....	Mill. Euro	<b>421,0</b>	420,9	433,1	338,0	366,7	417,9	335,0	400,6	<b>398,7</b>
Schweden .....	Mill. Euro	<b>167,8</b>	145,1	147,6	137,0	143,7	136,1	132,1	146,2	<b>153,8</b>
Slowakei .....	Mill. Euro	<b>532,0</b>	457,8	458,3	426,0	454,3	457,6	404,8	488,5	<b>487,4</b>
Slowenien .....	Mill. Euro	<b>151,7</b>	146,0	154,1	125,7	139,0	143,8	121,0	139,8	<b>153,3</b>
Spanien .....	Mill. Euro	<b>421,1</b>	458,3	476,1	432,0	478,9	539,0	343,0	456,5	<b>446,5</b>
Tschechien .....	Mill. Euro	<b>1 499,2</b>	1 468,2	1 528,7	1 289,9	1 328,5	1 481,6	1 150,7	1 500,9	<b>1 479,1</b>
Ungarn .....	Mill. Euro	<b>1 118,1</b>	1 042,3	1 141,3	874,5	952,3	989,5	758,1	1 022,8	<b>1 014,2</b>
Vereinigtes Königreich .....	Mill. Euro	<b>524,4</b>	328,8	417,5	356,7	360,2	400,7	397,9	357,2	<b>398,6</b>
Russische Föderation .....	Mill. Euro	<b>32,2</b>	23,6	10,3	8,9	30,6	12,8	24,1	23,5	<b>26,2</b>
Afrika .....	Mill. Euro	<b>527,5</b>	521,8	394,6	562,3	520,6	442,2	387,3	359,1	<b>336,5</b>
darunter aus Südafrika .....	Mill. Euro	<b>163,2</b>	123,0	68,5	152,6	115,3	79,7	141,6	64,8	<b>80,1</b>
Amerika .....	Mill. Euro	<b>1 590,7</b>	1 452,2	1 408,1	1 251,9	1 228,7	1 412,1	1 289,5	1 435,1	<b>1 399,0</b>
darunter aus den USA .....	Mill. Euro	<b>1 254,5</b>	1 076,5	1 078,8	976,2	948,3	1 121,5	1 031,7	1 156,1	<b>1 122,0</b>
Asien .....	Mill. Euro	<b>5 370,0</b>	5 112,0	5 300,6	5 166,0	4 928,3	5 840,1	5 317,4	5 411,9	<b>5 964,7</b>
darunter aus der Volksrepublik China .....	Mill. Euro	<b>2 858,6</b>	2 548,3	2 661,1	2 548,0	2 476,9	3 111,5	2 822,7	2 824,2	<b>3 009,7</b>
Japan .....	Mill. Euro	<b>365,0</b>	275,5	310,6	270,0	260,9	273,8	212,3	273,1	<b>341,5</b>
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete .....	Mill. Euro	<b>38,8</b>	34,5	39,2	34,3	38,0	46,3	37,1	39,6	<b>49,2</b>
<b>Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)<sup>1,2</sup></b> .....	Mill. Euro	<b>20 033,2</b>	20 465,5	21 084,4	18 089,1	18 790,3	20 617,7	16 335,3	19 202,1	<b>19 605,3</b>
darunter Güter der Ernährungswirtschaft .....	Mill. Euro	<b>1 074,0</b>	1 019,9	1 054,6	1 033,0	1 025,0	1 097,9	1 040,5	1 067,6	<b>1 089,1</b>
Güter der gewerblichen Wirtschaft .....	Mill. Euro	<b>18 277,1</b>	18 237,4	18 769,4	15 988,7	16 615,1	18 387,9	14 201,8	17 264,8	<b>17 262,2</b>
davon Rohstoffe .....	Mill. Euro	<b>115,2</b>	123,4	132,4	119,4	125,9	134,1	123,6	114,6	<b>128,2</b>
Halbwaren .....	Mill. Euro	<b>780,9</b>	762,9	810,6	767,3	792,5	761,8	694,5	681,6	<b>694,4</b>
Fertigwaren .....	Mill. Euro	<b>17 380,9</b>	17 351,0	17 826,4	15 102,0	15 696,7	17 492,0	13 383,7	16 468,6	<b>16 439,6</b>
davon Vorerzeugnisse .....	Mill. Euro	<b>1 160,9</b>	1 216,8	1 266,8	1 205,5	1 194,4	1 218,2	1 056,6	1 140,8	<b>1 127,8</b>
Enderzeugnisse .....	Mill. Euro	<b>16 220,0</b>	16 134,2	16 559,6	13 896,4	14 502,3	16 273,8	12 327,1	15 327,8	<b>15 311,8</b>
davon nach										
Europa .....	Mill. Euro	<b>12 970,3</b>	13 079,1	13 344,8	12 007,6	12 093,8	12 948,3	10 712,9	12 642,3	<b>12 962,5</b>
darunter in EU-Länder <sup>4</sup> insgesamt .....	Mill. Euro	<b>10 368,1</b>	10 524,3	10 835,6	9 765,5	9 839,1	10 424,1	8 667,2	10 204,3	<b>10 542,1</b>
darunter nach Belgien .....	Mill. Euro	<b>719,7</b>	613,8	652,2	575,4	546,8	609,2	525,1	586,2	<b>629,4</b>
Bulgarien .....	Mill. Euro	<b>77,1</b>	85,9	86,3	70,4	75,4	81,2	75,1	78,4	<b>86,6</b>
Dänemark .....	Mill. Euro	<b>168,4</b>	179,0	199,0	164,6	174,6	189,5	152,8	198,5	<b>201,6</b>
Finnland .....	Mill. Euro	<b>135,3</b>	130,5	136,3	114,7	112,2	126,8	113,1	121,7	<b>140,2</b>
Frankreich .....	Mill. Euro	<b>1 213,3</b>	1 321,5	1 389,9	1 159,1	1 183,0	1 420,0	939,8	1 325,7	<b>1 291,1</b>
Griechenland .....	Mill. Euro	<b>86,6</b>	94,4	105,2	88,8	85,4	96,5	72,0	91,4	<b>107,4</b>

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU 27 (ohne Vereinigtes Königreich).

ZAHLENSPIEGEL

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2024							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Irland .....	Mill. Euro	89,2	98,9	102,4	104,4	121,9	114,4	95,1	150,7	103,8
Italien .....	Mill. Euro	1 278,0	1 359,7	1 337,1	1 209,0	1 237,6	1 276,7	934,6	1 249,7	1 233,8
Luxemburg .....	Mill. Euro	51,2	63,8	80,2	46,4	45,5	52,0	38,7	50,8	55,0
Niederlande .....	Mill. Euro	969,4	776,4	817,8	752,7	750,4	815,4	697,4	796,9	794,2
Österreich .....	Mill. Euro	1 537,7	1 586,4	1 626,8	1 474,9	1 510,3	1 591,6	1 369,9	1 481,9	1 508,3
Polen .....	Mill. Euro	922,8	1 112,4	1 061,5	979,2	993,1	984,3	922,3	1 004,9	1 116,0
Portugal .....	Mill. Euro	137,2	154,7	149,0	129,0	136,5	152,2	120,8	157,1	149,0
Rumänien .....	Mill. Euro	323,0	307,2	302,2	292,2	283,8	300,1	285,0	287,2	316,3
Schweden .....	Mill. Euro	322,1	289,7	296,7	271,5	264,5	242,0	231,9	310,0	337,6
Slowakei .....	Mill. Euro	231,7	246,6	262,3	239,8	247,8	233,0	245,8	267,7	290,8
Slowenien .....	Mill. Euro	101,8	118,3	104,4	98,7	98,4	99,5	85,6	95,3	109,5
Spanien .....	Mill. Euro	700,3	625,7	650,7	614,2	612,4	683,1	476,0	586,1	661,7
Tschechien .....	Mill. Euro	681,1	672,2	702,9	665,2	661,3	657,5	613,0	675,1	686,7
Ungarn .....	Mill. Euro	398,5	458,5	534,7	489,5	494,3	473,0	473,1	472,2	487,2
Vereinigtes Königreich .....	Mill. Euro	1 095,2	1 139,6	1 146,4	916,7	973,2	1 050,3	804,2	972,2	975,5
Russische Föderation .....	Mill. Euro	61,6	61,9	65,0	49,6	51,0	73,5	58,2	58,8	68,3
Afrika .....	Mill. Euro	248,5	224,2	251,3	240,5	227,0	299,2	217,4	239,5	240,6
darunter nach Südafrika .....	Mill. Euro	68,1	78,2	79,7	70,4	56,7	75,1	68,6	65,6	78,0
Amerika .....	Mill. Euro	3 377,4	3 113,5	3 631,7	2 522,8	3 035,6	3 361,6	2 476,1	3 191,4	3 258,4
darunter in die USA .....	Mill. Euro	2 688,7	2 408,7	2 824,4	1 904,3	2 425,8	2 673,5	1 826,4	2 499,1	2 546,0
Asien .....	Mill. Euro	3 260,6	3 832,0	3 636,2	3 131,3	3 229,1	3 776,5	2 776,8	2 983,6	3 001,2
darunter in die Volksrepublik China .....	Mill. Euro	1 384,8	1 667,8	1 561,3	1 324,3	1 371,2	1 494,0	1 018,4	1 153,1	1 121,1
nach Japan .....	Mill. Euro	250,5	260,1	243,7	216,2	250,7	490,1	212,5	222,0	255,0
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete .....	Mill. Euro	176,4	216,7	220,4	186,9	204,9	232,1	152,0	145,3	142,6
<b>Großhandel (2015 = 100)<sup>1</sup></b>										
Index der Großhandelsumsätze nominal .....	Messzahl	171,0	167,6	172,2	158,4	172,5	173,0	151,2	164,4	171,1
Index der Großhandelsumsätze real .....	Messzahl	135,8	134,0	136,9	126,2	141,4	138,0	121,2	133,6	137,9
Index der Beschäftigten im Großhandel .....	Messzahl	107,6	105,9	105,6	105,3	104,5	104,5	103,8	104,4	101,8
<b>Einzelhandel (2015 = 100)<sup>2</sup></b>										
Index der Einzelhandelsumsätze nominal .....	Messzahl	156,2	155,4	151,0	149,4	147,1	160,1	154,2	158,1	176,3
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art <sup>3</sup> .....	Messzahl	142,5	147,8	139,9	142,8	140,8	147,4	139,7	135,4	151,3
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren <sup>3</sup> .....	Messzahl	133,5	139,7	136,3	138,4	136,9	145,8	133,6	131,3	140,9
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln <sup>3</sup> .....	Messzahl	163,0	157,7	161,8	158,3	158,5	180,1	157,4	161,5	176,0
Sonstiger Facheinzelhandel <sup>3</sup> .....	Messzahl	141,6	137,6	141,3	140,0	135,2	147,6	134,2	140,1	148,4
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen) .....	Messzahl	240,3	231,5	217,6	209,8	210,9	243,9	252,6	270,1	312,8
Index der Einzelhandelsumsätze real .....	Messzahl	129,1	127,6	123,7	122,4	120,7	132,1	127,8	130,8	145,3
Index der Beschäftigten im Einzelhandel .....	Messzahl	107,5	105,1	105,1	105,2	105,8	105,9	105,8	106,5	106,7
<b>Kfz-Handel (2015 = 100)<sup>4</sup></b>										
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal .....	Messzahl	161,3	162,2	165,5	148,2	156,0	158,4	127,6	149,3	166,4
Index der Umsätze im Kfz-Handel real .....	Messzahl	122,7	122,3	125,8	112,6	118,8	120,3	96,8	112,6	124,9
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel .....	Messzahl	107,4	107,1	107,2	107,3	107,1	106,9	106,9	109,9	107,8
<b>Gastgewerbe (2015 = 100)</b>										
Index der Gastgewerbeumsätze nominal .....	Messzahl	145,6	122,0	123,9	142,7	145,6	158,6	152,8	149,3	145,3
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis .....	Messzahl	167,2	122,2	126,3	153,1	163,5	174,4	175,6	178,5	172,3
Sonstiges Beherbergungsgewerbe .....	Messzahl	239,9	190,3	231,0	227,8	253,7	237,8	215,0	222,9	256,6
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen .....	Messzahl	136,9	125,0	124,4	142,2	137,1	153,0	147,9	132,5	130,8
Sonstiges Gaststättengewerbe .....	Messzahl	134,3	122,4	122,2	139,6	134,1	150,2	145,5	132,2	128,6
Kantinen und Caterer .....	Messzahl	138,6	134,8	135,9	130,3	147,8	150,4	106,8	140,8	146,6
Index der Gastgewerbeumsätze real .....	Messzahl	107,7	90,2	90,5	103,8	104,5	115,1	110,6	106,7	104,4
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe .....	Messzahl	106,5	103,2	105,1	107,9	109,4	111,0	110,1	109,7	106,9
<b>Tourismus<sup>5</sup></b>										
Gästekünfte .....	1 000	3 531	2 823	2 942	3 754	3 919	4 802	4 717	3 930	3 739
darunter Auslands Gäste .....	1 000	729	584	661	794	950	1 284	1 306	925	776
Gästeübernachtungen .....	1 000	9 210	7 082	7 223	9 757	9 695	11 966	12 496	9 953	9 514
darunter Auslands Gäste .....	1 000	1 679	1 304	1 441	1 762	2 019	2 575	2 666	1 993	1 742

1 Einschließlich Handelsvermittlung.  
2 Einschließlich Tankstellen.  
3 In Verkaufsräumen.  
4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.  
5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

Einheit	Vorjahresmonat	2024							
		März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober

**Verkehr**

**Straßenverkehr**

Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt <sup>1</sup> .....	Anzahl	53 220	71 984	69 097	63 794	77 538	61 127	44 529	52 644	59 265
darunter Krafträder <sup>2</sup> .....	Anzahl	2 558	8 463	6 924	5 539	5 094	5 089	4 523	3 589	3 505
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge .....	Anzahl	44 427	55 595	54 563	52 027	61 526	49 893	35 750	43 508	48 302
Lastkraftwagen .....	Anzahl	4 497	5 561	5 173	4 150	8 637	4 324	2 993	4 061	4 968
Zugmaschinen .....	Anzahl	1 422	1 999	1 984	1 718	1 785	1 394	923	1 195	2 170
sonstige Kraftfahrzeuge .....	Anzahl	258	298	337	263	386	339	265	228	269
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) <sup>3</sup> .....	1 000	315 469	327 910	.	.	345 755	.	.	330 258	.
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen .....	1 000	263 749	266 959	.	.	284 764	.	.	273 098	.
private Unternehmen .....	1 000	51 721	60 951	.	.	60 990	.	.	57 160	.
Straßenverkehrsunfälle insgesamt <sup>4</sup> .....	Anzahl	34 795	29 629	34 027	32 786	34 018	37 311	30 164	32 275	32 990
davon Unfälle mit Personenschaden .....	Anzahl	4 662	3 409	4 392	4 809	5 349	6 230	5 046	4 598	3 845
mit nur Sachschaden .....	Anzahl	30 133	26 220	29 635	27 977	28 669	31 081	25 118	27 677	29 145
Getötete Personen <sup>5</sup> .....	Anzahl	53	32	50	46	53	67	62	36	50
Verletzte Personen .....	Anzahl	5 794	4 415	5 592	5 920	6 606	7 640	6 223	5 753	4 774

**Luftverkehr Fluggäste**

Flughafen München Ankunft .....	1 000	1859	1 466	1 759	1 893	1 986	1 983	2 067	2095	1971
Abgang .....	1 000	1877	1 527	1 692	1 920	1 878	2 052	2 120	1973	1996
Flughafen Nürnberg Ankunft .....	1 000	222	113	153	185	204	198	244	230	224
Abgang .....	1 000	204	130	149	206	201	222	248	214	207
Flughafen Memmingen Ankunft .....	1 000	135	106	134	146	151	145	172	161	161
Abgang .....	1 000	128	113	133	153	145	163	170	148	153

**Eisenbahnverkehr<sup>6</sup>**

Güterempfang .....	1 000 t	2565	2 344	2 429	2 422	2 144	2 552	2360	2500	2 533
Güterversand .....	1 000 t	2208	2 185	2 348	2 362	2 087	2 465	2237	2278	2 411

**Binnenschifffahrt<sup>7</sup>**

Güterempfang insgesamt .....	1 000 t	202	302	164	264	206	293	260	240	246
davon auf dem Main .....	1 000 t	70	122	77	103	108	150	111	120	110
auf der Donau .....	1 000 t	132	180	87	161	98	142	149	121	136
Güterversand insgesamt .....	1 000 t	213	282	117	248	218	275	290	230	221
davon auf dem Main .....	1 000 t	107	151	78	140	112	170	164	120	129
auf der Donau .....	1 000 t	106	132	39	108	105	106	126	109	92

**Geld und Kredit**

**Kredite und Einlagen<sup>8,9</sup>**

Kredite an Nichtbanken insgesamt .....	Mill. Euro	703 538	697 923	.	.	702 384	.	.	700 397	.
darunter Kredite an inländische Nichtbanken <sup>10</sup> .....	Mill. Euro	596 205	587 648	.	.	592 123	.	.	591 559	.
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt .....	Mill. Euro	73 107	74 094	.	.	77 386	.	.	76 224	.
Unternehmen und Privatpersonen <sup>11</sup> .....	Mill. Euro	69 312	70 959	.	.	72 718	.	.	72 216	.
inländ. öffentliche Haushalte <sup>12</sup> .....	Mill. Euro	3 795	3 135	.	.	4 668	.	.	4 008	.
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt <sup>13</sup> .....	Mill. Euro	94 733	96 119	.	.	96 448	.	.	94 810	.
Unternehmen u. Privatpersonen <sup>11</sup> .....	Mill. Euro	93 184	94 206	.	.	94 427	.	.	92 832	.
inländ. öffentliche Haushalte <sup>12</sup> .....	Mill. Euro	1 549	1 913	.	.	2 021	.	.	1 978	.
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt <sup>14</sup> .....	Mill. Euro	535 698	527 710	.	.	528 550	.	.	529 363	.
Unternehmen u. Privatpersonen <sup>11</sup> .....	Mill. Euro	509 884	500 998	.	.	501 489	.	.	501 922	.
inländ. öffentliche Haushalte <sup>12</sup> .....	Mill. Euro	25 814	26 712	.	.	27 061	.	.	27 441	.

1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.  
 2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeugen.  
 3 Vorläufige Ergebnisse.  
 4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.  
 5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.  
 6 Berücksichtigung der Nachkorrekturen erst zum Berichtsjahresende.  
 7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donauebiet zugeordnet.  
 8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).  
 9 Stand am Monatsende.  
 10 Ohne Treuhandkredite.  
 11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.  
 12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.  
 13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.  
 14 Laufzeiten über 5 Jahre.

# ZAHLENSPIEGEL

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahres- monat	2024								
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	
Einlagen von Nichtbanken insgesamt <sup>1</sup> (Monatsende) ....	Mill. Euro	770 599	761 370	.	.	.	766 883	.	.	771 875	.
davon Sicht- und Termineinlagen <sup>2</sup> .....	Mill. Euro	688 141	685 802	.	.	.	693 831	.	.	700 468	.
davon von Unternehmen und Privatpersonen .....	Mill. Euro	635 973	641 627	.	.	.	648 615	.	.	658 688	.
von öffentlichen Haushalten .....	Mill. Euro	52 168	44 175	.	.	.	45 216	.	.	41 780	.
Spareinlagen .....	Mill. Euro	82 458	75 568	.	.	.	73 052	.	.	71 407	.
darunter bei Sparkassen .....	Mill. Euro	28 672	25 734	.	.	.	24 862	.	.	24 205	.
bei Kreditbanken .....	Mill. Euro	17 297	16 313	.	.	.	15 479	.	.	15 124	.

## Zahlungsschwierigkeiten

Insolvenzen insgesamt .....	Anzahl	1 064	1 127	1 044	1 146	958	1 260	1 122	1 119	1 259
darunter mangels Masse abgelehnt .....	Anzahl	98	109	99	105	78	100	105	117	109
davon Unternehmen .....	Anzahl	228	248	260	283	182	254	271	248	287
darunter mangels Masse abgelehnt .....	Anzahl	69	81	76	73	57	81	76	86	84
Verbraucher .....	Anzahl	506	543	491	518	499	630	515	512	624
darunter mangels Masse abgelehnt .....	Anzahl	2	0	1	2	3	0	1	0	4
ehemals selbstständig Tätige .....	Anzahl	276	298	247	283	228	319	277	299	304
darunter mangels Masse abgelehnt .....	Anzahl	18	21	14	12	10	13	17	14	12
sonstige natürliche Personen, Nachlässe .....	Anzahl	54	38	46	62	49	57	59	60	44
darunter mangels Masse abgelehnt .....	Anzahl	9	7	8	18	8	6	11	17	9
Voraussichtliche Forderungen insgesamt .....	1 000 Euro	803 264	381 408	530 750	346 939	403 011	738 493	482 554	2 272 890	718 033
davon Unternehmen .....	1 000 Euro	729 262	290 472	394 715	238 712	306 800	341 264	374 379	2 184 100	600 352
Verbraucher .....	1 000 Euro	26 506	31 644	26 244	28 823	29 515	32 919	33 505	22 868	36 903
ehemals selbstständig Tätige .....	1 000 Euro	43 914	56 780	105 260	71 253	43 711	348 666	61 016	58 787	75 502
sonstige natürliche Personen, Nachlässe .....	1 000 Euro	3 582	2 512	4 530	8 151	22 986	15 644	13 654	7 134	5 277

## Verdienste

Bruttomonatsverdienste <sup>3</sup> der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, im Produzierendes Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ....	Euro	4 502	.	...	.	.	.	.	...	.
Männer .....	Euro	4 769	.	...	.	.	.	.	...	.
Frauen .....	Euro	3 905	.	...	.	.	.	.	...	.
Anforderungsniveau 1 <sup>4</sup> .....	Euro	2 825	.	...	.	.	.	.	...	.
Anforderungsniveau 2 <sup>4</sup> .....	Euro	3 676	.	...	.	.	.	.	...	.
Anforderungsniveau 3 <sup>4</sup> .....	Euro	5 174	.	...	.	.	.	.	...	.
Anforderungsniveau 4 <sup>4</sup> .....	Euro	6 974	.	...	.	.	.	.	...	.
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei .....	Euro	3 013	.	...	.	.	.	.	...	.
Produzierendes Gewerbe .....	Euro	4 526	.	...	.	.	.	.	...	.
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	Euro	3 852	.	...	.	.	.	.	...	.
Verarbeitendes Gewerbe .....	Euro	4 722	.	...	.	.	.	.	...	.
Energieversorgung .....	Euro	4 983	.	...	.	.	.	.	...	.
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....	Euro	3 697	.	...	.	.	.	.	...	.
Baugewerbe .....	Euro	3 826	.	...	.	.	.	.	...	.
Dienstleistungsbereich .....	Euro	4 500	.	...	.	.	.	.	...	.
Handel; Instandhaltung, u. Reparatur von Kraftfahrzeugen ...	Euro	4 191	.	...	.	.	.	.	...	.
Verkehr und Lagerei .....	Euro	3 654	.	...	.	.	.	.	...	.
Gastgewerbe .....	Euro	2 908	.	...	.	.	.	.	...	.
Information und Kommunikation .....	Euro	6 282	.	...	.	.	.	.	...	.
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen .....	Euro	5 956	.	...	.	.	.	.	...	.
Grundstücks- und Wohnungswesen .....	Euro	(5 158)	.	...	.	.	.	.	...	.
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen .....	Euro	5 733	.	...	.	.	.	.	...	.
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen .....	Euro	3 653	.	...	.	.	.	.	...	.
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	4 140	.	...	.	.	.	.	...	.
Erziehung und Unterricht .....	Euro	4 650	.	...	.	.	.	.	...	.
Gesundheits- und Sozialwesen .....	Euro	4 174	.	...	.	.	.	.	...	.
Kunst, Unterhaltung und Erholung .....	Euro	(4 256)	.	...	.	.	.	.	...	.
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen .....	Euro	3 741	.	...	.	.	.	.	...	.

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

2 Einschließlich Sparbriefe.

3 Berichtsmonat April, ohne Sonderzahlungen.

4 Anforderungsniveau 1: Helfer; Anforderungsniveau 2: Fachkraft; Anforderungsniveau 3: Spezialist; Anforderungsniveau 4: Experte.

	Einheit	Vorjahresmonat	2024							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
<b>Landwirtschaft</b>										
<b>Schlachtungen<sup>1</sup></b>										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel) .....	1 000	425,9	402,6	395,2	366,7	375,1	388,7	353,3	399,1	407,2
darunter Rinder .....	1 000	73,6	65,6	65,5	59,5	57,6	63,8	60,1	64,2	72,1
darunter Kälber <sup>2</sup> .....	1 000	1,2	1,3	0,8	0,8	0,8	0,7	0,5	0,9	1,0
Jungrinder <sup>3</sup> .....	1 000	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Schweine .....	1 000	342,0	320,8	320,3	287,6	305,0	316,9	287,0	326,0	325,3
Schafe .....	1 000	9,6	15,2	8,6	9,4	11,5	7,3	5,7	8,1	9,1
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel) .....	1 000	424,2	400,9	394,2	365,1	374,3	388,1	352,8	398,3	405,8
darunter Rinder .....	1 000	73,1	65,2	65,2	59,3	57,4	63,6	59,9	64,0	71,8
darunter Kälber <sup>2</sup> .....	1 000	1,2	1,2	0,7	0,7	0,7	0,7	0,5	0,8	1,0
Jungrinder <sup>3</sup> .....	1 000	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2
Schweine .....	1 000	341,2	319,9	319,7	287,3	304,8	316,7	286,8	325,8	324,7
Schafe .....	1 000	9,1	14,8	8,4	9,1	11,1	7,1	5,5	7,8	8,7
Durchschnittliches Schlachtgewicht <sup>4</sup>										
Rinder .....	kg	354,1	315,8	307,1	302,0	304,6	308,1	304,7	302,9	306,0
darunter Kälber <sup>2</sup> .....	kg	114,9	154,5	156,6	159,2	156,9	157,0	159,8	157,4	155,8
Jungrinder <sup>3</sup> .....	kg	187,3	175,4	165,3	198,1	193,9	207,5	220,6	200,0	180,0
Schweine .....	kg	98,8	96,9	97,4	97,2	97,2	96,3	96,4	96,7	96,7
Gesamtschlachtgewicht <sup>5</sup>										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	59,7	54,9	55,0	51,8	50,5	53,3	49,0	54,3	57,3
darunter Rinder .....	1 000 t	25,7	23,8	23,9	21,7	20,9	23,0	21,6	22,9	25,6
darunter Kälber <sup>2</sup> .....	1 000 t	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
Jungrinder <sup>3</sup> .....	1 000 t	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweine .....	1 000 t	33,8	30,8	30,9	27,6	29,3	30,1	27,3	31,2	31,5
Schafe .....	1 000 t	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel) .....	1 000 t	59,4	54,7	54,8	51,6	50,4	53,2	48,9	54,2	57,1
darunter Rinder .....	1 000 t	25,5	23,7	23,8	21,6	20,9	23,0	21,5	22,8	25,5
darunter Kälber <sup>2</sup> .....	1 000 t	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Jungrinder <sup>3</sup> .....	1 000 t	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweine .....	1 000 t	33,7	30,7	30,8	27,6	29,3	30,1	27,3	31,2	31,4
Schafe .....	1 000 t	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2
<b>Geflügel</b>										
Hennenhaltungsplätze <sup>6</sup> .....	1 000	4 897	4 964	4 955	4 955	4 944	4 940	4 850	4 938	...
Legehennenbestand <sup>6</sup> .....	1 000	3 894	4 159	4 065	4 007	3 992	3 952	3 918	3 844	...
Konsumeier <sup>6</sup> .....	1 000	90 346	107 996	100 068	98 570	95 046	95 341	91 673	90 439	...
Geflügelfleisch <sup>7</sup> .....	1 000 t	15,6	15,6	16,6	15,7	15,9	16,9	14,6	15,4	...
<b>Getreideanlieferungen<sup>8,9</sup></b>										
Roggen und Wintermenggetreide .....	1 000 t	1,2	1,2	1,4	1,2	1,9	6,0	9,6	1,3	1,0
Weizen .....	1 000 t	6,7	13,4	14,7	15,5	16,4	33,9	29,4	3,6	7,7
Gerste .....	1 000 t	0,1	6,2	5,9	6,4	7,1	26,6	9,6	0,3	0,0
Hafer und Sommermenggetreide .....	1 000 t	2,7	0,3	0,1	0,4	0,2	0,3	0,4	1,2	3,4
<b>Vermahlung von Getreide<sup>8,9</sup></b>										
Getreide insgesamt .....	1 000 t	116,0	111,5	106,8	104,9	107,2	115,1	101,2	108,9	124,6
darunter Roggen und -gemenge .....	1 000 t	9,1	9,0	9,1	8,9	7,6	8,7	7,8	8,3	9,5
Weizen und -gemenge .....	1 000 t	106,9	102,5	97,6	96,0	99,6	106,5	93,4	100,6	115,1
<b>Vorräte in zweiter Hand<sup>8,9</sup></b>										
Roggen und Wintermenggetreide .....	1 000 t	49,5	35,9	30,4	24,7	22,3	40,6	56,6	61,1	60,3
Weizen .....	1 000 t	685,2	542,4	493,8	446,8	385,1	661,3	787,1	778,1	741,5
Gerste .....	1 000 t	361,2	256,6	233,2	202,8	185,0	365,8	403,6	401,1	390,7
Hafer und Sommermenggetreide .....	1 000 t	24,6	12,1	13,0	9,3	7,7	11,0	19,5	21,9	21,2
Mais .....	1 000 t	68,7	44,6	37,4	37,1	32,8	27,4	23,3	21,8	130,3

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.  
2 Höchstens 8 Monate alt.  
3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.  
4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.  
5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.  
6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.  
7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.  
8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.  
9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

Einheit	Vorjahresmonat	2024							
		März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober

**Bierabsatz**

Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	1 869r	1 824	2 235	2 297	2 186	2 471	2 251	2 021	1 854
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	119	144	208	214	202	261	226	168	119
11 bis 13	1 000 hl	1 716r	1 646	1 994	2 057	1 962	2 186	2 003	1 829	1 697
14 oder darüber	1 000 hl	34	34	33	26	22	23	22	24	38
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	428r	458	564	583	580	631	570	505	449
davon in EU-Länder	1 000 hl	254	271	337	340	358	417	345	290	255
in Drittländer	1 000 hl	173r	188	227	243	223	213	224	215	194

**Bevölkerung und Erwerbstätigkeit**

Bevölkerungsstand <sup>1</sup>	1 000	13 385	...	...	...	...	...	...	...	...
<b>Natürliche Bevölkerungsbewegung<sup>2</sup></b>										
Eheschließungen <sup>2</sup>	Anzahl	7 093	2 487	4 786	7 408	...	...	...	...	...
je 10 000 Einwohner	Anzahl	5,3	...	...	...	...	...	...	...	...
Lebendgeborene <sup>3</sup>	Anzahl	9 974	9 503	8 920	9 278	...	...	...	...	...
je 10 000 Einwohner	Anzahl	7,5	...	...	...	...	...	...	...	...
Gestorbene <sup>4</sup>	Anzahl	11 572	11 980	11 112	11 470	...	...	...	...	...
je 10 000 Einwohner	Anzahl	8,6	...	...	...	...	...	...	...	...
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	30	38	18	29	...	...	...	...	...
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	3,0	4,0	2,0	3,1	...	...	...	...	...
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	19	24	13	15	...	...	...	...	...
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,9	2,5	1,5	1,6	...	...	...	...	...
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	- 1 598	- 2 477	- 2 192	- 2 192	...	...	...	...	...
je 10 000 Einwohner	Anzahl	- 1,2	...	...	...	...	...	...	...	...
Totgeborene <sup>3</sup>	Anzahl	44	46	31	29	...	...	...	...	...
<b>Wanderungen<sup>2</sup></b>										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	52075	35063	36042	30543	30735	36029	36667	45088	42290
darunter aus dem Ausland	Anzahl	37899	25798	26288	22596	22698	25800	24786	31199	29339
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	33546	27777	26808	23901	26348	31096	34394	32078	28800
darunter in das Ausland	Anzahl	20878	19370	17818	16457	18845	21719	22647	20575	17504
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	14176	9265	9754	7947	8037	10229	11881	13889	12951
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	12668	8407	8990	7444	7503	9377	11747	11503	11296
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	18529	7286	9234	6642	4387	4933	2273	13010	13490
Innerhalb des Landes Umgezogene <sup>5</sup>	Anzahl	58907	45991	47269	44197	42372	47957	54196	55272	49026
<b>Arbeitsmarkt<sup>6</sup></b>										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000	5 925	5 945	.	.	5 960	.	.	...	.
Frauen	1 000	2 724	2 745	.	.	2 748	.	.	...	.
Ausländer <sup>7</sup>	1 000	1 082	1 110	.	.	1 129	.	.	...	.
Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 721	1 750	.	.	1 766	.	.	...	.
darunter Frauen	1 000	1 359	1 379	.	.	1 386	.	.	...	.
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	35	32	.	.	35	.	.	...	.
B-F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 843	1 837	.	.	1 839	.	.	...	.
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 491	1 494	.	.	1 492	.	.	...	.
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 407	1 407	.	.	1 404	.	.	...	.
F Baugewerbe	1 000	352	343	.	.	347	.	.	...	.
G-U Dienstleistungsbereiche	1 000	4 047	4 075	.	.	4 086	.	.	...	.
G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 264	1 264	.	.	1 269	.	.	...	.
J Information und Kommunikation	1 000	273	274	.	.	276	.	.	...	.
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	177	179	.	.	179	.	.	...	.
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	41	41	.	.	41	.	.	...	.
M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000	801	798	.	.	798	.	.	...	.
O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 307	1 335	.	.	1 338	.	.	...	.
R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000	184	184	.	.	185	.	.	...	.

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis des Zensus 2011. Die Bevölkerungszahlen ab Mai 2022 werden – voraussichtlich ab Herbst 2024 – auf Basis des Zensus 2022 revidiert.  
2 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.  
3 Nach der Wohngemeinde der Mutter.  
4 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.  
5 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.  
6 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig.  
7 Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahresmonat	2024							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Arbeitslose .....	1 000	251,9	281,8	273,8	269,8	271,1	279,3	299,7	293,5	286,6
darunter Frauen .....	1 000	119,2	124,5	124,6	123,6	124,3	128,6	140,1	137,6	133,1
Arbeitslosenquote insgesamt <sup>1</sup> .....	%	3,3	3,7	3,6	3,5	3,5	3,6	3,9	3,8	3,7
Frauen .....	%	3,3	3,5	3,5	3,4	3,4	3,5	3,8	3,8	3,7
Männer .....	%	3,3	3,9	3,7	3,6	3,6	3,7	3,9	3,8	3,7
Ausländer <sup>2</sup> .....	%	8,1	9,1	8,8	8,1	8,2	8,3	9,0	8,9	8,7
Jugendliche .....	%	2,7	3,0	2,9	2,8	2,8	3,3	4,2	3,7	3,3
Kurzarbeiter .....	1 000	27,8	68,9	35,7	33,1	...	...	...	...	...
Gemeldete Stellen <sup>3</sup> .....	1 000	148,4	138,3	136,2	134,8	133,0	133,3	132,3	131,0	127,2

**Öffentliche Sozialleistungen**  
(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

**Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)<sup>4</sup>**

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I .....	1 000	119,0	146,3	136,5	134,6	135,2	138,3	146,7	141,8	139,2
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I ...	1 000	114,3	141,2	131,6	129,9	130,4	133,3	141,0	136,3	133,9
Ausgaben für Arbeitslosengeld I <sup>5</sup> .....	Mill. Euro	250,8	336,6	310,9	291,8	289,2	289,9	298,4	310,6	305,0

**Steuern**

**Gemeinschaftsteuern**

darunter Steuern vom Einkommen .....	Mill. Euro	5 054,0	...	...	...	...	...	...	...	...
davon Lohnsteuer .....	Mill. Euro	4 380,2	...	...	...	...	...	...	...	...
veranlagte Einkommensteuer .....	Mill. Euro	248,5	...	...	...	...	...	...	...	...
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag .....	Mill. Euro	280,1	...	...	...	...	...	...	...	...
Abgeltungsteuer .....	Mill. Euro	60,9	...	...	...	...	...	...	...	...
Körperschaftsteuer .....	Mill. Euro	84,3	...	...	...	...	...	...	...	...
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) .....	Mill. Euro	2 508,4	...	...	...	...	...	...	...	...
<b>Landessteuern</b> .....	Mill. Euro	325,8	...	...	...	...	...	...	...	...
darunter Erbschaftsteuer .....	Mill. Euro	125,9	...	...	...	...	...	...	...	...
Grunderwerbsteuer .....	Mill. Euro	162,2	...	...	...	...	...	...	...	...
Biersteuer .....	Mill. Euro	13,1	...	...	...	...	...	...	...	...
<b>Gemeindesteuern</b> <sup>6, 7, 8</sup> .....	Mill. Euro	.	...	...	...	...	...	...	...	...
darunter Grundsteuer A .....	Mill. Euro	.	...	...	...	...	...	...	...	...
Grundsteuer B .....	Mill. Euro	.	...	...	...	...	...	...	...	...
Gewerbsteuer (brutto) .....	Mill. Euro	.	...	...	...	...	...	...	...	...

**Steuereinnahmen des Bundes**

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen <sup>9, 10</sup> .....	Mill. Euro	1 917,7	...	...	...	...	...	...	...	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage <sup>9, 11</sup> .....	Mill. Euro	118,7	...	...	...	...	...	...	...	...

**Steuereinnahmen des Landes**

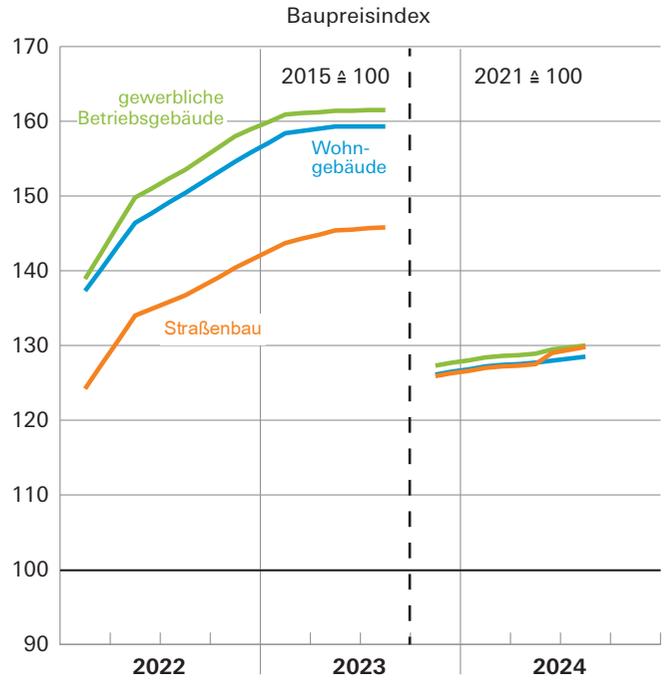
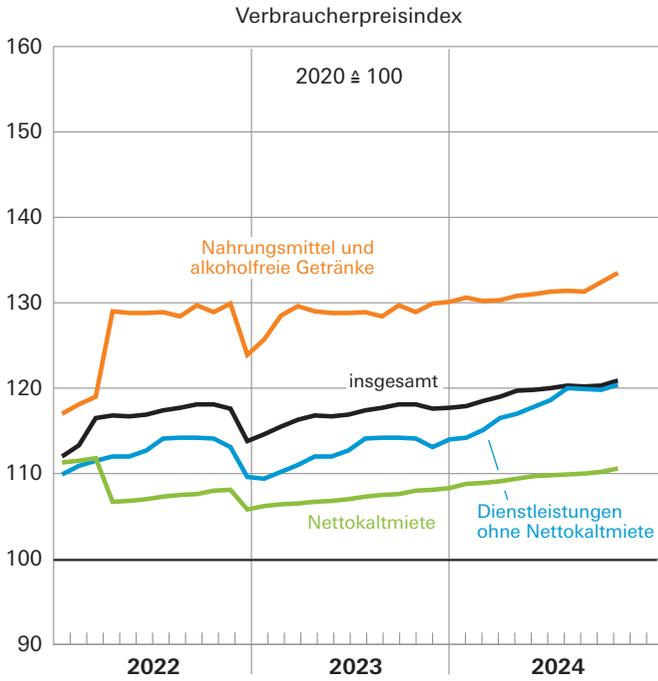
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen <sup>9, 10</sup> .....	Mill. Euro	1 917,7	...	...	...	...	...	...	...	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage <sup>9, 11, 12</sup> .....	Mill. Euro	162,0	...	...	...	...	...	...	...	...

**Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv<sup>7, 8, 9</sup>**

darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer <sup>8, 13</sup> .....	Mill. Euro	612,4	...	...	...	...	...	...	...	...
Anteil an den Steuern vom Umsatz .....	Mill. Euro	.	...	...	...	...	...	...	...	...
Gewerbsteuer (netto) <sup>6, 14</sup> .....	Mill. Euro	.	...	...	...	...	...	...	...	...

- 1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.
- 2 Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.
- 3 Ohne geförderte Stellen.
- 4 Daten nach Revision.
- 5 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.
- 6 Vierteljährliche Kassenstatistik.
- 7 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).
- 8 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.
- 9 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).
- 10 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
- 11 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
- 12 Einschließlich Erhöhungsbetrag.
- 13 Einschließlich Zinsabschlag.
- 14 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

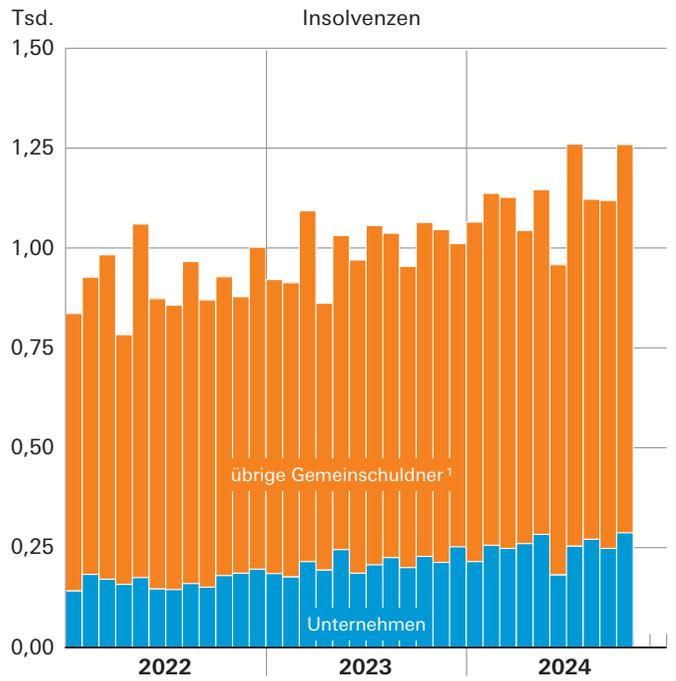
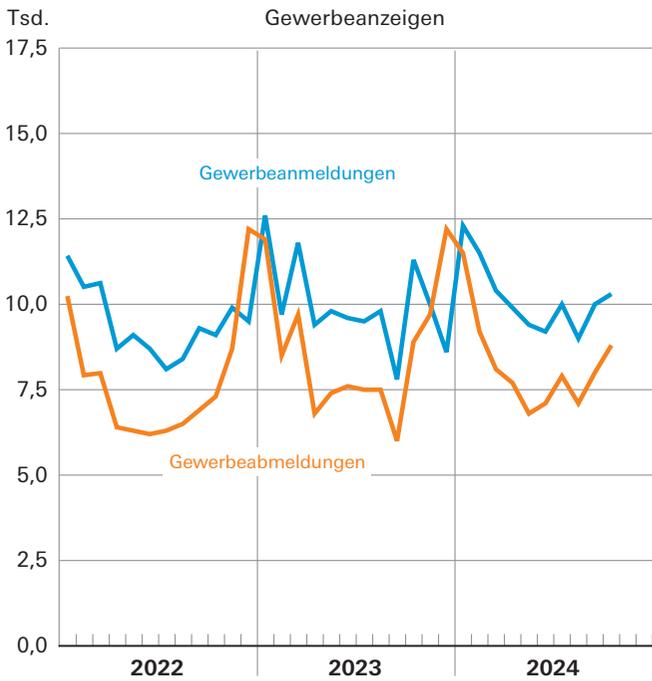
Preise



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>



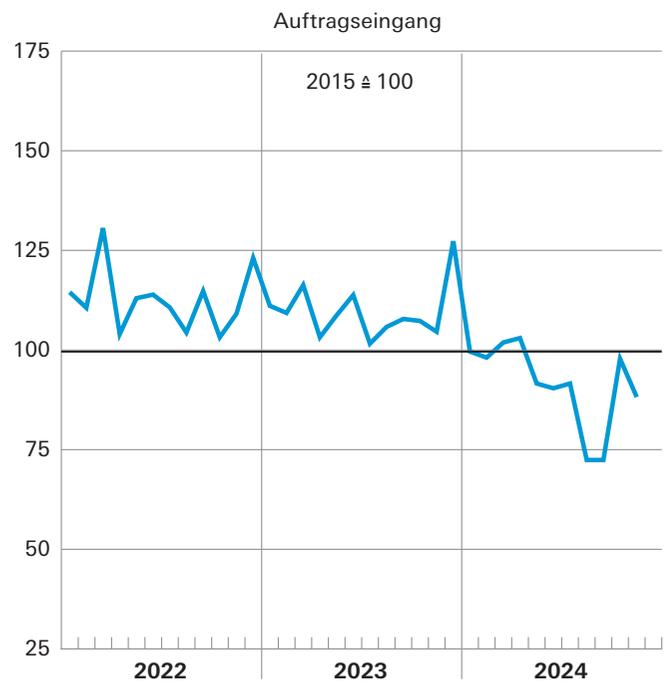
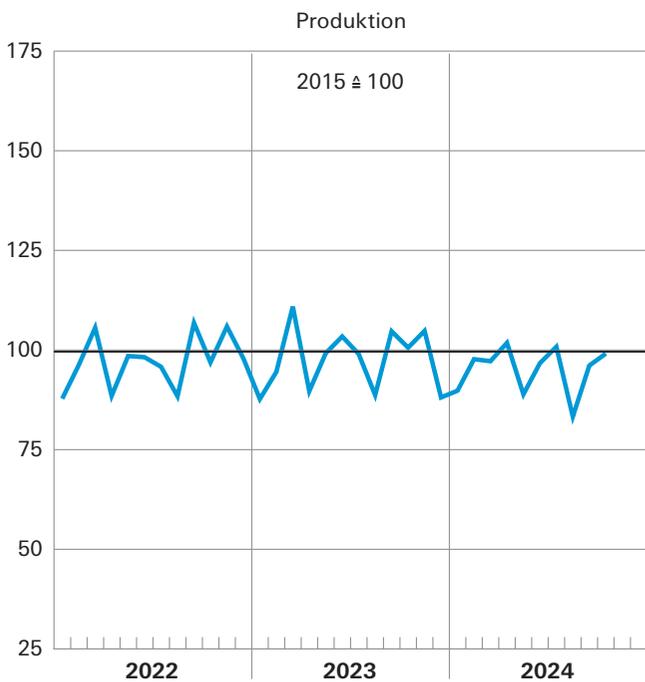
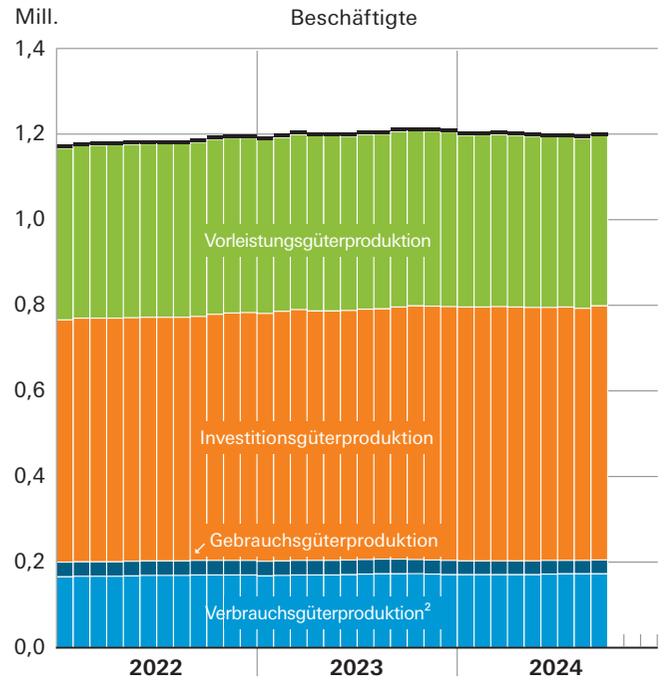
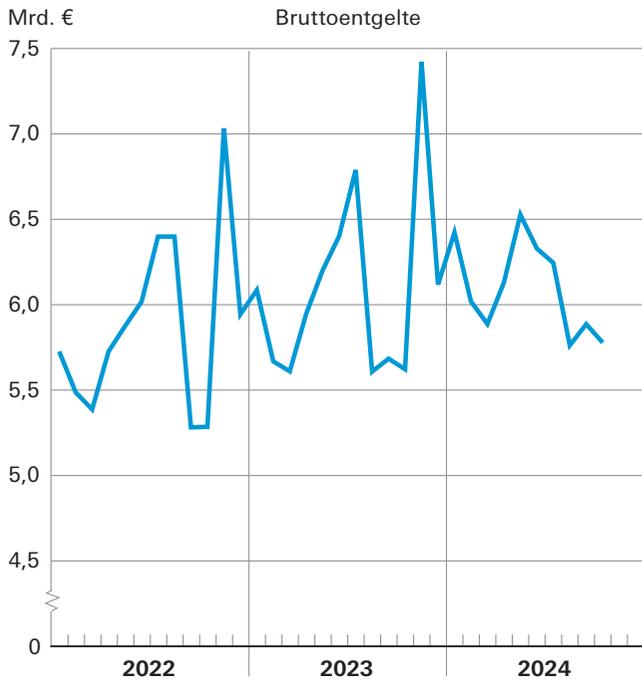
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

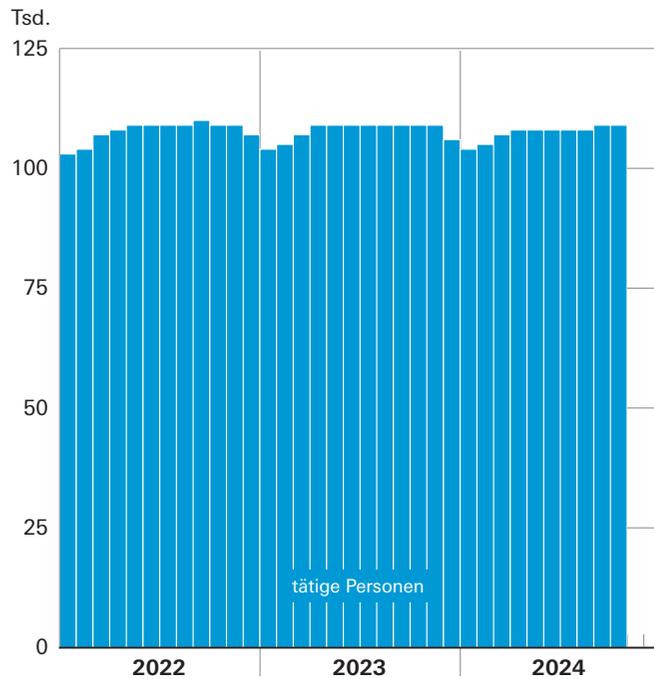
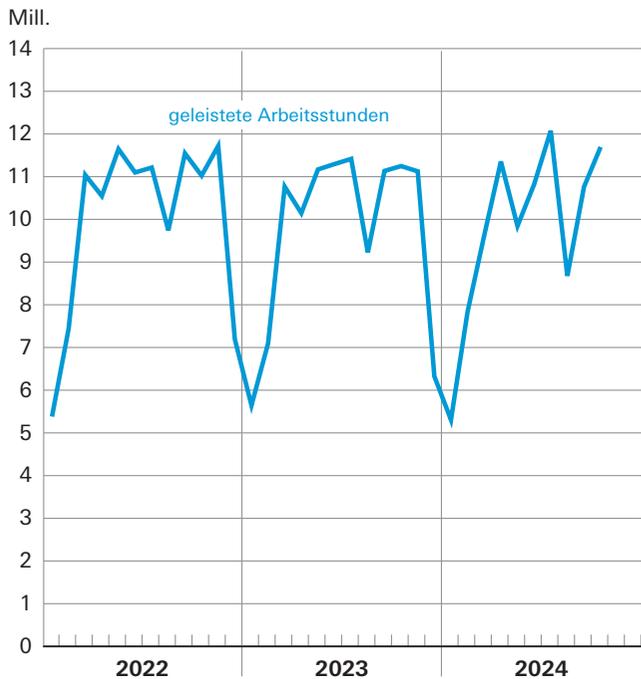
Verarbeitendes Gewerbe<sup>1</sup>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

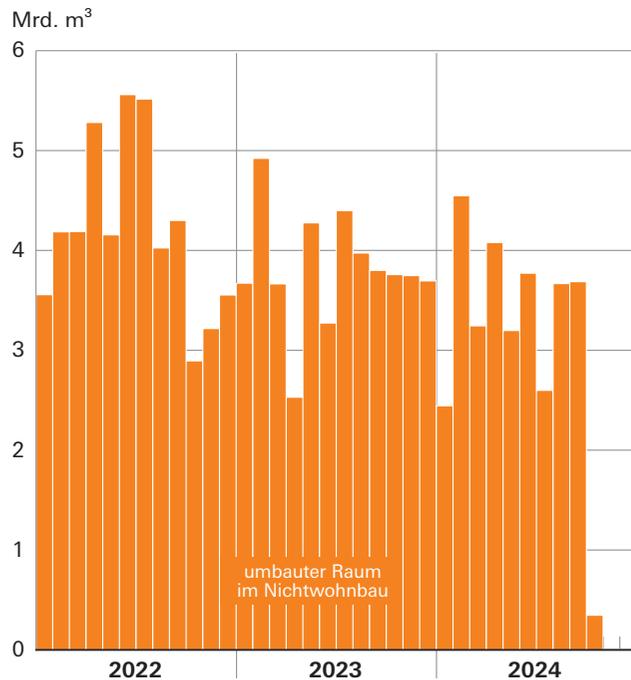
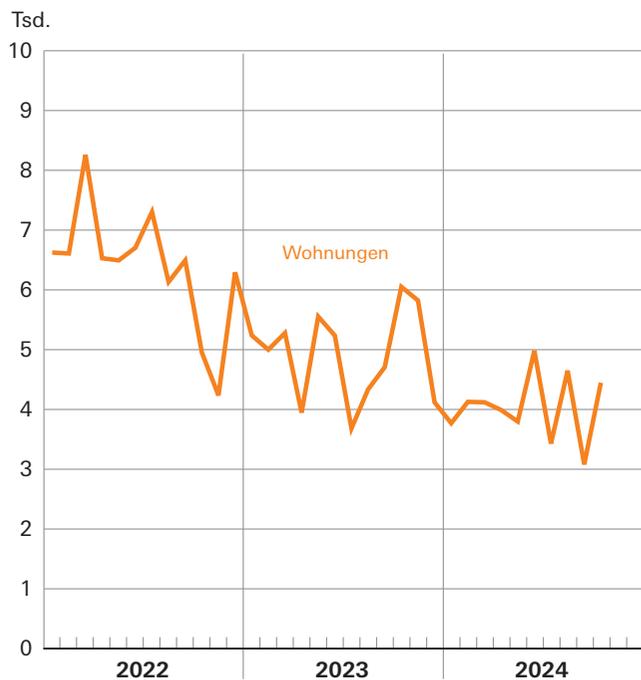
1 Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. 2 Einschließlich Energie.

### Bauhauptgewerbe



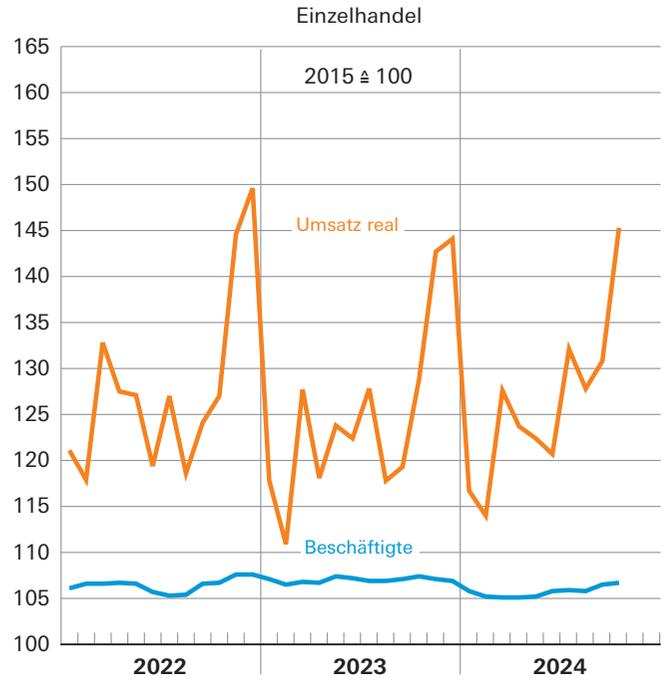
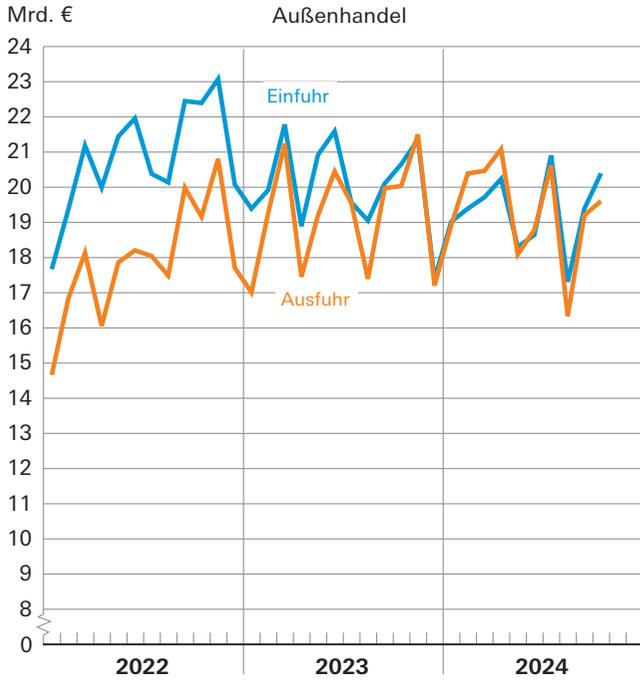
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugewerbe unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

### Baugenehmigungen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

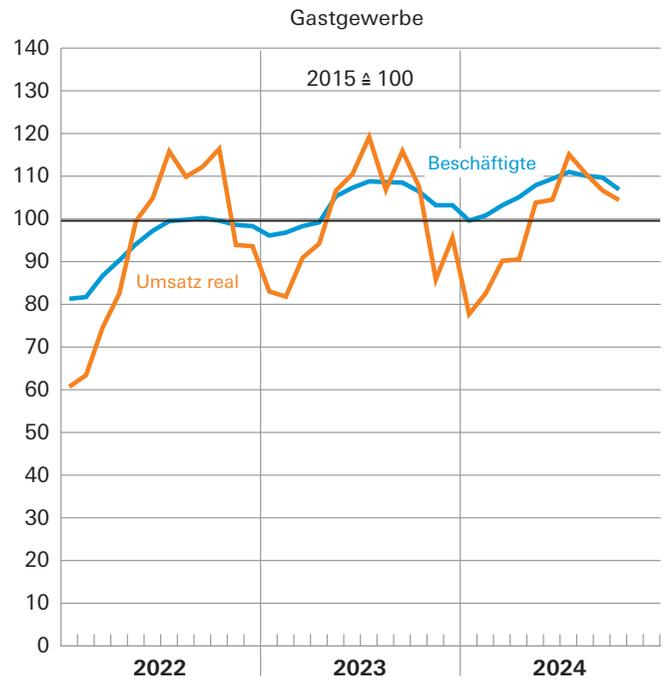
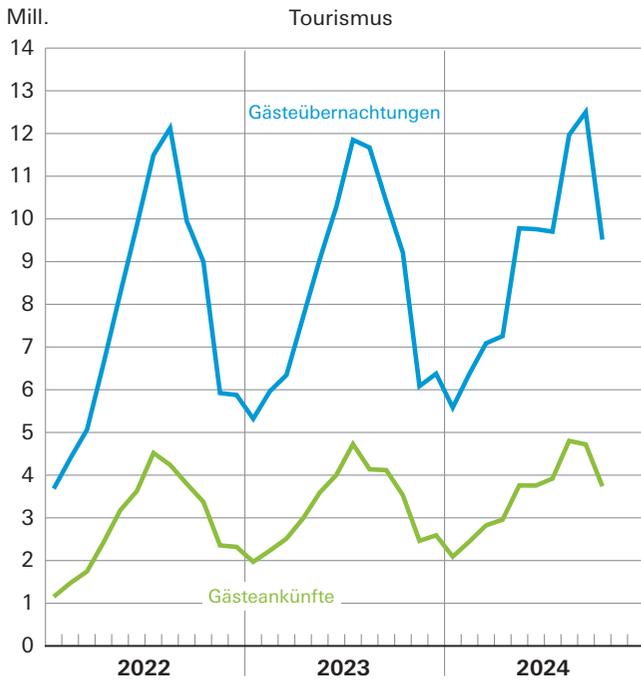
Handel und Gastgewerbe



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: <http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/binnenhandel>

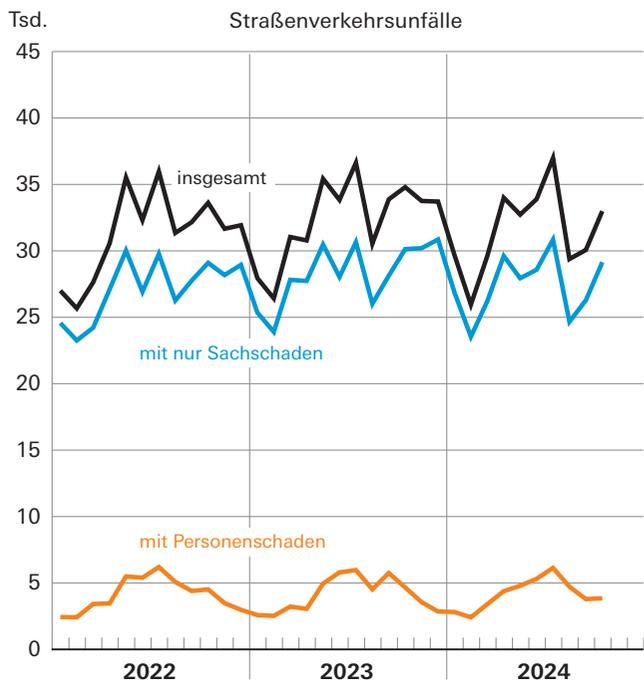


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: <http://q.bayern.de/fremdenverkehr>

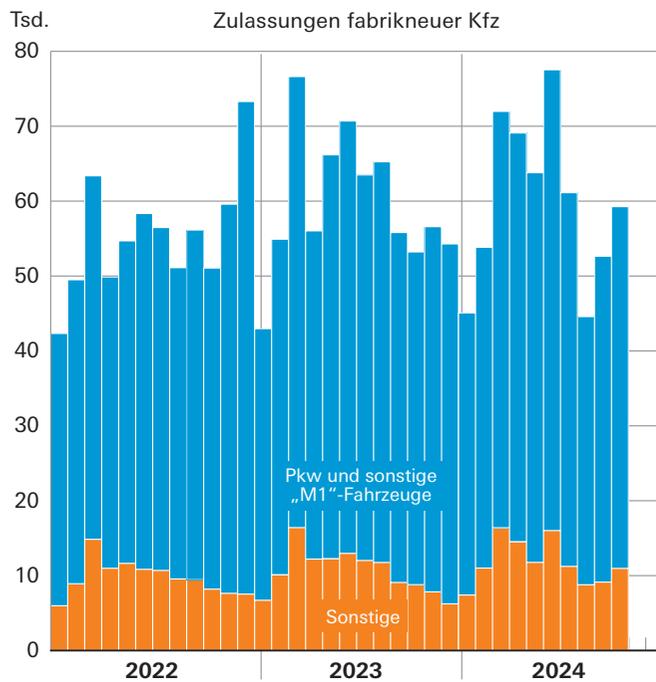


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: <http://q.bayern.de/gastgewerbe>

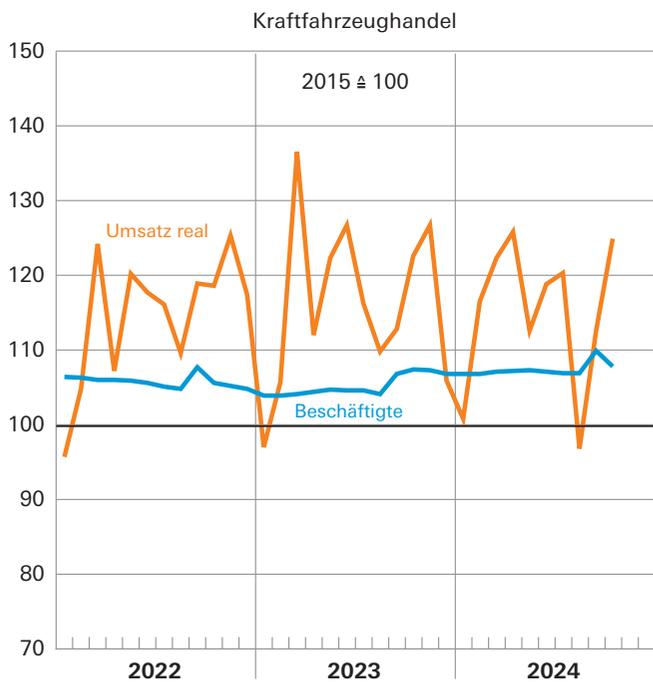
Verkehr



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: <http://q.bayern.de/unfaelle>

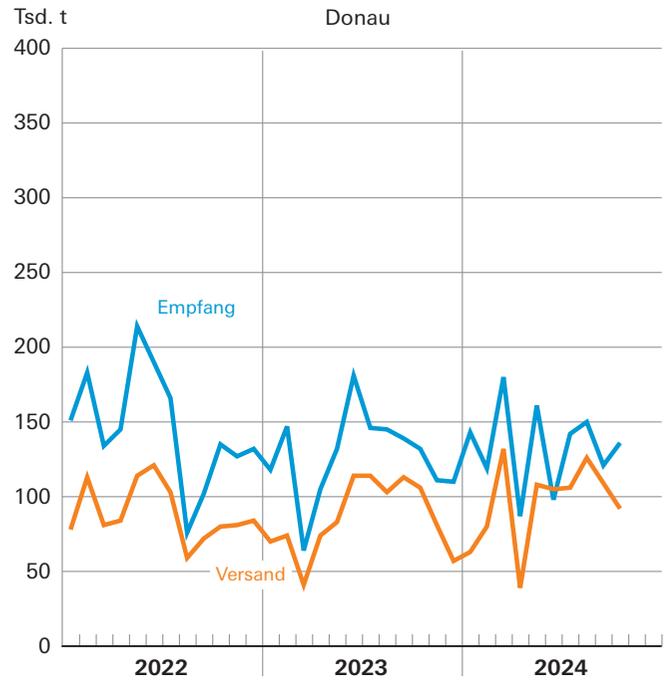
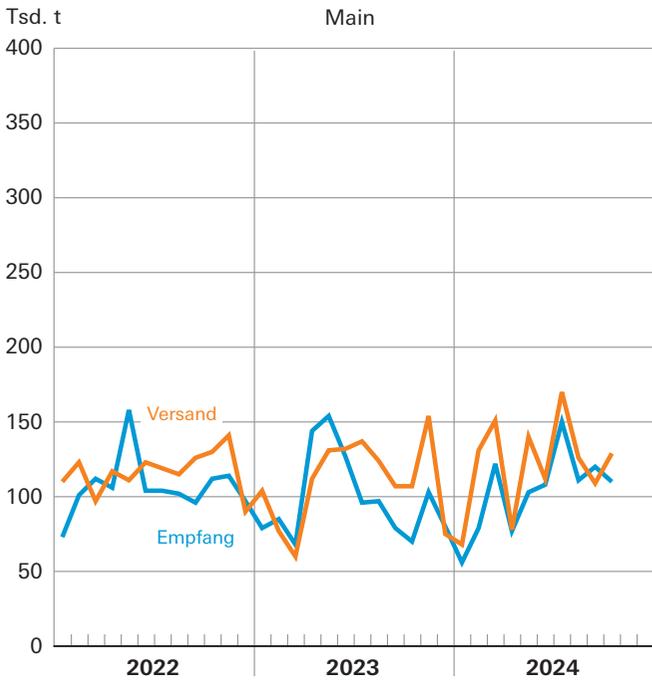


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Kfz-Zulassungen unter: <http://q.bayern.de/zulassungen>

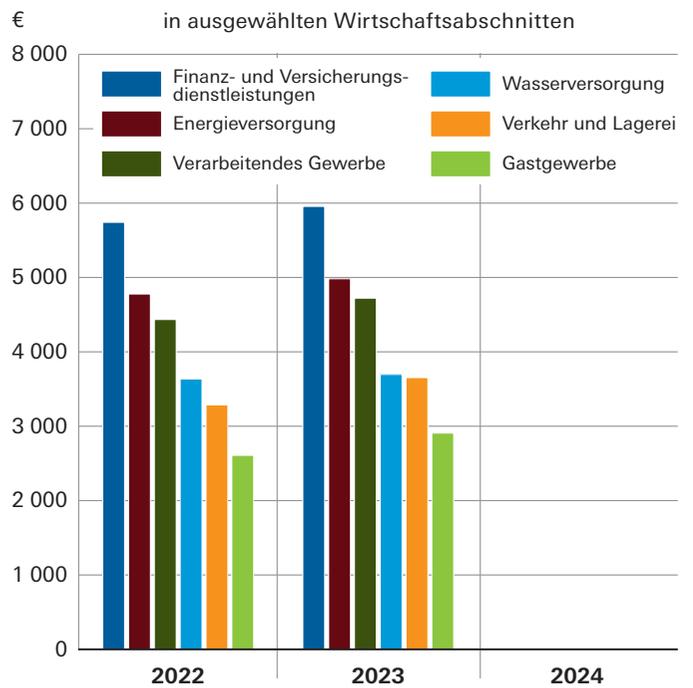
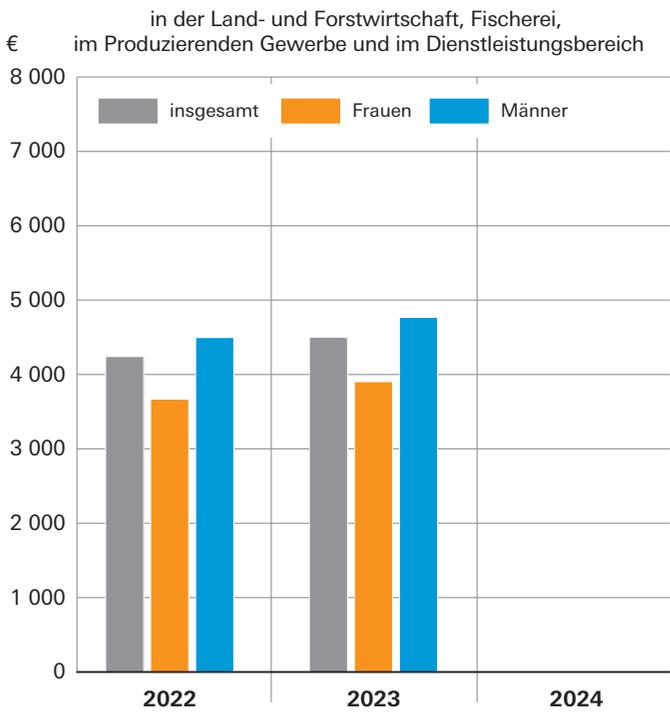


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/kfz-handel>

**Binnenschifffahrt**



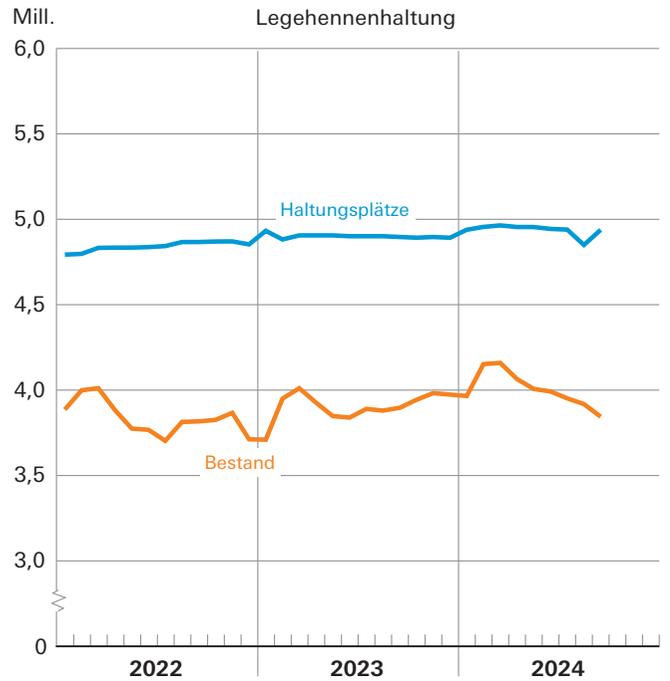
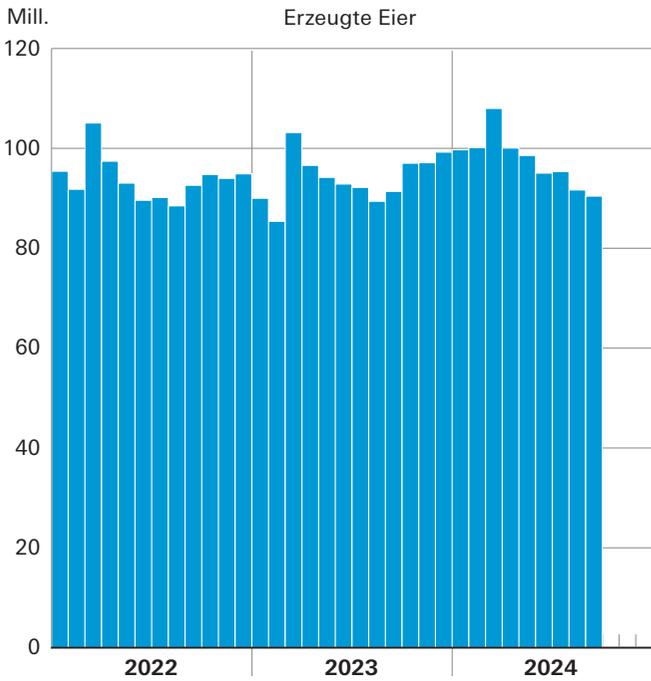
**Bruttomonatsverdienste<sup>1</sup> der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer**



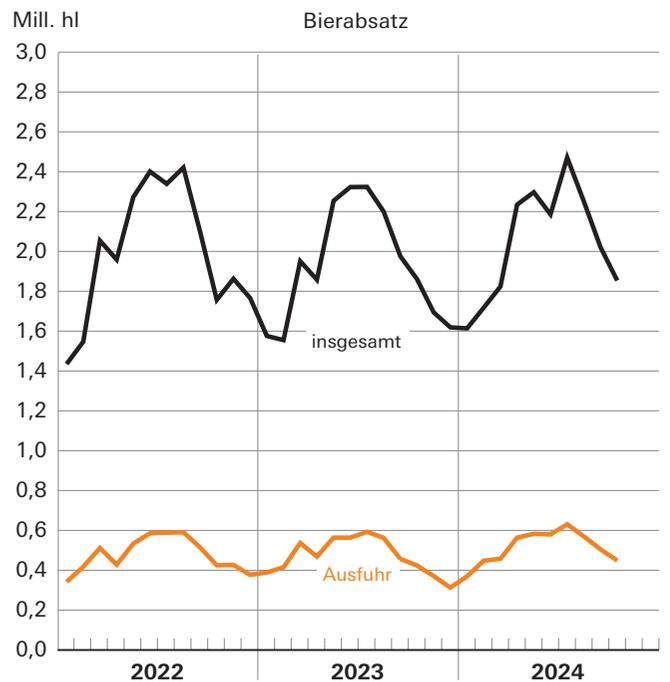
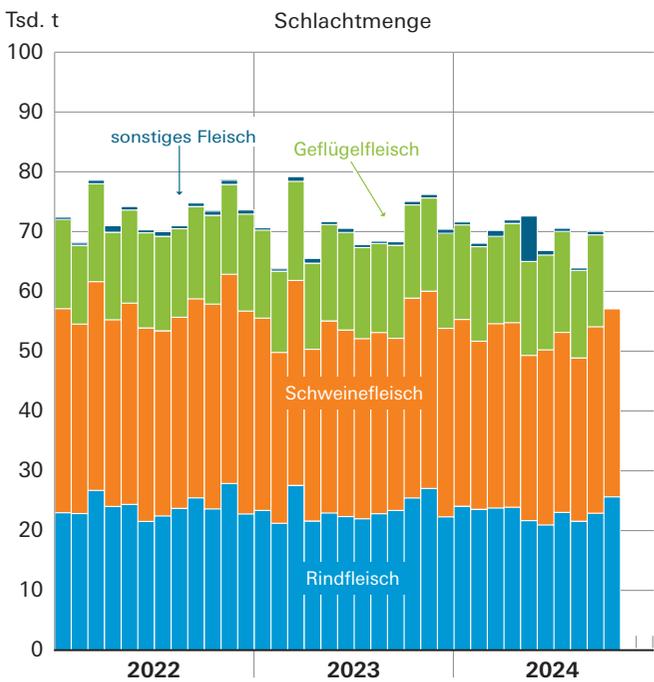
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verdienste unter: <http://q.bayern.de/verdienste>

<sup>1</sup> Jeweils zum Berichtsmonat April ohne Sonderzahlungen.

**Landwirtschaft**



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



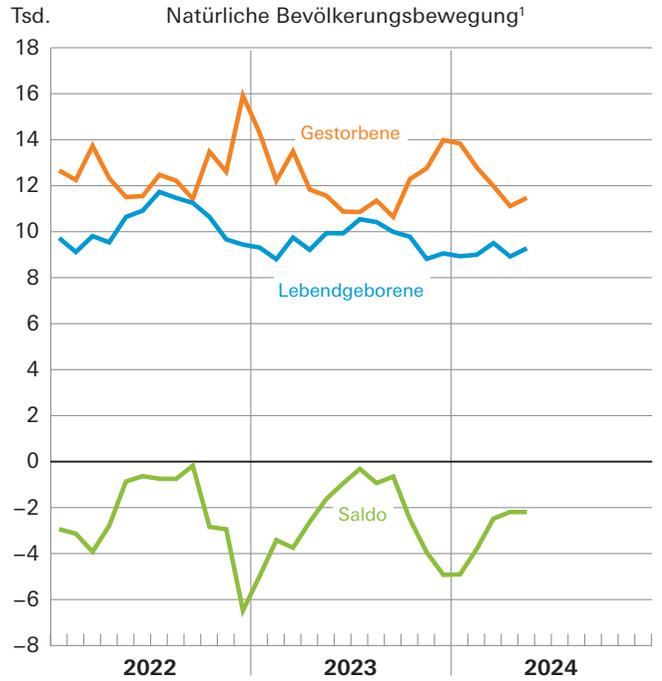
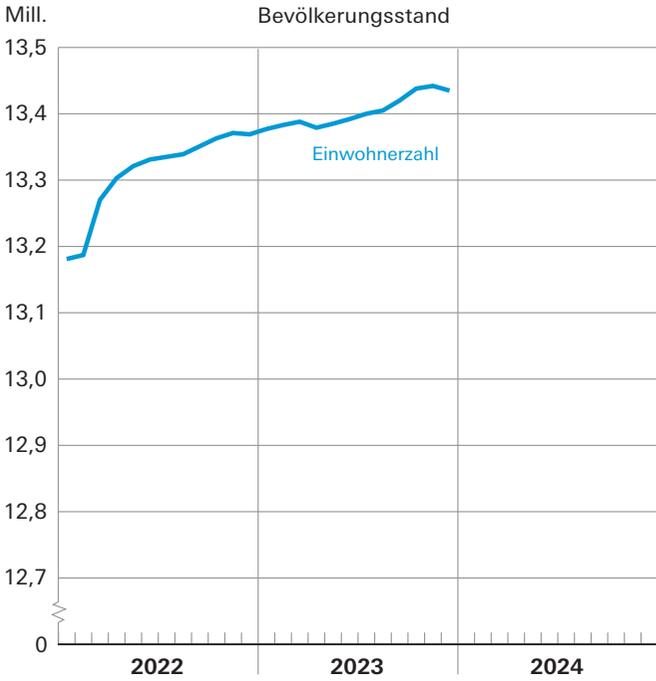
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier <http://q.bayern.de/bierabsatz>

1 Für Geflügelfleisch lag bei Veröffentlichung noch kein Wert für den Monat Oktober 2024 vor.

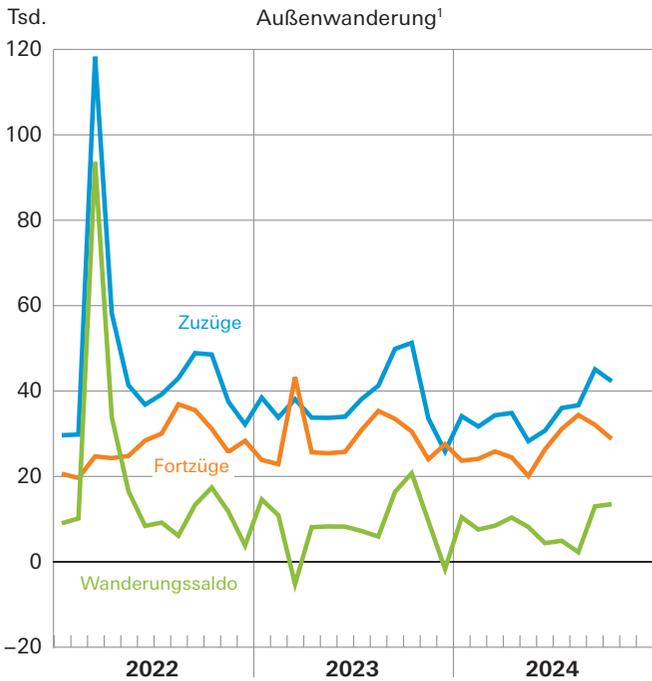
Bevölkerung



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: <http://q.bayern.de/bevoelkerung>



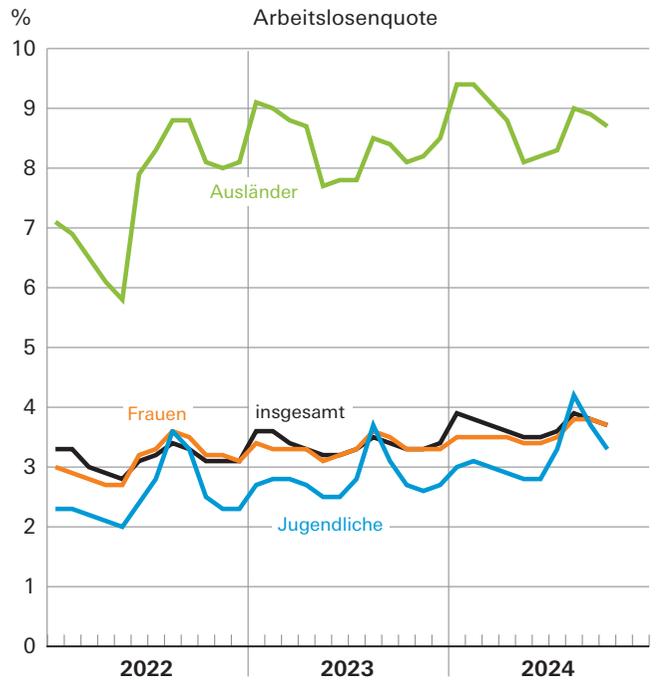
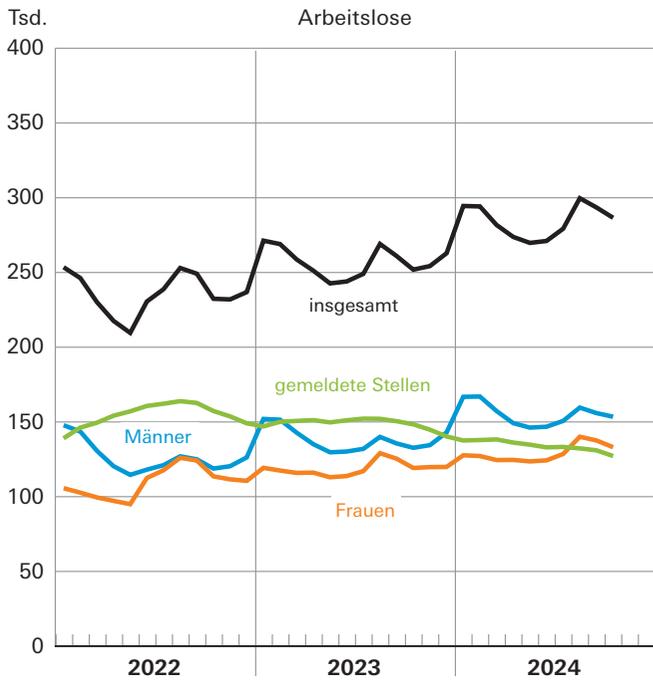
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: <http://q.bayern.de/bewegungen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: <http://q.bayern.de/wanderungen>

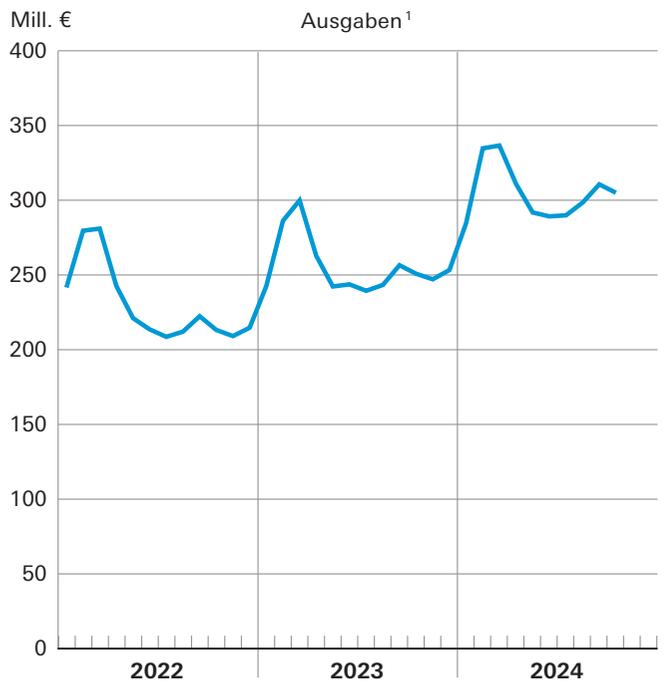
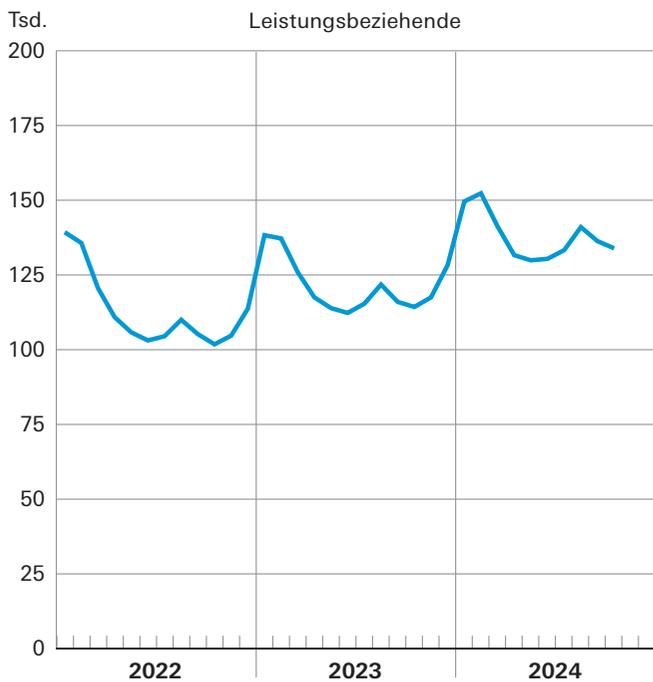
1 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

**Arbeitsmarkt**



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

**Arbeitslosengeld I**



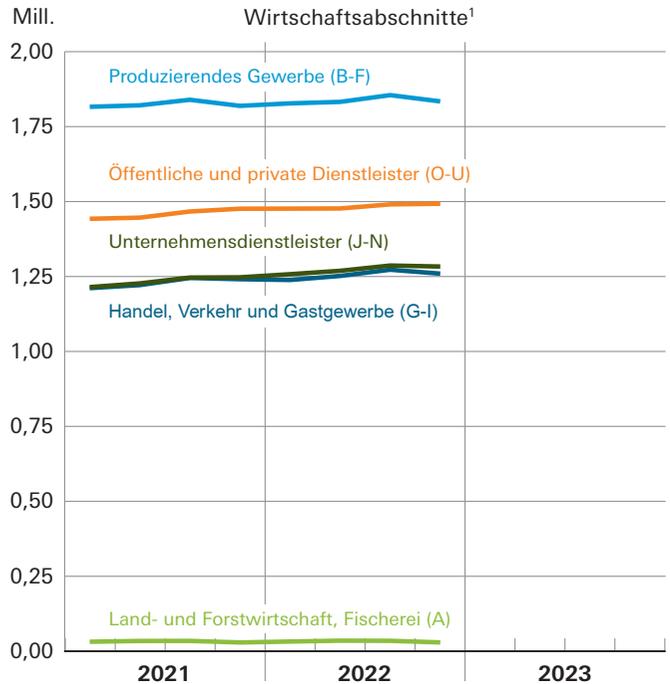
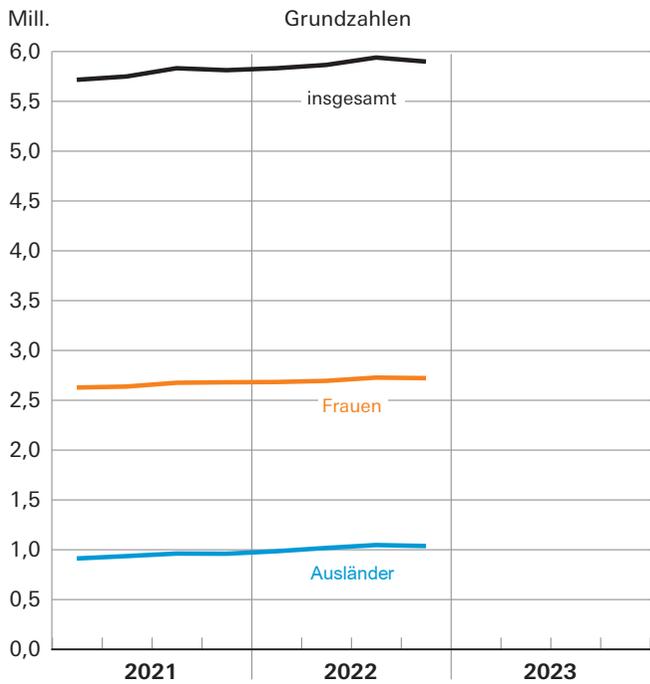
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: <http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



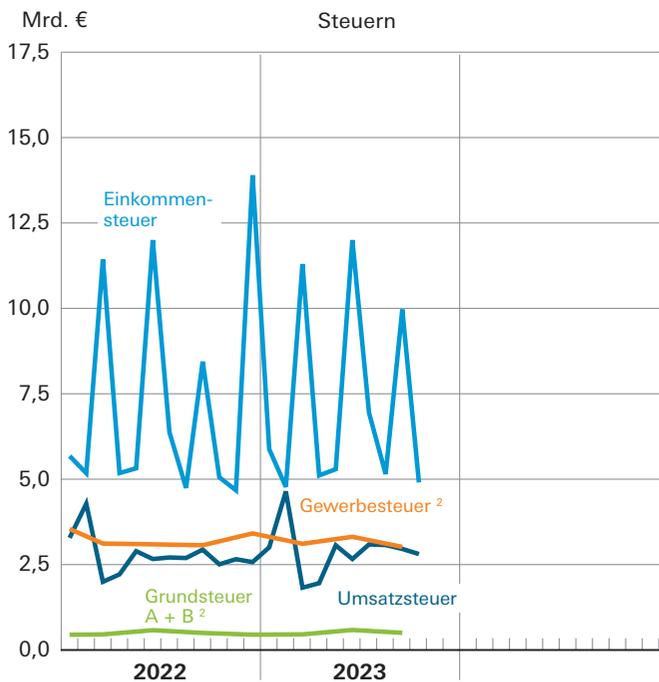
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: <http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

<sup>1</sup> Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Beschäftigte unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

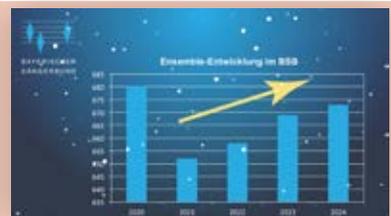


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Steuern unter: <http://q.bayern.de/steuern>

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). 2 Quartalswerte.

# Chöre in Bayern

im Jahr 2023



Hier geht's zum Video:

[www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm372](http://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm372)



Alle bisher erschienenen Videoclips befinden sich hier:  
[www.statistik.bayern.de/presse/mediathek](http://www.statistik.bayern.de/presse/mediathek)

## NEUERSCHEINUNGEN

### STATISTISCHE BERICHTE

#### Bevölkerung

- Sterbefallmonitoring in Bayern von Januar 2016 bis September 2024

#### Gesundheitswesen

- Krankenhausstatistik 2023: Grunddaten, Diagnosen und Kostennachweis

#### Bildung

- Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Schulen besonderer Art, Freie Waldorfschulen sowie internationale und ausländische Schulen in Bayern Stand: Oktober 2023
- Lehrerausbildung in Bayern Teil 1: Vorbereitungsdienst sowie Fach- und Förderlehrerausbildung 2023/24
- Lehrerausbildung in Bayern Teil 2: Fachwissenschaftliche Ausbildung im Wintersemester 2023/24

#### Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im September 2024

#### Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im September 2024 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im September 2024 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) Basisjahr 2021
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im September 2024 Basisjahr 2021

#### Baugewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern im September 2024

#### Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im September 2024

#### Handel

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im September 2024
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im August 2024
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Juli 2024
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Juni 2024

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Mai 2024
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im April 2024
- Struktur des bayerischen Binnenhandels 2022 Ergebnisse der Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsberiech
- Struktur des bayerischen Binnenhandels 2021 Ergebnisse der Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsberiech
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im September 2024

#### Tourismus und Gastgewerbe

- Tourismus in Bayern im September 2024
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im September 2024

#### Straßen- und Schiffsverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im August 2024 Ausgewählte Ergebnisse des Berichts- und Vorjahresmonats

#### Dienstleistungen

- Struktur des bayerischen Dienstleistungsbereichs 2022 Ergebnisse der Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsberiech
- Struktur des bayerischen Dienstleistungsbereichs 2021 Ergebnisse der Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsberiech

#### Gemeindefinanzen

- Bezirks- und Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Steuer- und Finanzkraft für 2024

#### Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis Oktober 2024
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im Oktober 2024

#### VERZEICHNISSE

- Verzeichnis der Grundschulen sowie Mittel-/Hauptschulen in Bayern Stand: Oktober 2023
- Verzeichnis der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens in Bayern Stand: Oktober 2023
- Verzeichnis der Wirtschaftsschulen, Fach- und Berufsoberschulen in Bayern Stand: Oktober 2023



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter [www.statistik.bayern.de/produkte](http://www.statistik.bayern.de/produkte)

## ZEICHENERKLÄRUNG

0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit

– nichts vorhanden oder keine Veränderung

/ keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug

· Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar

... Angabe fällt später an

x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

( ) Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

p vorläufiges Ergebnis

r berichtiges Ergebnis

s geschätztes Ergebnis

D Durchschnitt

▲ entspricht

321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

## AUF - UND ABRUNDEN

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

- \* Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Index-Typen besteht in der Konstruktion des Warenkorbs, für den die Preisentwicklung jeweils gemessen wird: Beim Laspeyres-Index werden die Mengen der Güter im Warenkorb aus einem festen Basisjahr genommen, während beim Paasche-Index die Mengen aus dem Berichtsjahr stammen und sich somit im Zeitverlauf ändern.

